# **Digitales Brandenburg**

### hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

# Die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1809 - 1818

Schulze, Berthold Berlin, 1931

2. Abschnitt. Die Durchführung der Reform 1815 - 1818.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1603

# 2. Abschnitt.

6 = =

3

# Die Durchführung der Reform 1815-1818.

5. Rapitel.

Die Entstehung der Berordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden und der Instruktion zur Ausführung derselben vom 3. Juli 1815.

Es ist zu allgemein bekannt, welchen Aufschwung die deutschen nationalen Gedanken durch die Erhebung Preußens genommen haben, als daß hier darüber zu handeln wäre. Die Tatsachen können außerdem auch hier mehr in dieser Hinsicht besagen als jede weitläufige Schilderung. Nur eine Außerung des Mannes, der schon vor dem Kriege der arbeitende Ropf der Bezirksreform gewesen war und der es nun von neuem wieder wurde, soll hier, auch wenn sie nichts direkt mit dem Thema zu tun hat, Plat finden. Sie zeigt so recht die Stimmung nach dem Kriege. Staatsrat Hoffmann schreibt über die für die Regierungen geplante Präfekturverfassung: "Wir haben nicht erst von den Franzosen zu lernen gebraucht, daß die Geschäftsführung in den Händen eines Einzelnen mit großer Berantwortlichkeit und Bollmacht kräftig ist. Auch Friedrich hatte seinen Schlabrendorf und Brenkenhof."1) Der Götze Frankreich war gestürzt. Aber in Wahrheit hatte man ihn ja nun doch einmal verehrt und konnte die Kräfte, die er einem gegeben hatte, nicht wegleugnen. Das Gute war, daß man sich von allen allzu utopischen Borkriegsplänen nach fremdem Schema abwandte und sich mehr und mehr auf eine gesunde Berbesserung des Alten zu beschränken bestrebte. Mehr und mehr fand das Historische wieder Beachtung. Wenn man bisher meist nur aus einem Rest von pietätvoller Achtung in die neueren Verordnungen gleichsam einen Schupparagraphen für das historisch Gewordene eingefügt hatte, ohne es damit allzu ernst zu meinen, so trat jest die Schätzung des Historischen als einer unsichtbaren Kraft und Stütze für Thron und Vaterland immer stärker hervor, begann insbesondere der König in immer steigendem Maße leine Gunst der Schicht im Bolke, die vor allen anderen Träger des Sinnes für dies Historische war, dem Abel, zuzuwenden. Aber unter des Königs Ministern waren noch die alten. Bor allem Hardenberg und Schudmann, der 1814 Minister des Innern geworden war, find hier von Wichtigkeit. Sad hat nach dem Kriege eine andere außerordentliche Aufgabe erhalten: die Organisierung der neuerworbenen rheinischen Gebiete. Auf seinen großen Immediatbericht vom 14. August 1811 kam Schudmann genau drei Jahre später, als man des Schicksals Meister geworden war, zurüd; am 14. August 1814 schrieb er an Hardenberg, dieser habe auf den Bericht Sacks immer noch keinen Beschluß gefaßt, er würde auch wohl über diese ganze höchstwichtige Angelegenheit nicht vor Beendigung der bevorstehenden Wiener Verhandlungen einen dezisiven Beschluß fassen: "es

<sup>1)</sup> G.St.A. Rep. 74 H II Gen. Organisation. no 1.

leuchtet ebenso ein, daß in Hinblick auf die neueren Begebenheiten und das von den Wiener Berhandlungen zu erwartende Endresultat derselben die in jenem Bericht enthaltenen Vorschläge materialiter an ihrer Paßlichkeit und Anwendbarkeit verloren haben und erheblichen Modifikationen unterworfen werden muffen. Ich behalte mir daher vor, Euer Erzellenz, sobald als nach dem Schluß der Wiener Berhandlungen irgend möglich sein wird, über diesen ganzen Gegenstand neue Borschläge zu unterbreiten und stelle anheim, bis dahin jenen Bericht vom 14. August 1811 gefälligst reponieren und, damit ich fünftig darauf Bezug nehmen fönne, aufbewahren zu laffen."1) Berloren an Baglichkeit und Anwendbarkeit hatte Sacks Bericht vor allem aus dem Grunde, weil die fünftigen Annexionen die Gesamtkarte mehr oder minder verändern mußten, aber auch weil man sich besonnen hatte, das Historisch-Preußische mehr in den Vordergrund treten zu laffen. Aber einstweilen war aus den von Schudmann angeführten Gründen überhaupt noch nicht möglich, etwas zu unternehmen. Auch war der, ohne den man ja gar nichts anfangen konnte, Hoffmann, zur Zeit anderwärts unabkömmlich. Er folgte Harbenberg nach Wien und hat dort auf dem Kongreß eine höchst wichtige Rolle gespielt. Wie für Preußen, so war er dort für ganz Europa eine unentbehrliche Kraft. Er war der beste Kopf in der Kommission, welche die statistischen Unterlagen für die beständig wechselnden Reugestaltungsvorschläge der europäischen Länderkarte errechnete.2) Schon im April 1812 war der unersetzliche Mann und fein Amt dem Staatstanzler dirett unterstellt worden, und im Dezember des Jahres 1813 war hoffmann zum vortragenden Rat beim Staatskanzler ernannt worden.3) Als solcher ift er dann in Wien auch nicht ohne Einfluß auf den Gang der Berhandlungen gewesen. Er jedenfalls hat alles versucht, um für Preußen ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, als nachher erreicht worden ist. Bekanntlich wünschten die preußischen Unterhändler ganz Sachsen gegen Preisgabe der Hauptmasse der vor 1806 preußisch gewesenen Gebiete Polens an Rußland zu erwerben. Infolge mangelhafter Unterstützung durch den Zaren und völliger Foliertheit im übrigen erreichte Hardenberg schließlich nur die Hälfte bes Königreichs.4) Im übrigen jedoch hat Hardenberg annähernd erlangt, was er schon in einer Denkschrift vom Januar 1814 gefordert hatte: Posen bis zur Warthe einschließlich Thorns, die Rheinlande und Schwedisch-Pommern.5) Die gleichen Punkte enthielt auch sein Plan vom 29. April 1815.6) In diesem Zusammenhange ist von außerordentlichem Interesse ein undatiertes Promemoria Hoffmanns für Hardenberg aus der Zeit dieser Wiener Berhandlungen, das bei ben Aften des Staatskanzleramtes im Geheimen Staatsarchiv liegt.7) Die in diesem Promemoria beabsichtigten Annexionen werden nicht der Bunschphantasie

1) G. St. A. Rep. 74 H II Gen. Organisation. no 1.

<sup>2)</sup> Bgl. Otto Behre: Geich. ber Statistit S. 391 Anm. 1. - Beinrich v. Treitichte: Preußen auf dem Biener Kongreß. Preuß. Ib. XXXVII S. 159. Bgl auch die Proto-tolle dieser statistischen Kommission bei Joh. Ludwig Klüber: Atten bes Biener Kongreffes Bb. 5.

<sup>)</sup> Behre S. 389 u. 391. S. Beinrich v. Treitschte: Preußen auf dem Biener Kongreß. Br. 36. XXXVI

u. XXXVII. — Hans Delbrück: Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß. HZ. Bb. 63 S. 245 u. 254f.

5) v. Treitsche, Pr. Ib. XXXVI S. 689.

<sup>6)</sup> Dort S. 698.
7) G.St.A. Rep. 74 H II Gen. Organisation no 11 vol. I—III. Hier sind auch alle übrigen in diesem Kapitel genannten Aftenstücke zu suchen.

ŋt

r= th

r

te n

n

it

n ħ

u

n

n

).

e

-

n

10

e

B

5

bes "Gelehrten" Hoffmann1) entstammen, sie mussen ein Riederschlag aus den Gedanken der preußischen Unterhändler zu irgendeiner Zeit der Verhandlungen sein, möglicherweise aus dem Anfange derfelben. Das in Beziehung auf die diplomatischen Verhandlungen Preußens auf dem Biener Kongreß also bedeutsame Promemoria ist jedoch an dieser Stelle in der Hauptsache als erstes Einteilungsprojekt nach dem gewonnenen Kriege zu werten. Dadurch, daß es einen Bunschstaat, ein ersehntes Preußen, wie es nie Birklichkeit geworden ist, zeigt, gewinnt es so überaus an Reiz.2) Es zeigt manchen schon aus früheren Entwürfen bekannten Punkt, dazu aber auch manchen neuen. Ganz Sachsen, beide Mecklenburg, Teile von Thüringen, Anhalt, die Rheinlande, Polen bis zur Warthe und Schwedisch-Pommern werden als annektiert angesehen. Der so vergrößerte und im Zentrum arrondierte Staat sollte in folgende 7 Provinzen und 22 Regierungs= bezirke3) eingeteilt werden: 1. Altpreußen (Königsberg4)) mit Oftpreußen (Königsberg), Westpreußen (Danzig) und Masuren (Rastenburg). 2. Neupreußen (Bojen) mit Negdistritt (Bromberg), Niedersudpreußen (Bojen) und Obersudpreußen (Kalisch). 3. Schlesien (Breslau) mit Oberschlesien (Oppeln), Mittelschlesien (Breslau) und Niederschlesien (Glogau). 4. Brandenburg (Berlin) mit Neumark (Frankfurt), Kurmark (Berlin), Bommern (Stettin) und Kassuben (Rolberg). 5. Obersachsen (Dresden) mit Lausit (Görlit), Meißen (Dresden) und Thüringen (Leipzig). 6. Niedersachsen (Magdeburg) mit Distrikt vor bem Harze (Duderstadt), Magdeburg (Magdeburg), Medlenburg (Schwerin). 7. Rheinland (Duffeldorf) mit Weftfalen (Baderborn), Niederrhein (Duffeldorf), Rheingau (Koblenz). Das Promemoria sieht an Einzelheiten für Brandenburg und Pommern 5), die ja vereint sein sollen, folgendes vor: Zum neumärkischen Regierungsbezirk kommen von Schlesien die Kreise Sagan, Schwiebus und zwei Drittel von Grünberg, vom Herzogtum Warschau Kreis Bomft und Birnbaum6), von der Rurmark Oberbarnim, Lebus und Beeskow-Storkow, von Sachsen die Riederlausit mit Kottbus?); er tritt an Stettin ein Drittel des Kreises Königsberg ab: das ist wieder eine neue Lösung der Frage, wie der allzu große Königsberger Kreis verkleinert werden soll. Der Regierungsbezirk Kurmark gibt an Mecklenburg die Prignit, an Magdeburg die Altmark und erhält von Sachsen den Kurfreis ohne Barby und Gommern8), ferner die Amter Jüterbog und Dahme. So tauchen hier aus den Aberlegungen Hoffmanns nacheinander die fünftigen Gestaltungen auf, in vielem noch unklar, in anderem schon die endgültige Form aufweisend. Der Regierungsbezirk Stettin soll Schwedisch-Pommern, Preußisch-Borpommern und von Hinterpommern die Kreise Saatig, Greifenhagen, Daber,

1) v. Treitschte (Br. 36. XXXVII S. 159) fagt, daß er weder Staatsmann, noch

G. 47. Die Ortsnamen in Rlammern find die hauptstädte.

1) Aber die besondere Lage bei Birnbaum vgl. u. G. 70f.

<sup>2)</sup> Es war nicht zu ermitteln, wann auf dem Biener Kongreß preußischerseits gleichzeitig die Absicht bestanden hat, die hier genannten Länder zu annektieren. Auf Mecklendurg hat einmal eine Denkschrift des Diplomaten Obersten von dem Knesedeck lange vor dem Kongreß hingewiesen. Bgl. Treitschke, Pr. Ib. XXXVI S. 678.

3) Aber den damals auftauchenden Begriff der Provinz im modernen Sinne s. u. S. 47 Diplomat war, sondern allein Gelehrter.

<sup>5)</sup> Die Einzelheiten bei den anderen Provinzen anzugeben, wurde hier zu weit führen.

<sup>7)</sup> Aber Kottbus vgl. u. S. 67. 8) Der Kurtreis erstreckte sich von Belgig bis Bitterfelb, von Bittenberg bis Liebenwerda an der Schwarzen Elster.

Bord, Often, Flemming, Greifenberg, Kammin, Phrip, das Drittel vom Königsberger Kreise, die Udermark und von Medlenburg-Strelit die Herrichaft Stargarb umfaffen. Der neue Bezirf Raffuben aber erhält Schivelbein, Dramburg und Arnswalde hinzu. So also sollte auch einmal die Provinz Brandenburg werden! Biele altbekannte sind unter den Programmpunkten — sie brauchen nicht erst hervorgehoben zu werden -, aber auch ein paar neue von z. T. nicht geringer Bebeutung sind dabei: die Berlegung des nördlichen Kreises Königsberg zu Stettin, die Zulegung des Kurfreises und von Jüterbog-Dahme zur Kurmark und die der Niederlausit zur Neumark. Davon ist ein Teil bleibenden Wertes

gewesen.

Schon dieses eigenartige Promemoria zeigt, wie Hoffmann trop seiner Inanspruchnahme durch die außenpolitische Frage das Werk von 1811 nicht aus dem Auge verlor, vielmehr bereits den Neubau für die veränderten Berhältnisse vorbereitete. Bir sind auch über seine weiteren Entwürfe, welche die Grundlage für die entscheidende Berordnung vom 30. April 1815 geworden sind, orientiert. Die Berhandlungen über diese Frage mögen zu einem kleinen Teil in Wien mundlich zwischen harbenberg, hoffmann und anderen stattgefunden haben, das schloß aber nicht aus, daß sie doch noch in einer ganzen Reihe von Schriftstücken ihren Niederschlag gefunden haben.1) Zudem ist es sehr zweifelhaft, ob Harbenberg — er hat es ja auch vorher nie getan — sich die Zeit nahm, diese Einteilungsfragen im einzelnen mit Hoffmann durchzusprechen. Für ihn war nur die Organisierung und Einteilung der neuen Provinzen von besonderer Bichtigfeit, die der alten konnte er dem darin erfahreneren Hoffmann überlaffen. Allein von bessen hand rühren denn auch alle Borentwürfe bis zur abschließenden Berordnung hin her. Bei hoffmann flogen die "Ideen zur inneren Organisation" in diesen Tagen nur so. Einmal erwägt er eine Provinz Brandenburg mit den vier Departements Frankfurt, Berlin, Magdeburg und Stendal, bann wieder beschäftigen ihn Fragen reiner Behördenorganisation: die Stellung ber fünftigen Oberpräsidenten, die Frage der follegialischen Berfassung der Regierungen und anderes mehr. Bu frühe Einteilungsgedanten mußte der Staatstanzler bremfen, barauf verweisend2), daß man zuerst die Konstitution bestimmen musse, nach der die nunmehr so verschiedenartigen Landesteile der Monarchie regiert werden sollten; auch muffe man mit der Organisation der Provinzen zwischen Elbe und Beser allein schon aus politischen Gründen vorerst noch warten.3) Aber im Grunde sah Harbenberg auch, daß man gar nicht früh genug beginnen konnte, um die erworbenen Provinzen möglichft schnell in nähere Bindung mit ihrem neuen Baterlande zu bringen. Deshalb ernannte er durch dasselbe Schreiben eine Kommission, welche sowohl die gemeinsame Konstitution aller Provinzen, als auch das Editt für ihre Organisation entwerfen sollte. Als ihre Mitglieder bestimmte er

<sup>1)</sup> Ernft v. Meier (Frangof. Ginfluffe S. 425) waren die hier benutten Atten nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Wien, den 29. Januar 1815. 3) Die befinitive Inbesitznahme dieser Gebiete war noch gar nicht erfolgt, auch stand noch gar nicht feft, welchen Umfang fie im einzelnen haben wurden. Sarbenbergs Erlag scheint auf ein Promemoria Stägemanns vom 23. Jan. 1815 zurückzugehen. Darin schreibt Stägemann neben anderem, daß man erft die Rheinlande und bann erft die Elbe-Beferbezirke organisieren muffe, um nicht Zweifel bei ben Rheinlandern zu erweden, ob fie überhaupt zu Preußen kamen. Diese Erwägungen tauchen so unvermittelt in den Aften auf, daß fein Zweifel ift, daß hier v. Meier recht hat, wenn er fagt, daß mundliche Berhandlungen stattgefunden haben.

ben Geh. Staatsrat Stägemann 1), hoffmann und ben Geh. Rat v. Zerboni.2) Aber die Provinzial- und Kreiseinteilung finden sich von der Hand Stägemanns und Zerbonis keine selbständigen Entwürfe.3) Diese sind vielmehr ausschließlich

von hoffmann verfaßt.

Ein Promemoria von ihm folgt dem anderen. Undatiert sind sie alle. Der terminus post quem läßt sich für sie feststellen, weil sie samt und sonders nur die Hälfte von Sachsen ins Auge fassen. Erst am 13. Januar aber hatte sich Hardenberg erstmalig entschlossen, auf die eine Hälfte Sachsens zu verzichten.4) Die Projette zeigen durchgehend Preußen schon in seinem endgültigen Zustand. Schnell nehmen sie das Bild an, welches die Berordnung vom 30. April zeigt. Für Beränderungen größten Stils war ja kein Raum mehr, seit feststand, daß der Zentralkörper des Staates nur um halb Sachsen und Schwedisch-Pommern wachsen würde. Die Udermark will Hoffmann nun doch lieber bei Potsbam belassen; er stieß also seinen eigensten Gedanken hier wieder um. Ebenso verbleibt nun natürlich die Prignit, da ja von der Annexion Medlenburgs gar nicht mehr die Rede ift, bei der Kurmark. Die Altmark aber wird schon in diesen ersten Entwürfen der Provinz Sachsen zugedacht. Sonst die alten Borschläge: Schwiebus zur Neumark, die Niederlausit zur Neumark, so daß Kottbus aufhört, eine Enklave zu sein; Jüterbog, Belzig, Dahme und Baruth sollen der Kurmark angegliedert werden. Im Februar oder März taucht dann auch der Regierungsbezirk Berlin auf, der ja nur die gleichsam selbstwerständliche Lösung einer Frage war, welche schon von den ersten Anfängen der Reform an die Gemüter bewegt hatte.5) Als Sit ber hinterpommerschen Regierung nennt Hoffmann nun Roslin, während bisher nur von Stolp die Rede gewesen war.

Eine ungeheure Arbeit hat damals Hoffmann geleistet. Besonders für die Rheinlande brangte sie, weil dort infolge der provisorischen Regierungsweise, die mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich brachte, die Stimmung gegen Preußen umzuschlagen drohte. Auch diese Entwürfe für Rheinland und Bestfalen rühren von Hoffmann her. Die Form der späteren Regierungsbezirke und Provinzen erscheint ziemlich rasch. Masuren verschwindet und Gumbinnen tritt in seine

Rechte wieder ein. Eine große Last war für Hoffmann die Notwendigkeit, die militärischen Erfordernisse mit zu berücksichtigen. Die Rekrutierungsbezirke für die Linie wurden zwar möglichst unabhängig von den bürgerlichen Administrationsbezirken gestaltet.6) Hier war es besonders des Kriegsministers Bonen Absicht, die Truppe so sehr als möglich von den territorialen Zusammenhängen zu lösen, weil man 1806/07 die Erfahrung gemacht hatte, daß gerade von denjenigen Regimentern die meisten besertiert waren, deren Kantons in feindliche Hände geraten waren. Gelang es auch Boyen nicht, das Allheilmittel dagegen, die Zusammensetzung der Regimenter aus Refruten heterogenfter Beheimatung durchzuseten, jo erreichte er boch wenigstens, daß die Refrutierungsbezirke unabhängig von den

1) fiber Stägemann f. ADB. XXXV.

<sup>2)</sup> Wer hatere Oberpräsident von Posen. Über Z. vgl. ADB. XLV.
3) Ein paar undatierte Blätter, die aus dem Nachlasse Stägemanns zu den Aften gelangt sind, zeigen keinerlei Selbständigkeit oder Besonderheit gegenüber Hoffmanns Projekten (G.St.A. Rep. 74 H II Gen. Organisation no 1).
4) S. v. Treitschke, Pr. II. Sb. XXXVII S. 300.

<sup>5)</sup> Bgl. v. S. 26. 6) S. Friedrich Meinecke: Das Leben bes Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. 2 Bbe. Stuttgart 1896/9. II S. 122f.

Regierungsbezirken gestaltet wurden. Ganz im Gegensat dazu aber sollte die Landwehr in engster Verbindung mit Gemeinde, Kreis und Provinz stehen, sich im Lande einwurzeln.<sup>1</sup>) Sie sollte sich aus Provinzialdivissionen rein nach den Grenzen der administrativen Provinzen zusammensehen. Kur immer eine Kompanie sollte mit einem Kreise zu tun haben: ähnlich die höheren Verbände. Gerade dadurch, daß früher die Kantone mit mehreren Kreisen zu tun gehabt hatten, waren viele Streitigkeiten entstanden. Also darauf, daß ein Kreis nicht zu groß oder zu klein für eine Kompanie, eine Provinz nicht zu groß oder zu klein für eine Division wurde, mußte Hoffmann achten; der Umstand, daß hierauf zu sehen war, schwindet als Argument nie mehr aus den folgenden Erwägungen bei der Reform in den einzelnen Regierungsbezirken.

Auch dieser Schwierigkeit ist Hoffmann Herr geworden. Anfang April 1815 hatte er die Gesamtheit der Territorialveränderungen, wie sie die Berordnung vom 30. April 1815 dann verfügte, beisammen. Die Kreise sind darin belassen, wie sie waren. In dieser Beziehung hat man also den Sackschen Entwurf vom August 1811 ganz aufgegeben. Man wollte hier erst in der Folge nach ganz neuen

Gesichtspunkten ordnen, nicht mehr umftogen.

Im April erfolgte dann die definitive Inbesitznahme der neuen Provinzen. So stand der Genehmigung des Einteilungsediktes nach Hoffmanns Entwurf nichts mehr im Wege. Das Einteilungsedikt wurde zu einer Verordnung mit der mittlerweile andererseits vorbereiteten Konstitution für alle Provinzen der Monarchie vereinigt. Eine Kabinettsordre vom 30. April 1815 genehmigte das

Ganze.

Die "Berordnung vom 30. April 1815 wegen verbefferter Einrichtung ber Provinzialbehörden"2) verfügte die Einteilung des Staates in 10 Provinzen, die Unterteilung der Provinzen aber in zwei oder mehr Regierungsbezirke (insgesamt 25). Ich hebe hier nur die für die Bezirksfrage wichtigen Paragraphen heraus. § 35 bestimmt den Kreis als die Berwaltungsbezirksform unter den Regierungs= bezirken mit der Maßgabe, daß die bestehende Kreiseinteilung in der Regel beibehalten werden solle, daß aber dort, wo die vorhandene Kreiseinteilung für eine gehörige Berwaltung unangemeffen sei, mit möglichster Berücksichtigung früherer Berhältnisse eine neue Einteilung sofort geschaffen werde. Alles was in den Grenzen eines Kreises liegt, gehört zu ihm und untersteht der Aufsicht des Landrates. Große Städte jedoch sollen mit ihrer Umgebung eigene Kreise bilben. An die Stelle des Landrats tritt in solchen Stadtfreisen der Polizeidirigent. Soweit die für die Bezirksreform bedeutsamen allgemeinen Paragraphen! In dem dem Gesetze angeschlossen Blan der "Einteilung des preußischen Staates" sind für die Provinz Brandenburg die drei Regierungen Berlin, Potsdam und Frankfurt festgesett. Der Regierungsbezirk Berlin enthält die Stadt Berlin mit ihrem Polizeibezirk. Die "Regierung der Mark Brandenburg zu Potsbam"3) erhält im ganzen ihren heutigen Bezirk zugewiesen, ausgenommen aber z. B. den Polizeis bezirk von Berlin und die Herrschaft Beeskow, die zu Frankfurt gelegt wird. Frankfurt, bezeichnet als "Regierung in der Neumark und Lausitz"), bekommt

<sup>1)</sup> Dort G. 174f.

<sup>2)</sup> Gesetssammlung 1815 Nr. 9 (S. 85). Im Auszuge u. im Anhange S. 117 f.
3) Auffallend ist, daß hier die Kurmark als Mark Brandenburg schlechthin bezeichnet wird.

<sup>4) &</sup>quot;In der N. u. L." heißt es, weil weder die ganze alte Neumark, noch die ganze Lausit dazugehören sollte.

ebenfalls etwa ihren heutigen Bereich zugewiesen, dazu die Herschaft Hoherswerda und andere heute nicht brandenburgische Splittergebiete der Oberlausiß. Pommern wird hier in zwei Regierungsbezirke zerlegt: Stettin und Köslin. Köslin wird sein heutiger Bezirk zugeteilt<sup>1</sup>), Stettin aber bekommt auch Schwe-

disch-Pommern und Rügen zu seinem heutigen Bestande hinzu.

Bu dieser Verordnung ist im einzelnen noch manches zu bemerken. Was zunächst die Zusammenfassung der Regierungsbezirke zu Provinzen anbetrifft, so hatte diese Maßnahme ihren Ursprung in mehrerem. Vorzüglich wurde die Provinz durch das Amt des Oberpräsidenten gekennzeichnet. Mit der intensiveren Berwaltung überhaupt hatte man 1808 die Oberpräsidenten eingeführt, um eine schärfere Kontrolle über die Regierungen zu haben. Beil man aber ihre Befugnisse gegenüber den Regierungen nicht genügend abgegrenzt hatte, sah man sich 1810 genötigt, sie wieder abzuschaffen. Durch die Berordnung vom 30. April 1815 wurden sie nun erneut eingesett, diesmal mit der ausdrücklichen Bestimmung, einerseits dauernde Kontrollfommissare des Ministeriums über die Regierungen zu sein, zum anderen alle Angelegenheiten, die die ganze Provinz betreffen, zu erledigen. Die Oberpräsidenturbezirke entsprachen im Often im allgemeinen ben alten Territorien. Alls gang neues Moment aber, das zur Schaffung der Provinzen führte, erschien die Notwendigkeit, mehrere Regierungsbezirke für die Zwede der Landwehr zusammenzufassen. Go haben also historische, administrative und militärische Grunde bei ber Schöpfung des neuen Begriffes Proving

zusammengewirkt.

Die Paragraphen des Gesetzes enthalten, wenn man von dieser Zusammen= fassung zu Oberpräsidenturen absieht, taum einen Bunkt, ber nicht schon in ben vorangehenden Phasen begegnet ware. Diese Paragraphen sind aus der Saat der vorangehenden Jahre herangewachsen. Im einzelnen ist nur folgendes zu sagen: der Satz des § 36, alle Ortschaften, die in den Grenzen eines Kreises lägen, gehörten zu demselben, erscheint in dieser knappen Fassung neu. Und doch begegnet auch diese Formulierung schon einmal. In einer der undatierten Auslaffungen Hoffmanns, von denen oben die Rede war2), steht als Grundsat: Die Kreise werden aus Gemeinden zusammengesett. Jede Gemeinde gehört baher immer gang zu einem Kreis. Ferner: Die Enklaven muffen beseitigt werden. Beiterhin stehen an der gleichen Stelle die folgenden interessanten Formulierungen betreffs der Kreisgrenzen: "Fluffe find feine guten Grenzen, vielmehr muffen beide Ufer zu einem Kreise gehören. Singegen eignen sich fleine Gewässer, Bache sehr als Grenzlinie, ebenso Bälder, Morafte, Gebirgskämme und Bafferscheiden." Derartige Grundfage für die Pragis, wie die letteren, fanden in dem umfaffenden Gesetze natürlich keinen Raum, aber sie haben doch in dem dem Gesetze beis gegebenen Einteilungsplan bereits ihren Niederschlag gefunden: wenn z. B. der Kreis Lebus dem Frankfurter Departement wegen der besseren Regulierung und Beaufsichtigung der Oder beigelegt wurde. Ein anderes Motiv aber, das die Gestaltung des Einteilungsplanes in höchstem Grade beeinflußt hat, findet sich weder bei Hoffmann noch sonst irgendwo ausgesprochen; und doch stand es im Bordergrunde: die Notwendigkeit, neuerworbenes Gebiet nach Möglichkeit mit altpreußischen Berwaltungseinheiten zu einem Ganzen zu verschmelzen. Weshalb

<sup>1)</sup> Einschließlich der westpreußischen Enklaven Gr.-Brutzen, Popplow und Heinrichsdorf-Warlang-Reppow-Blumenwerder. S. u. S. 91.
2) Bgl. o. S. 44. Die hier zitierte Auslassung steht in den Akten des Preuß. Statist.
Landesamtes (II. Geographie A, a no 4).

ließ man benn die Altmark bei der Provinz Sachsen, obwohl sie erst seit 1807 von der Kurmark getrennt war, weshalb schlug man kleine Teile von Sachsen zur Kurmark und große zur Neumark? Man wollte auf diese Beise die dieherigen Sachsen ihren alten Zusammenhängen entreißen, sie möglichst bald zu Preußen machen. Einen sächsischen Partikularismus hat es daher in Preußen nach 1815 nicht gegeben wie etwa einen rheinischen oder nach 1866 einen welfischen. Gewiß lag das auch mit daran, daß die Lausitz kein althistorisch sächsisches Gebiet gewesen ist. Aber man sieht, daß 1815 keineswegs nur rechnerische, geographische und wirtschaftliche Faktoren die Gliederung bestimmt haben. Der gleiche Grund, der sür die Altmark bestimmend war, mag auch zunächst zu der Absicht veranlaßt haben, Schwedisch-Pommern dem Regierungsbezirk Stettin einzuverleiben und ihm so

jede selbständige Tendenz zu verwehren.

Zur Ausführung der Verordnung wurde für jeden alten oder zu errichtenden Regierungsbezirk ein Organisationskommissar ernannt. In den alten Bezirken waren es, falls die Stellen nicht unbesetzt waren, die Regierungspräsidenten, bei ben neuen ober wiedererrichteten Regierungen die künftig für die Präsidentenposten vorgesehenen Männer. Daß man überhaupt erst so gleichsam provisorische Bräsidenten berief, hatte darin seinen Grund, daß der König sich scheute, auf einmal plöglich eine derartige Schar von Präsidenten, wie sie die Zahl der unbesetzten Präsidentenstellen erforderte, zu ernennen. Die Organisationskommissare, die noch nicht gleichzeitig Präsidenten waren, sollten durch die Bewältigung der organisatorischen Aufgabe erst den Beweis erbringen, daß sie sich für das Präsidium eigneten. Die Hardenbergsche "Instruktion, die Ausführung der Berordnung vom 30. April 1875 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörben betreffend" vom 3. Juli 1815 nennt unter Ziffer 1 die Ramen ber 25 Kommiffare, darunter für Berlin den Geh. Staatsrat v. Hendebreck, für Potsbam ben Regierungspräsidenten v. Baffewit, für Frankfurt den Regierungspräsidenten Wigmann und für Stettin den Staatsminister und Oberpräsidenten v. Ingersleben. Das sind mit Ausnahme von Ingersleben, der in Stettin balb burch Sad ersett wurde, die Männer, welche in Brandenburg und Pommern die Organisation der Berwaltungsbezirke durchgeführt haben. Man muß bei ihnen einen Augenblick verweilen. Die Kommissare von Köslin und Stralsund sind weniger von Bedeutung gewesen und mögen deshalb hier beiseite bleiben.

iı

D

Georg v. Hehdebreck<sup>1</sup>), der am 25. Mai 1815 zum Regierungspräsidenten von Berlin und brandenburgischen Oberpräsidenten ernannt worden ist, war alter Berwaltungsbeamter, wurde 1806 von den Franzosen zum Nachfolger des ihnen mißliebigen Kammerpräsidenten Schuckmann in Stettin gemacht und blieb, von Friedrich Wilhelm III. bestätigt, dis zum Dezember 1808 in dieser Stellung. Damals wurde er als Sektionsleiter ins Finanzministerium berusen. Nun, 1815, trat er sein neues Amt als Oberpräsident an, nicht ohne die größte Skepsis, weil diesem Amte infolge seiner schlechten Bewährung in der ersten Phase seines Bestehens 1808—1810 noch ein schlechter Kuf anhaftete und Hendebreck sich zudem scheute, unter seine ehemaligen Untergebenen im Ministerium gestellt zu werden.

<sup>1)</sup> Bgl. über ihn Mamroth S. 176f., auch die interessante Arbeit von Hans Saring, Die Birtung der Kontinentalsperre auf Preußen. Berlin, Eberings Histor. Studien, wo insbesondere die hervorragende Kolle, die Hendebreck dei der Durchführung des Sperrsthftems durch Preußen gespielt hat, beleuchtet wird.

n

ır

n

n

15

iß

n

id

er

O

n

n

ı,

t=

e

1=

n

e

r

II II II

r

r

t

0

t

Magnus Friedrich v. Baffewig1), von Geburt Mecklenburger, kam durch Struensee 1795 in den Dienst der kurmärkischen Kammer als Referendar. Bei dieser Behörde ist er zeitlebens geblieben, indem er nacheinander 1797 zum Assertior, 1800 zum Kat, 1808 zum Direktor, 1809 zum Bizepräsidenten der nunmehrigen Regierung und 1810 zu ihrem Präsidenten avancierte. 1803 war ihm, dem ganz jungen Kriegs- und Domänenrat, schon das Präsidium der damals neuerrichteten Kammer in Heiligenstadt angeboten worden, 1815 ersah ihn Hardenberg für den außergewöhnlich verantwortungsvollen Posten des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen auß; in beiden Fällen hat Bassewitz abgelehnt. Hingegen ist er 1824 nach Heydebrecks Tode zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt worden, behielt jedoch das Präsidium in Potsdam bei. Alle Oberpräsidenten hatten damals zugleich den Borsitz bei einer Regierung. Bassewiß ist eine streng rechtliche und konservative Natur gewesen. Er erfreute sich daher, namentlich nach 1814, der beständigen Gunft des Königs. Man muß sich das immer vor Augen halten, wenn man den Gang der Reform in der Kurmark verftehen will. 1842 ift Baffewiß aus feinen Amtern geschieden und 1858 gestorben.

Eine ganz andere Natur war der Frankfurter Präsident Wißmann.2) Ludwig v. Wißmann ift 1772 in Schwedt als Sohn eines preußischen Kriegs- und Domänenrats geboren, studierte in Frankfurt die Rechte und trat 1796 beim Kammergericht ein, wurde aber schon im darauffolgenden Jahre zweiter Justitiar der ostpreußischen Kammer in Königsberg i. Pr. 1802 wurde Auerswald Präsident dieser Kammer. Unter ihm hat Wißmann seine wesentliche Durchbildung erfahren. 1807 rückte Wißmann zum Kammerdirektor auf und wurde 1808, als Auerswald das Amt des Oberpräsidenten übernommen hatte, dessen Nachfolger im Präsidium. Das Berhältnis zu Auerswald, seinem ursprünglichen Meister, ist bald durch besondere Umstände gänzlich zunichte geworden. Wie schon einmal erwähnt, war die Stellung der Oberpräsidenten 1808 gegenüber den Regierungen nicht genügend abgegrenzt worden; es kam infolgedessen beständig zu Reibereien zwischen Oberpräsidenten und Präsidenten: So auch hier zwischen Auerswald und Wißmann. Mit der Aufhebung der Oberpräsidien wünschte nun zudem Auerswald sein altes Präsidium selbst wieder zu bekommen. Er war es, der den Innenminister v. Dohna dazu veranlaßt hat, in einem Immediatbericht an den König vom 19. Oktober 1810 wegen Besetzung der Regierungspräsidentenstellen3) über Wißmann das folgende vernichtende Urteil abzugeben: "Der Präsident der ostpreußischen Regierung, Wißmann, hat sich lässig, untätig und keineswegs mit demjenigen stets regen, fräftigen Interesse benommen, welches sein wichtiges Umt erfordert. Wir tragen baber untertänigst an, benfelben in Gnaden seines Dienstes mit einer Benfion von 500 Reichstalern zu entlassen." Sad, ber ihm geistig so verwandte Liberale, ist es damals gewesen, der den in der Folge hochbewährten Beamten dem Staate erhalten hat. Als Chef des allgemeinen Polizei-

<sup>1)</sup> Bgl. die Biographie von Baffewit von Rarl v. Reinhard am oben G. 18 Unm. 2,

S. 23 Anm. 1 a. D., S. XIII—XXX. 2) Bgl. die hübsche fleine Biographie von Ottomar Bachmann, Ludwig v. Wißmann. Sonderabbrud aus ber Frankfurter Ober-Zeitung 1913. Auf Bigmann wird hier etwas näher als auf Sad und die übrigen Behandelten eingegangen, weil außer von Bachmann über ihn kaum etwas geschrieben worden ist. Auch dürfte Bachmanns Schrift kaum

allerorts zu erreichen sein.
3) Dies und das folgende Urteil, die dem Berfasser eigentlich durch Zufall in die banbe tamen, mogen hier Plat finden, weil fie einen gewiß nicht zu häufigen Fall in der preußischen Beamtengeschichte beleuchten. G. St. A. Rop. 74 J II Regierungen. Gen. no 5.

departements im Ministerium des Innern zum Korreferat aufgefordert, bemerkte er zu Dohnas Urteil: "Zu 1 (Wißmann war bei Dohna unter der Ziffer 1 beurteilt) habe ich den Herrn Wißmann nur als Kammerjustitiarius gekannt, welchem Posten er völlig gewachsen war. Er ist nachher zum Kammerdirektor avanciert, in welchem Verhältnis er sich nicht auszeichnete, aber doch Zufriedenheit sich erward: bemnächst ist er im Jahre 1808 unter dem Ministerium des herrn v. Altenstein und Grafen Dohna, wie ich gehört habe, durch allerhand Berbindungen und besonders durch den Herrn v. Auerswald selbst zum Präsidenten befördert. Auffallend ist es daher, daß ebendieser ihn jetzt weghaben will. Ich weiß nicht, ob er recht hat; wurde aber dafür halten, daß man, um einen ganz jungen Mann nicht ganz unnütz zu pensionieren, ihn lieber zum Regierungspräsidenten in Bestpreußen machte, wo er dem geschickten Regierungspräsidenten Burg nur gur Bulfe gu fein brauchte." Dies bis zur Grausamteit gerechte Urteil Sacks hatte doch den Zweck, Wigmann zu halten. Und dies Ziel erreichte es auch. Auerswald trat wieder in Königsberg das Präsidium an und Wißmann kam nach Marienwerder. Dort hat er sich durchaus bewährt, besonders in den Wirren des Jahres 1812. Aber wieder scheinen ihn persönliche Intrigen verfolgt zu haben. Ein anderer, Hippel, wartete bereits auf seine Stelle. Dabei spielte natürlich immer seine Kampfstellung gegen die mächtigen konservativen Kreise eine Rolle. Diesmal hat ihn — heißt es — eine unerhörte Verleumdung um seinen Vosten gebracht.1) Am 15. März 1813 wurde er nach Königsberg in der Neumark versett. Wie Sad, der, nachdem er ehedem in der Zentrale des Staates die Zügel des Ganzen hatte führen dürfen, sich seit 1816 in Pommern glücklich fühlte, so fand auch Bigmann in der Neumark, deren Leitung für ihn, nachdem er schon Marienwerder gehabt hatte, doch sicher keinen Aufstieg bedeutete, bald Aufgaben, die seine ganze Kraft brauchten und die ihn in kurzem aller Welt als in hervorragendem Maße leiftungsfähigen Beamten und Organisator zeigen sollten. Nur Männer wie er waren in der Lage, die Berwaltungsreform wirklich dem Sinne gemäß Andere Regierungspräsidenten, die aus ihrer konservativen durchzuführen. Gesinnung, auch wo es das Interesse bes Staates verlangte, nicht herauskonnten, sind auf halbem Wege mit der Reform stedengeblieben. Auch verlangte die Aufgabe der Einpreußung der sächsischen Gebiete eine erhebliche Intelligenz. Alles hat Wißmann bewältigt. Diesmal ist die Anerkennung nicht ausgeblieben. In Anerkennung für seinen großen Organisationsplan für ben Frankfurter Regierungsbezirk schrieb ihm der König in einer Ordre vom 31. Januar 1816: "Indem ich Ihnen über Ihre bisherige rühmliche Geschäftsführung meinen Beifall und meine Zufriedenheit hierdurch zu erkennen gebe, rechne ich zugleich darauf, daß Sie fortfahren werden, mit Einsicht und Eifer zum Bohle des Staates zu wirken" und erhöhte zugleich die Bezüge des Unbegüterten. Jest stand der oft Verfolgte anders da als sechs Jahre zuvor, wo man ihn hatte aus dem Dienst jagen wollen. Nach den Jahren dieser großen Erfolge ift Wigmann noch 30 Jahre an der Spite der Frankfurter Regierung geblieben. 1856 ift er gestorben.

Kürzer kann man sich bei der Darstellung von Sack Leben fassen. Er ist eine in der Gesamtstaatsgeschichte zu stark hervortretende Gestalt, als daß es hier auch nur möglich wäre, eine Stizze von seinem Leben zu entwerfen. Um so bedauerlicher ist es allerdings, daß wir noch immer keine Biographie dieses zu einer

<sup>1)</sup> S. Bachmann S. 11. Bismann sollte den Bizekönig Eugen Beauharnais von Italien beim Rückzuge aus Rußland vor der Gefangennahme durch die Russen beschütt haben.

r

t

73=1

1

6

6

n

8

e

n

r

B

n

e

•

r

:

n

5

r

ĵt

e

t

r

n

st

solchen geradezu herausfordernden Mannes haben. Johann August Sack ist 1764 in Kleve geboren.1) Entscheidend für sein Leben war, daß er sich dem Bergfache zuwandte und auf diese Weise als Bergrat in Wetter die Bekanntschaft des Freiherrn vom Stein machte. 1792 wurde er Justitiar der Klever Kammer, im folgenden Jahre Stein ihr Präsident. Schon 1798 aber wurde er als Geh. Oberfinanzrat ins Generaldirektorium berufen, war 1807 Borfitzender der "Immediatfommiffion zur Vollziehung des Friedens", 1809/10 Oberpräsident von Brandenburg und Pommern und wurde 1810 Chef des allgemeinen Polizeidepartements im Ministerium des Innern. 1813 war er Zivilgouverneur der Lande zwischen Ober und Elbe, 1814 Generalgouverneur der gesamten Rheinlande und zugleich als Oberpräsident mit der Organisation der fünftigen preußischen Rheinprovinz betraut. Auch dieser Aufgabe ift er vollauf gewachsen gewesen. Als dann Anfang 1816 die Rheinlande in zwei Oberpräsidialbezirke oder Provinzen geteilt wurden, ift Sad von dort im Januar 1816 abberufen worden. Der steigenden Reaktion war er längst mißliebig. Zudem scheint er sich auch in anderer hinsicht Feindschaften erworben zu haben. In einem Briefe des Juftizminifters v. Kircheisen an ben Duffelborfer Oberlandesgerichtspräfidenten Sethe heißt es, Sad habe fich viele Feinde gemacht: "Die Zahl der angestellten Sachschen Bettern soll zu groß sein."2) Berschiedenen Umständen verdankt es also die Proving Bommern, daß sie im Juni 1816 Sad zum Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Stettin erhielt. Im Augenblick war es für ihn gewiß eine Art von Degradierung. Aber als ein Mann von wirklicher Tüchtigkeit, der in erster Linie um des Staates willen diente, hat Sad auch diesen kleinen Birkungskreis wert gefunden, seine Kräfte daran zu meffen. Einen geringen Begriff von bem Guten, das er für Pommern getan hat, gibt die folgende Darstellung seines Wirkens als Reorganisator der pommerschen Berwaltungsbezirke. 1831 ist Sack in Stettin gestorben, in der Proving, in der er mit das Beste seines Lebens geleistet hat.

Diesen Organisationskommissaren übersandte Hardenberg am 3. Juli 1815 eine umfassende Instruktion "Die Ausführung der Berordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung ber Provinzialbehörden betreffend".3) Die Instruttion nennt zuerst die Namen der 25 Kommissare. In § 3 wird gesagt, daß an den durch die Berordnung vom 30. April bestimmten Grenzen der Regierungsbezirke keine sehr wesentlichen Beränderungen mehr vorgenommen werden könnten, da eine Abanderung an einer Stelle notwendigerweise eine Berschiebung des ganzen Planes nach sich ziehen müsse. Um endlich zu einer festen Gestalt der Berwaltung zu gelangen, musse man die verfügte Landeseinteilung nunmehr als unabänderlich ansehen. Abänderungen geringen Ausmaßes hingegen seien durchaus genehm, vielleicht sogar hier und da notwendig. Den die Stadtfreise verfügenden § 36 der Berordnung erläutert die Instruktion dahin, daß nur durch Größe und Wohlhabenheit ausgezeichnete Handelsstädte, Provinzial- oder Regierungsbezirkshauptstädte, Universitätsstädte, Festungen oder Seehäfen die Bergünstigung eines solchen Stadtfreises erhalten sollen. Alle Dörfer im Umtreise dieser Städte, die in regen Beziehungen zu denfelben ftehen, sollen den Stadtfreisen zugeschlagen werden. Erst nach den Stadtfreisen soll der

<sup>1)</sup> ADB. XXX S. 152f. Karl Mamroth S. 117ff.
2) Ein vertrauliches Schreiben Kircheisens vom 5. Januar 1816 (G. St.A. Rep. 74 H II

Gen. Organisation no 11 vol. II).

3) Im Druck z. B. bei G.St.A. Prov. Br. 3 B III Organisation Gen. no 79. Abgedruckt auszugsweise u. im Anhang S. 118 f.

Kommissar die ländlichen Kreise bestimmen, in denen möglichst niemand mehr als 2-3 Meilen bis zur Kreisstadt zu laufen haben soll. In unbevölkerten Gegenden möge 20 000 die Mindestzahl, in ftart besiedelten 36 000 die Höchstzahl der Einwohner sein. Doch sollen dies nur Richtlinien sein, die mit Liberalität befolgt werden können. Die möglichste Beibehaltung der alten Kreisgrenzen aber wird bei alledem ben Kommiffaren zur Pflicht gemacht, wennschon Enklaven zu beseitigen, einzelne weit vorragende Spigen abzuschneiden, zu große Kreise zu teilen, zu kleine zu-3wedmäßigste Reueinteilung soll mit sorgfältigfter fammenzulegen feien. Schonung bestehender Berhältniffe verbunden werden. Landräte follen wie bisher im Kreise angesessene Gutsbesitzer, die das allgemeine Vertrauen ihrer Mitkreisinsaffen besitzen, werben. In den Stadtfreisen aber sollen die landrätlichen Funktionen dem Bürgermeister anvertraut werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Kommunen dem Staat mehr Einfluß auf die Bürgermeisterwahlen als bisher einräumen und daß die Stellen auf Lebenszeit vergeben werden: Bestimmungen von außerordentlicher Tragweite! Ihre Borschläge zu allen diesen Bunkten sollen die Organisationskommissare in einem Gesamtorganisationsplan zusammenfassen. Dieser soll jedoch außer über die Fragen der Einteilung und Begrenzung des Regierungsbezirks auch noch über die Organisation der Regierung selbst berichten. Dieser 2. Abschnitt aller Organisationspläne, ber jeweils über die rein behördlichen Fragen der Regierung berichtet, interessiert im Rahmen dieser Arbeit nicht. Der 1. Abschnitt über Einteilung und Begrenzung wird meift als "Hauptbericht über die Einteilung" bezeichnet. Diese Hauptberichte stehen im Mittelpunkte der mehr ober weniger ausgedehnten Berhandlungen der Kommissare und Regierungen mit den Ministern, für die Anfragen der Ministerien beim Staatskanzler oder Könige, sowie bei den Berhandlungen der Regierungen untereinander.

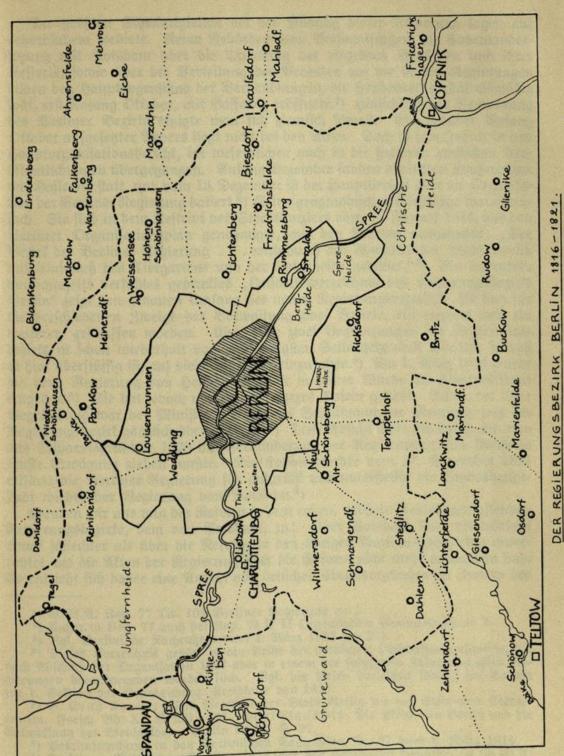
Was die einzelnen Paragraphen der Instruktion anbelangt, so ist zu bemerken, daß es eine kaum lösdare Forderung an die Kommissare war, die §§ 5 und 6 in Einklang miteinander zu bringen.¹) Erhaltung des Alten und gleichwohl Anpassung an die neuen Erfordernisse erwies sich in der Folge nur selten als aussührbar. Die Instruktion zeigt hier eine etwas kautschukartige Elastizität, die in der Tat in etlichen Fällen dazu geführt hat, daß die Kommissare, die Dehnbarkeit der Borsschrift sich zunuße machend, entweder das Alte annähernd bestehen ließen oder recht radikal Neues schusen. Schon in der Verordnung lagen zwei Kerne, ein konservativ-historischer und ein rational-reformatorischer. Der Streit dieser beiden Tendenzen hat die Entwicklung des letzten Stadiums der Reform so mannigsach gestaltet.

#### 6. Rapitel.

## Der Regierungsbezirk Berlin und die Reform im Regierungsbezirk Potsdam.

Die Berordnung vom 30. April hatte die Einrichtung eines neuen Regierungsbezirks Berlin verfügt. Über die Borgeschichte dieser Anordnung und die Läter des Gedankens ist bereits gesprochen worden.<sup>2</sup>) Er gehörte mit zu den ältesten Ideen der Resorm überhaupt. Aber erst jetzt hatte man sich entschlossen, Berlin vom Bezirke der Potsdamer Regierung gänzlich zu trennen.

<sup>1)</sup> Die §§ f. u. beim Abbrud ber Instruktion G. 119.



3 mrnne = rr = n , 3 = 1 1 1 1 1 1 1 1

Gez. auf Grund von D.6 Reymann: Topogr. Plan der Gegend um Berlin. o.O. u.J. – Skizze zu: Die Ref. d. Verwbez. Erkl: —— Grenze des engaren Reg. Bez. —— Grenzedes weiteren Reg. Bez

Die größten Schwierigkeiten bei ber Bildung dieser Regierung lagen auf behördlichem Gebiete. Reine Behörden- und Personalfragen, die Auseinandersetzung mit Potsbam über die Trennung der einzelnen Behörden und ihrer Ressorts, sowie über die Verteilung der Beamten auf die beiden Regierungen bilben ben Hauptgegenstand der Berhandlungen, die Hendebreck verhältnismäßig spät, erst Anfang Ottober, mit Bassewig eröffnete.1) Hinsichtlich der Begrenzung des Berliner Bezirks einigte man sich ziemlich schnell. Ein darüber Anfang Oktober aufgesetzter Revers liegt nicht bei den Akten. Doch ift sein Inhalt in den Hauptorganisationsbericht, im wesentlichen auch in die späteren amtlichen Beröffentlichungen übergegangen. Anfang Dezember fanden die letzten Konferenzen mit Baffewiß statt, und vom 13. Dezember ift der Hauptbericht über die Organisation der Berliner Regierung datiert.2) Seine geographischen Vorschläge waren einfach. Sie sind in dem Restript des Staatskanzlers vom 31. Januar 1816, das den Berliner Organisationsplan genehmigte, mit den Worten ausgebrückt: "Der Bezirk der Berliner Regierung . . . wird durch das Weichbild der Stadt Berlin mit Einschluß des Tiergartens und der Hasenheide gebildet."3) Ein daraufhin amtlicherseits verfaßtes gedrucktes "Ortschaftsverzeichnis des Regierungsbezirks Berlin" zeigt den genauen Umfang des neuen Regierungsbezirks.4) Es sind für die verschiedenen Zweige der Berwaltung zwei Bezirke, ein engerer und ein weiterer, geschaffen worden. Über diese zwei Begrenzungen des Regierungsbezirks ift schon wiederholt von sachkundigster Seite gehandelt worden, so daß es hier überflüssig ist, auf dieselben näher einzugehen.5) Am 1. März 1816 wurde die neue Regierung von Heydebreck selbst in seiner Würde als Oberpräsident eingesett.6) Sie hat jedoch nur ein sehr kurzes Dasein gehabt. Schon vor ihrer Begründung war ber Minister bes Innern Schudmann ber Meinung, bag ber Regierungsbezirk gänzlich überflüssig sei.7) Diese Ansicht setzte sich durch, als man aus Ersparnisgründen 1820 die Verminderung der Regierungen und Kreise in ernste Erwägung ziehen mußte. Die Kabinettsordre vom 21. Dezember 1821 erklärte die Berliner Regierung für aufgelöst und unterstellte die Landeshauptstadt wieder der Regierung von Potsdam.8)

Wenden wir uns nun der Reform in dem ersten, größere Gebiete umfassenden Regierungsbezirke, dem von Potsbam, zu! Aber Potsbam find wir insofern etwas schlechter als über die Reform in den übrigen Regierungsbezirken unterrichtet, als die Aften der Regierung über die Reform nicht mehr vorhanden find. Es entzieht sich daher eine Anzahl von örtlichen Einzelvorgängen im Innern des

<sup>1)</sup> G. St. A. Rep. 77 Tit. 102 Berliner Regierung no 1. 2) Außer in Rep. 77 auch bei Rep. 74 H II Organisation Brandenburg no 2.

Bgl. Berlinische Nachrichten vom 2. März 1816 (no 27). 4) Dieses Berzeichnis gehört in die Reihe der amtlichen Ortschaftsverzeichnisse, die nach Abschluß der Organisation 1817 oder in einem der folgenden Jahre von allen Regierungen herausgegeben worden sind. Bgl. die Gesch. derselben künftig im Beiheft jur 1. Settion ber Brandenburg. Rreistarte von 1815.

<sup>3</sup>ur 1. Sektion der Brandenburg. Kreiskarte von 1815.

5) S. Ernst Kaeber, Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städtereform. Forsch. Bd. XL S. 282—287. Paul Clauswiß, Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Berlin 1906. S. 97.

6) Bekanntmachung in den Berlinischen Nachrichten Nr. 27 vom 2. März 1816.

7) In seinem Votum vom 26 Nov. 1815 über den Potsdamer Hauptbericht (G.St.A. Rep. 74 H II Organis.-Brandenburg no 2).

8) Bgl. Paul Clauswiß, Die Städteordnung und die Stadt Berlin a.a. D. Ferner über all diese Beränderungen in der Einteilung der Monarchie seit 1821 den Aufsatz von Kontsmann in der Allgemeinen Kreuß. Staatszeitung" vom 20. Febr. 1830. hoffmann in ber "MIgemeinen Breuß. Staatszeitung" vom 20. Febr. 1830.

Bezirks unserer Kenntnis. Doch fällt das bei der Ergiebigkeit der Akten des

Innenministeriums nicht allzusehr ins Gewicht.1)

Die Berordnung vom 30. April 1815 hatte bestimmt, daß Botsdam seinen alten Bezirk ohne den Kreis Lebus, die Herrschaft Beeskow und den Polizeibezirk von Berlin erhalten solle, dazu die Herrschaft Baruth und die Amter Jüterbog, Dahme und Belzig vom Herzogtum Sachsen. Bon seinem älteren Bestande vor 1807 wurde die Altmark damit als selbstverständlich abgetreten angesehen.2) Der Beginn der Magnahmen zur Ausführung der Berordnung ist in den meisten Regierungsbezirken der gleiche. Am 24. und 25. August traten Bassewit und die Mitglieder seiner Regierung mit den Landräten der Kurmark zu Konferenzen zusammen, auf denen über die neue Kreiseinteilung beraten wurde. Das Ergebnis der Konferenzen wurde in einem längeren Protofoll zusammengefaßt, das, von Bassewiß mit einer erläuternden Einleitung versehen, als vorläufiger Bericht mit bem Datum bes 30. September an den Minister des Innern eingesandt wurde.3) Die weitere Entwicklung hat es gewollt, daß dieses Protokoll der eigentliche Organisationsbericht der Potsbamer Regierung geblieben ift. 3ch lasse im folgenden die einzelnen Punkte des Protokolls unter Beifügung der paar Bassewisschen Bemerkungen aus der Einleitung Revue passieren. Das Brotokoll beginnt mit einer sehr klugen Polemik gegen mehrere von den gegebenen Richtpunkten. Wie es stets das Argument des Konservativismus gegenüber dem leicht schematisierenden Fortschrittsgeist ist, hält es den general gegebenen Grundsäben die Besonderheit des Spezialfalles entgegen. Die Kurmark sei durch die Rähe der Hauptstadt eine ganz besondere Landschaft und verlange also auch besondere Berwaltungs- und Berwaltungseinteilungsgrundsäte. Nicht Aufteilung, nein, Zusammenlegung der zu kleinen Kreise musse für sie die Maxime sein; denn nur große Kreise könnten die durch die Nähe der Hauptstadt gehäuften Truppenmärsche, besonders im Kriege, tragen. Die zweite Forderung, daß die Kreisstadt immer in der Mitte liegen solle, wird mit der folgenden Erwägung widerlegt: Nicht nach den Städten seien bisher die Rreise formiert, sondern diese hätten sich nach Flußgrenzen gebildet. Da aber die Orte an diesen Wasserläufen mit der Zeit nach dem natürlichen Laufe der Dinge stets die größten und wichtigsten im Kreise geworden seien, so lägen die Kreisstädte ganz eo ipso meist an der Peripherie ihrer Kreise. Es müßte also schlechthin die Mehrzahl der Kreise aufgelöst und neu aufgeteilt werden. Die Mittellage der Kreisstadt sei ja auch nicht zum mindesten immer erforderlich. Man bente an Berlin: Der ganze Niederbarnim habe seinen Verkehr

2) Desgleichen die nur vorübergehend der Botsdamer Berwaltung unterstellten Kreise Ziesar, Jerichow I und Jerichow II; mit dem Unterschiede jedoch, daß bei ihnen noch ein formaler Abergangsatt notwendig war.

<sup>1)</sup> Es find für die Potsbamer Reform benutt: Die Aften bes Innenministeriums, bie noch im Ministerium des Innern liegen (Registratur Pd, Kurmärkische Regierung zu Potsbam no 8 vol. I—III); ferner die Akten des Staatskanzleramtes (G.St.A. Rep. 74 H II Organisation — Brandenburg no 2) und die bei den Kapiteln über die Franksurter und Stettiner Resorm aufgesührten Akten des Innenministeriums und der Regierungen. Die Potsdamer Regierungsakten sind nicht in das G.St.A. gelangt. Bei der Präsidialregistratur der Regierung in Potsdam selbst finden sich zwar noch verwandte Aftenstücke, doch sind die eigentlichen Aften über die topographisch-territoriale Organisation, wie Bermerke in den Berzeichnissen in Potsbam ergeben, im vorigen Jahrhundert vernichtet worden.

<sup>3)</sup> Die meisten rein sachlichen Punkte des Berichtes finden sich gedruckt in der Bekanntmachung vom 16. März 1816 im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam 1816 no 12 (S. 103ff.).

3

n

i=

r=

e

2)

ie

1=

is

n

t

ot

er

dh

m

t=

ht

m

je

ce

ı,

ır

e,

th

3=

m

n

e.

It

t=

r

ŝ,

u p.

n. I=

e, ie t

20

m

und Handel nach dieser, an seiner äußersten Grenze gelegenen Stadt, alle Stragen führten dorthin. Wer würde da das Landratsamt in ein zwar zentral gelegenes, aber ärmliches, schlecht erreichbares und selten besuchtes Städtchen legen wollen? Bas aber von Berlin gelte, muffe auch für andere bedeutendere Städte Geltung haben. Nur wenn man unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte verfahre, nur dann sei es möglich, die alten Grenzen und Berbande weitmöglichst zu erhalten. Das Protofoll zieht die Paragraphen der Berordnung und der Instruktion vom 3. Juli an, die diese Erhaltung des historisch Gewordenen wünschen. Es ist von dem Doppelgesicht der beiden Borschriften, der Berordnung und der Instruttion, schon gesprochen worden. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen legt das Protofoll die beschlossenen Einzelvorschläge dar. Sämtliche Kreise des Regierungsbezirks werben durchgegangen. Zum Niederbarnimer Kreise soll aus militärischen Gründen das Amt Rüdersdorf vom Oberbarnim, doch ohne das abseits gelegene Dorf Klosterdorf (nö. Strausberg), gelegt werden: Es ist der füdlich von Strausberg bis zur Spree vorstoßende schmale Arm des Oberbarnimer Kreises um Rüdersdorf, Erkner, Berder usw. Militärische Gründe werden deshalb angeführt, weil die Etappenorte Dahlwit und Bogelsdorf an der großen Chaussee von Berlin nach dem Often sich bisher bei Truppenmärschen stets um Unterstützung an den benachbarten fremden Oberbarnimer Kreis hätten wenden muffen. Komme nun Rüdersdorf zum Niederbarnim, so seien diese schwierigen Berhandlungen ein für allemal überflüssig. Aus dem gleichen Grunde soll Quaden-Germendorf zum Niederbarnim, um bei Einquartierungen und Märschen Oranienburg, das an der einen großen Straße nach Norden lag, zu helfen. Bom Oberbarnimer Kreise wird Oderberg als Halbenklave zum angrenzenden uchermärkischen Kreise geschlagen. Der Teltowsche Kreis allein erscheint als zu klein, ebenso die Herrschaft Storkow, nachdem sie von Beeskow getrennt ist. Daher wird aus Teltow und Stortow ein Teltow-Stortowicher Kreis gebildet. Er entspricht dem selbstgesetzten Ziele der großen Kreise um Berlin herum. Wie sollte man auch eine Berkleinerung bewerkstelligen? Gine Ablösung des sogenannten "Amterkreises" Zossen-Trebbin im Guden werde nicht möglich sein, ohne größte Schwierigkeiten hinsichtlich der Schuldenabwickelung hervorzurufen. Zum Luckenwalder Kreise werden die Amter Jüterbog und Dahme, sowie die Herrschaft Baruth gelegt. Aber damit sei nicht Genüge getan. Es wären nämlich durch den Anschluß der fächfischen Teile die Dörfer Beinsdorf, Riebendorf, Woltersdorf und Betkus vom Amte Schlieben und Niederseefeld vom Amte Senda Enklaven im kurmärkischen Gebiete geworden. Zusammen mit den alten sächsischen Enklaven Stangenhagen und Blankensee Amts Wittenberg mußten diese Dörfer jett fämtlich zum Jüterbog-Luckenwalder Kreise kommen, meint das Protokoll. Die Zauche wird mit dem Amte Belzig zu einem neuen Zauch-Belziger Kreise kombiniert.1) Der Havelländische und Glien-Löwenbergsche Kreis werden in eine Masse zusammengeworfen und das Ganze durch eine nordfüdliche Scheidelinie geteilt. Ebenso

<sup>1)</sup> Der Zauchesche Kreis verliert das kleine Ländchen Bärwalde bei Dahme an den neuen Jüterbog-Luckenwalder Kreis. Bärwalde umschloß 1815 die Orte Bärwalde, Belvedere, Kossin, Karlstal, Herbersdorf, Meinsdorf, Kinow, Wiepersdorf, Weißen und Annenwalde (vgl. Bassenit, Die Kurmark 1806, S. 2). Das Ländchen gehörte schon Annenwalde (vgl. Bassenit, Die Kurmark 1806, S. 2). Das Ländchen gehörte schon Luckensteilungen Uskanierzeit zu Brandenburg (vgl. meine Schrift: Brandenburgsiche Landessur Askanierzeit zu Brandenburg (vgl. meine Schrift: Brandenburgsiche Landesseilungen 1258—1317. Einzelschriften der Hik. Komm. s. d. Krov. Brandenburg 1, S. 16 Ann. 3). — Durch die Kombinierung von Zauche und Belzig wurde auch die merkwürdige bis 1815 königlich sächsische Halbenklave, die sich bis etwa 10 km südlich von Ferch am Schwielow-See erstreckte, beseitigt.

wird die Prignit zweigeteilt vermittelft einer Linie, die in der Hauptsache der alten Perleberg-Priswalker Rreisgrenze entspricht, doch so, daß alle Güter des Klosters Stepenit und berer von Jena zur Oftprignit tommen. Bom Savelbergichen Kreise kommt ein Stud zur Oftprignit, der Hauptteil zum Kreise Bestprignis. Die Udermark wird in drei Kreise: Templin, Angermunde und Prenzlau aufgeteilt. Bei der Kassierung des Glien-Löwenbergschen Kreises kommt nur der Guben zum Savellande, ber Norden wird verteilt an die Kreise Templin und Ruppin.1) Ruppin foll ein paar Orte verlieren: Gadow, Friedrichsgüte, Quafte, Zootsen, Neuendorf und Zernit an die Ostprignit, Ribbeck und Mariental an Templin. Diese kleinen Beränderungen sind durch die Notwendigkeit der Gebietsabrundung motiviert. Das waren die eigentlichen Borschläge für die Kreisgestaltung. Man vermißt dabei den Borschlag von Stadtfreisen, die nach der Borschrift für Potsdam und Brandenburg zu schaffen gewesen wären. Beide Stadtfreise lehnt der Bericht ab. Um für Potsbam einen folchen zu schaffen, meint er, ware es nötig, drei Kreisverbande (Teltow, Zauche und Havelland) zu zerstören; bas aber lohne sich nicht. Brandenburg aber habe schon bisher über seinen zu teuren Polizeidirektor geklagt. Man tue ber Stadt also einen Gefallen, wenn man, statt ihr weiterhin einen Polizeidirektor-Landrat aufzubürden, fünftig die Berwaltung der Polizei durch den Landrat eines Landfreises im Berein mit dem Magiftrat geftatte. Gine eigene Stadtfreisverwaltung werbe zu große Kosten verursachen. Zeigt sich die Konferenz vom 24./25. August in all diesen Buntten außerorbentlich entschieden, so überläßt fie die Entscheidung bei der Bahl der Kreisstädte in mehreren Fällen dem Ministerium. Die Gründe für oder gegen die einzelnen Städte find oftmals recht intereffant. Die drei udermartischen Kreisstädte, die Hauptstadt für die Westprignit, Perleberg, und die Hauptstadt bes Riederbarnim, Berlin, stehen ohne weiteres fest. Beim Oberbarnimer Kreise aber sei die Bahl zwischen Briezen und Freienwalbe. Sei auch Briezen die durchaus wohlhabendere Stadt, so eigne sich doch Freienwalde infolge seiner Lage an einer großen Poststraße2) durchaus mehr zum Kreisort als Briezen. Auch mache — und das unterstreicht Bassewit besonders — der Gesundbrunnen von Freienwalde die Anwesenheit des Landrates besonders wünschenswert.3) Beim Teltow-Storkower Kreis schwanke man zwischen Königswusterhausen und Berlin. Bufterhausen sei durch seine Mittellage und durch das leerstehende, zur Aufnahme des Landratsamtes bereite Schloß empfohlen. Gleichwohl votiert Baffewit mehr für Berlin, weil wie beim Niederbarnim auch im Teltow der Zug bes gesamten Berkehrs die Bevölkerung schon an sich nach Berlin zwinge. Für den Zauch-Belziger Kreis erscheint an sich Beelit als die geeignete Kreisstadt, aber es fehle bort an einem Lokal für die Behörde. Deshalb werde die Kreisfasse in Botsbam verbleiben muffen. Dadurch, daß der Landrat v. Rochow von Golzow aus, das an der Kreuzung der Poftfurse Potsdam-Ziesar, Brandenburg -Belgig und Brandenburg-Treuenbriegen liege, regiere, fonne die Kreisstadt

rade, Mon caprice, Grüneberg, Löwenberg, Teschendorf und Schleuen.

2) Aber Freienwalde ging der eine große Positurs nach dem Osten (Berlin—Stargard—Königsberg i. Pr.).

b

Í

6

ſε

<sup>1)</sup> Templin erhält Babingen, Ofterne, Hellberge, Mahnhorst, Mildenberg, Zabelsborf, Liebenberg, Herteselb, Luisenhof und Bergsborf. Der Kreis Ruppin erhält Hoppenrabe, Mon caprice, Grüneberg, Löwenberg, Teschendorf und Schleuen.

<sup>3)</sup> Der Brunnen in Freienwalbe hatte schon eine über hundertjährige Vergangenheit. Besonders aber war Freienwalde noch dadurch, daß die Vitwe Friedrich Wilhelms II. dort gewohnt und ein Schloß erbaut hatte, im Ansehen gestiegen. Vgl. darüber Theodor Fontane, Wanderungen, 2. Teil "Das Oderland".

im Zentrum zunächst verschmerzt werden. In Ludenwalde fehle es an einem geeigneten Amtslokal, wennschon die Stadt sonst geeignet wäre. Jüterbog habe ein sehr schönes Amtshaus zur Berfügung und sei auch sonst eine Stadt von Bergangenheit und Bedeutung; auch politische Gründe sprächen dafür, die Kreisstadt in den sächsischen Teil des Kreises zu verlegen: Man wollte auf diese Beise die bisherigen Sachsen mehr fesseln und zugleich mehr beaufsichtigen. Dirette Posten von Beelig und Luckenwalde nach Juterbog mußten allerdings dann erst eingerichtet werden. Im Westhavelländischen Kreise wird Brandenburg Rathenow vorgezogen, weil es verkehrsreicher, überhaupt in jeder Hinsicht bebeutender war als Rathenow, das nur die größere Mittellage für sich hatte. Auch glaubte man im Dompropsteigebäude in Brandenburg ein geeignetes Landrats= amt zu haben. Für das Ofthavelland wird Spandau, weil es Festung ift, als weniger zur Kreisstadt geeignet angesehen als das viel kleinere Nauen. Für den Kreis Oftprignit stellt man das an der großen Poststraße Berlin-Hamburg gelegene Kyrit hinter Wittstock, bem viel größeren und gewerbereicheren Orte,

zurüd.

3 = 1 r

All diesen Borschlägen für das Innere fügt Bassewitz noch einige Anträge für die Gestaltung der äußeren Grenzen hinzu. Gegen Pommern und Magdeburg allerdings war es dazu noch nicht an der Zeit. In Magdeburg hatte der dortige Organisationskommissar von der Schulenburg seine Geschäfte noch nicht aufgenommen, und hinsichtlich der udermärkisch pommerschen Grenze erwartete Bassewiß erst noch eine Stellungnahme des Kammergerichts, ehe er Borschläge machen wollte. Mit jeder Verlegung eines Ortes von einem Regierungsbezirk zu einem anderen verschoben sich auch die Sprengel der oberen Gerichte, muß man bedenken. Zudem aber war das Kammergericht für die Hypothekenverhältnisse zuständig. Die Vorschläge von Bassewit bezogen sich also nur auf die Grenze gegen Frankfurt und gegen Mecklenburg. Bon Frankfurt will er die ganze Herrschaft Buckow zu seinem Bezirk haben.<sup>1</sup>) Die Dörfer Wendorf, Kemlik, Falkenberg und Zesch sollen als Ganz- oder Halbenklaven an der Grenze gegen die Riederlausit zu Potsdam übergehen. Dringend aber fordert Bassewiß, daß endlich nach Jahrhunderten die medlenburgischen Enklaven Rossow und Nepeband-Schönberg an der Prignit-Ruppiner Grenze beseitigt werden möchten. Auch die Halbentlave bei Fürstenberg solle gleich mit verschwinden, wenn es sich ohne Tausch machen laffe.

Das waren die Potsdamer Borschläge vom 30. September 1815. Alles in allem war es keine große Reform; eher könnte man es eine leichte Beränderung des Alten nennen. Sieht man von den Borschlägen für die Außengrenzen ab, so erkennt man eine grade Entwicklungslinie von dem allerersten Potsdamer Einteilungsplan vom 4. Oktober 1809 bis hin zu diesem letzen eigentlichen Orsganisationsplan. Kaum eine andere Regierung ist so konsequent versahren wie die von Potsdam. Abweichungen von dieser konsequenten Linie sind nur da zu sinden, wo die übergeordnete Instanz der Regierung ihren Willen einsach aufstwang. Das war 1809 geschehen, als Potsdam ein zweites Projekt ganz wider seine Ansichten ausarbeiten mußte; das sollte jetzt wiederum geschehen.

über den Potsdamer Organisationsplan vom 30. September gab Schucksmann am 26. November folgendes Botum, das einen ganz anderen, neuen Einteilungsplan für die Kurmark enthält, ab: "Das Ministerium des

<sup>1)</sup> Die näheren Einzelheiten darüber f. u. G. 66.

Innern tann nicht bergen, daß dieses Kreiseinteilungs-Projett, wenn auch alle Landräte bei dessen Entwerfung eine noch so seltene Abereinstimmung gezeigt haben mögen, demfelben gar nicht gefällt und gänzlich die Absicht der neuen Kreisorganisation versehlend, also unbrauchbar scheint . . . Die Kreise seien viel zu groß, zur Sälfte um 50 % über dem Maximum, im Reft doch grade an der Grenze. "Das ist wahrlich nicht im Geiste der Berordnung, sondern in einem selbstgeschaffenen eigenen Geifte gedacht." Derartige Kreise könne ber Landrat nur mit Gulfe eines halben Dupends von Subalternen verwalten, es wurden Sekretär und Schreiber handeln, wo der Landrat es solle. So wünschten es natürlich die Landräte der Kurmark. Schuckmann fährt fort: "Nach diesen Voraussetzungen kann es dem Ministerio nicht darauf ankommen, die projektierte Kreiseinteilung einer speziellen Kritik zu unterwerfen. Es findet sich darnach kein einziger Kreis, etwa den Prenzlauer und den Jüterbogschen Kreis ausgenommen, so arrondiert, daß, auch isoliert betrachtet, das Ministerium des Innern damit zufrieden wäre: Eine solche isolierte Betrachtung paßt aber nicht. Das Ministerium des Innern ist der Meinung, daß man entweder bloß die Teilung der Prigniz und der Udermark vornehme und übrigens alles in statu quo belasse, ohne sich die Miene zu geben, als wolle man das Bestehende verbessern, oder daß ein ganz neues Einteilungsprojekt gemacht werde, welches statt auf 13 auf etwa 22 Kreise um folgende Zentralpunkte herum:

Prenzlau — Angermünde [vielleicht wäre auch außerdem noch Schwedt, wenn nämlich vielleicht die noch obschwebenden Verhandlungen über die Herrschaft Schwedt zu dem Entschluß führen sollten, die ganze Herrschaft Schwedt als einen besonderen Kreis (mit seinen Entsaven) beisammen zu belassen und einer Provinz — am schicklichsten dann wohl Pommern — beiszulegen] — Reustadt-Sberswalde — Briezen — Straußberg — Berlin — Mittenwalde — Dahme — Jüterbog — Treuenbrießen — Potsdam — Teltow — Brandenburg — Rauen — Kathenow — Oranienburg — Zehdenick

— Templin — Ruppin — Kyrih — Bittstod und Perleberg hinauslausen müßte." Dabei könne man immer noch hier und da die Kreisgrenzen bestehen lassen. Benn die kurmärkischen Planbearbeiter meinten, daß man wegen der Rähe der Hauptstadt, infolge der dadurch bedingten besonders häusigen Truppenmärsche große leistungsfähige Kreisverbände haben müsse, so sei dem zu antworten, daß bei wirklich zahlreichen Märschen doch nie ein Kreis allein, er möge noch so groß sein, die daraus entstehenden Kosten allein tragen könne; es müsse sogar künstig Grundsah werden, daß ein Kreis dem anderen zu Hüsse komme. Ebenso sehl gingen die Bemerkungen der kurmärkischen Kegierung, daß die Verschiedenheit der Steuererhebung und des Kreditsustems eine Vereinigung von Kreisteilen verschiedener Herkunst hindere. Dem hält der Minister entgegen, daß gerade die Beseitigung der Steuerunterschiede auf dem Programm der Reform stehe.

Schuckmanns Botum ist beswegen so interessant, weil es — namentlich in seinen anfänglichen Partien — ja eine Kritik unserer bis heute erhaltenen Kreise im Regierungsbezirk Potsbam ist. Es ist der lette Sturmlauf der Reformer gegen die althistorischen Kreise der Mark. Zunächst allerdings schien es, als wenn sich Potsbam fügen müßte. In einer Konferenz der Minister am 6. Dezember wurde beschlossen, der Kurmärkischen Regierung den Entwurf einer anderen, den Richtlinien mehr entsprechenden Kreiseinteilung aufzubrummen. Kaum 8 Tage später hat daraushin Bassewis einen neuen Plan, in aller Eile verfaßt,

eingereicht. Er ist vom 13. Dezember 1815 batiert. In allem wenig gründlich und ausführlich, sah er 17 Kreise vor. Bassewit fühlte sich wohl zu einem derartigen Projett, das jo gang gegen seine Aberzeugungen gestaltet sein mußte, nicht imstande: es ist wenig mehr als eine Stizze. Als neue Kreise tauchen auf: Ein dritter Kreis in der Prignit, Kyrit, und ein Oranienburger Kreis aus Teilen vom Niederbarnim und vom Glien-Löwenberger Kreise; die Zauche, das Gebiet des ehemaligen Amtes Belzig und der Teltow sollen selbständige Kreise sein, wobei der Teltow aber noch Teupit und die der Herrschaft Buchholz zugehörigen zahlreichen Dörfer im Sudoften an den selbständigen Storkower Kreis abgeben

muß.

lle

igt

en

en

an m

rat

en es

en

rte

1ch

ge=

rn

as

ng

uo

rn, ruf

dt,

die

aft

zu

ei=

nict

gen

gen

gen

em

in,

ne;

Ife

ng,

mi=

ter nm

in

eise ner

nn

ver

en,

ım

ßt,

Dieser neue Plan Potsbams ist ein absolut totes Glied in der Entwicklung geblieben. Bon seinen eigenen Berfassern nicht gewollt, ift er auch von denen, die ihn erzwungen hatten, den Ministern, weder gebilligt noch mißbilligt worden. Das deutet barauf hin, daß man schon einige Wochen vor der Entscheidung des Potsbamer Schickfals im Ministerium eine Ahnung bavon hatte, wie oben der Wind wehte. Aus den Aften ift nichts, aber auch gar nichts zu ersehen, wie es zu ber Kabinettsordre vom 31. Januar 1816 gefommen ift, die ben gefamten ersten Potsbamer Bericht vom 30. September, wenn auch vorerft nur Welche Einflüsse sich für diese zur versuchsweisen Ginführung, genehmigte. Entscheidung bei Friedrich Wilhelm III. geltend gemacht haben, ift nicht festzustellen. Es scheint, daß Hardenberg sich nicht genügend für die Meinung der Minister eingesetzt hat. Jedoch wäre es nicht das einzige Mal im Verlaufe dieser Reform, wenn konservative Kreise persönlich auf den Monarchen eingewirkt hätten, um die Absichten der reformfreundlichen Minister zu durchkreuzen. Leider ist darüber jedoch nichts zu erfahren. Die Kabinettsordre genehmigte in ihrem ersten Teile die von Bassewitz gewünschten Beränderungen an den Außengrenzen mit Ausnahme von Buctow, das ganz zu Frankfurt sollte. Die uckermärkische Grenzlösung überträgt der König Hardenberg. Das hat ihn jedoch nicht gehindert, hier später noch sehr energisch einzugreifen. Zur inneren Kreiseinteilung bemerkt die Ordre: "Die vorgeschlagene Einteilung ist zwar nicht den gegebenen allgemeinen Borschriften entsprechend; da indessen nach dem mir auf Grund der von dem Organisations-Kommissarius Regierungspräsidenten v. Bassewit unterm 24. und 25. August v. J. aufgenommenen Verhandlungen von Ihnen (Harbenberg) gehaltenen Vortrag sehr viele Gründe vorhanden sind, welche es rätlich machen, für jest auch nicht auf die Ausführung jener Borschriften zu bestehen, sondern auf die von dem Regierungspräsidenten v. Bassewit in seinem an das Staatsministerium erstatteten Bericht vom 30. September v. J. gemachten mit den Bunschen der Kreisbehörden und Ginsassen übereinstimmenden Borschläge einzugehen, so genehmige ich, daß dieser Regierungsbezirk vorläufig darnach eingeteilt und verwaltet werbe.

Im Berlauf von 1 bis 2 Jahren wird sich ergeben, ob eine andere Kreiseinteilung gut und notwendig ist und ich behalte mir vor, auf dieserhalb mir zu machende weitere Vorträge sodann die weiteren Bestimmungen zu

erteilen."

Der Minister hatte also nicht den Beifall seines Königs, während der Plan des Regierungspräfidenten fanktioniert wurde. Bis zur Infraftsetzung der neuen inneren Einteilung aber ist noch fast ein Jahr vergangen, weil sich die Ernennung der Landräte sehr lange hinzog. Zu Kreisstädten wurden endgültig — abgesehen davon, daß die gesamte Organisation vorerst nur provisorisch ge-

nehmigt war — Freienwalde, Nauen, Brandenburg und Wittstod bestimmt.1) Im März und April 1816 gingen die genehmigten Austauschungen mit den Nachbardepartements vor sich. Lebus, Beeskow und Kottbus, dazu die Dörfer Garzin, Hasenholz und der Fleden Kl.=Budow gingen an Frankfurt über2), die 3 ehebem magdeburgischen Kreise an die Magdeburger Regierung<sup>3</sup>); die Amter Jüterbog, Dahme, Belzig, die Herrschaft Baruth und die einzelnen sächsischen Dörfer im fünftigen Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise kamen in die Verwaltung Potsbams.4) Es stellte sich ferner die Notwendigkeit einzelner Korrekturen bes ursprünglichen Einteilungsplanes heraus. So war unberücksichtigt geblieben, daß das Dorf Kienbaum und die Liebenberger Mühle im Kreise Lebus zum Amte Rüdersdorf gehörten. Um diesen Dominialnezus nicht zu stören, ließ man das Dorf und die Mühle im November 1816 zu Potsdam übergehen. Auch die Storkower Grenze gegen Beeskow erfuhr damals eine Korrektur.5) Die Dörfer Berge und Liehow wurden zum Kreise Besthavelland verlegt, weil die Grenze der Kreise West- und Osthavelland sonst das Amt Rauen-Berge in zwei Hälften geteilt hätte.6) Das Borwert Neuhof (ft. fdl. Löwenberg) und der Neukammer-Teerofen (ft. fw. L.), die Besitsftude von dem Ruppiner Kreise zugeteilten Gütern waren, wurden nachträglich dem Kreise Ruppin zugelegt.6) Aber diese Verbesse= rungen der innern Grenzen konnten alle erst angekundigt werden, weil die gesamte Kreiseinteilung auch Ende 1816 noch nicht hatte in Wirksamkeit treten können. Die Rachträge kamen sämtlich noch zeitig genug, um am 8. Februar mit rudwirkender Kraft vom 1. Januar 1817 ab mit der gesamten Kreiseinteilung für die Kurmark zusammen in Kraft gesetzt werden zu können.7) Gine lette Abanderung erfuhr diefe Geftaltung des Innern des Begirts badurch, daß auf Grund einer R.-D. vom 14. Februar 1817 Khrit an Stelle von Wittstod zur Kreisstadt gemacht wurde. Entgegen den Stimmen der Regierung und bes Ministeriums willfahrte ber König einer Petition der Stände aus der Kyriger Gegend.8)

Damit war im Innern die Ordnung hergestellt, die aus einer provisorischen eine dauernde geworden ift und sich, wenn man von den Beränderungen bei den großen Städten absieht, bis heute erhalten hat. Noch aber waren Schwierigkeiten an den äußeren Grenzen zu beheben. Zunächst gegen Magdeburg: Bon ben beiden Dörfern Nitzahne und Bahnip links der Havel bei Priperbe war Nitzahne eine völlige Entlave im zweiten Jerichower Kreise, Bahnit aber gehörte zu bem magdeburgischen Gute Klüttow (gegenüber Priterbe). Die zwei intereffierten Regierungen einigten sich dahin, daß beide Dörfer an Magdeburg abgetreten

<sup>1)</sup> Reffr. d. M. d. J. vom 6. Dezember 16.

<sup>2)</sup> Mit dem 25. März 16. Das Rähere f. 7. Kap.

<sup>3)</sup> Mit dem 1. April 16 (Potsdamer Amtsblatt vom 29. 3. 16, Ig. 1816, S. 119).
4) Mit dem 6. April 1816 (Potsdamer Amtsblatt vom 5. 4. 1816, Ig. 1816, S. 127 f.).
5) Über Kienbaum und die Liebenbergsche Mühle s. u. S. 77. Bon Storkow wurden damals nachträglich zu Frankfurt bestimmt die Dörfer Pretschen mit Borw.

Amalienhof, Glienicke und Langewahl (s. u. S. 77).

6) Potsdamer Amtsblatt vom 1. 11. 1816, Ig. 1816, S. 341.

7) Potsdamer Amtsblatt vom 14 2. 1817, Ig. 1817, S. 51 ff.

8) Die Immediateingabe der Stände hatte angeführt, daß Wittstock keineswegs zentraler gelegen sei als Kyriş, die Kyrişer Gegend aber die bei weitem bevölkertere. Die Regierung stimmte für Wittstock, weil die Lage der Stadt die wichtige Aufsicht über die Grenzstriche gegen Wecklenburg erleichterte (Rel. vom 30. Nov. 16), das Winisterium, weil Wittstock noch einmal so groß war als Kyriş, auch Fabrikation hatte, wogegen Kyriş eine reine Ackerstadt wäre (Botum vom 16. Februar 17).

wurden, und dies übereinkommen erhielt Hardenbergs Plazet am 16. Mai 1817. Es half den Bewohnern von Bahnit und Nitzahne nicht viel, daß sie flehentlich baten, beim Kreise Westhavelland, beim alten Baterlande zu bleiben. Harbenberg

beschied sie abschlägig.1)

n

ie

er

n

g

3 ι,

n

n

e r

e

n

=

n

en

r

)

ť

oct

t

An der udermärkisch-pommerschen Grenze handelte es sich um zweierlei: Um die Beseitigung der nach Stettin zu einspringenden Ede der Udermark um Lödnit herum und die Beseitigung der Enklave Tantow und einiger Kondominien, dann aber um die Frage, welcher Regierung die teils in Pommern, teils in Brandenburg liegende Herrschaft Schwedt zugeteilt werden sollte. Beide Angelegenheiten haben langdauernde Zwistigkeiten zwischen Potsdam und Stettin hervorgerufen. Es kann hier über viele unbedeutsame Einzelheiten dieser Auseinandersetzungen hinweggegangen werden, um die wenigen interessanteren Argumente und Ereignisse der Händel desto besser hervortreten zu lassen.

Die Kabinettsordre vom 31. Januar 1816 für Potsdam verfügte, daß die Beränderungen an der Welse-Randow-Grenze nur unbedeutend sein sollten. Objekte der Unterhandlungen zwischen Stettin und Potsdam konnten zunächst nur die udermärkische Enklave Tantow und die Kondominien Zerrenthin, Plöwen, Retin und Kunow sein.2) Im Sinne der Kabinettordre schlug daher Bassewit dem Stettiner Regierungspräsidenten v. Ingersleben vor, Zerrenthin und Plöwen ganz zur Kurmark, Tantow, Retin und Kunow ganz zu Pommern-Stettin zu legen. Es schien auch zu einer Einigung kommen zu sollen, als Ingersleben von Stettin abberufen wurde. Das Eintreffen des neuen Prafidenten in Stettin, Sad, im Juni 1816 bedeutete augenblicklich eine Steigerung der Stettiner Der Stettiner Hauptbericht vom 26. September 1816 verlangte Tantow, Lödnit, Hohenfelde, Bismard und die Kondominien insgesamt für Pommern.3) Bon wesentlicher Bedeutung war von diesen Orten nur Löcknit, das Etappenort an der Berlin-Stettiner Straße war. Zudem war es Amtssitz. Beide Eigenschaften, sowohl als Etappe wie als Amt zogen eigentlich nach sich, daß es nur mit einem größeren Umtreise zugleich diesem ober jenem Departement zugelegt werden konnte. Kam es zu Pommern, so mußten ihm nach ben Bestimmungen, die die Trennung eines Dominialnezus nicht dulbeten, alle seine Amtsdörfer folgen. Als Etappe brauchte es zur Berpflegung der Truppen einen geeigneten Umfreis von Dörfern, auf die es fich ftugen konnte. Bei Bassewit stießen die Stettiner Forderungen auf den stärksten Widerstand. Er hielt die Forderungen Stettins für etwas Unerhörtes, das durch nichts motiviert Zwei Kabinettsordres hatte er auf seiner Seite. Die für Potsbam vom

<sup>1)</sup> Der Magdeburger Organisationskommissar hatte außer Bahnig und Nigahne auch den Fleden Plaue (westl. Brandenburg) und das Dorf Jederit dei Havelberg gesordert (26. März 1817). Das lehnte jedoch Bassewiß ab. Jederit sei für Havelberg unentbehrlich, weil es bei den häusigen Truppenmärschen zur Elbe hin die Stadt mit Quartier und Berpssegung unterstüßen müsse (Rel vom 23. April 1817). Außer Bahnit und Nitzahne kam auch das Etablissement Sydowiches Haus damals zur Provinz Sachsen. Eingaben der zwei Dörfer vom 21. Jan., 9. April und 27. April 1818. Antwort Hardenbergs vom 16. Wai 1818

<sup>10.</sup> Mai 1818.

2) Bon Zerrenthin gehörten 14 Amtsbauern, 2 Amtskossäten, 3 adlige Bauern und 3 adlige Kossäten zu Brandenburg, 3 Bauern zu Pommern; von Eunow  $4^{1}/_{3}$  Bauern und 1 Windmühle zu Brandenburg, ein Borwerk von 8 Hufen und  $13^{2}/_{3}$  Bauern zu Pommern; von Rehin  $4^{1}/_{5}$  Bauern und 1 Windmühle zu Brandenburg, 6 Bauern zu Pommern; von Plöwen 14 Bauern zu Brandenburg, 1 Borw. mit 2 Bauern zu Pommern (Vericht der Potsd. Regierung vom 19. Aug. 1816 an das M. d. J.).

3) Bgl. über denselben u. S. 82ff.

31. Januar und eine für Sack vom 11. Juni hatten beide nur von geringen Beränderungen gesprochen. Sac aber hatte nach seinem Hauptbericht seine Forderungen so weit in die Höhe getrieben, daß sie jetzt alles Gebiet östlich und nördlich von Randow und Welse betrafen. Darauf antwortete Bassewit mit dem Abbruch der Unterhandlungen. Er wandte sich beschwerbeführend an bas Ministerium.1) Dort aber hatte man für ihn tein großes Berständnis. Schudmann neigte ganz ersichtlich dazu, Sact in allen seinen Intentionen zu fördern.2) So hat er sich auch hier gegen Potsbam ausgesprochen.3) Auch Sack seinerseits hatte sich an ihn gewandt.4) Er ist fürs erste damals durchgedrungen. Eine Rabinettsordre vom 30. April 1817 genehmigte zwar nicht die höchsten Stettiner Forderungen, aber doch den dortigen Hauptbericht vom 26. September, d. h. die Abtretung von Tantow, Löcknitz, Hohenfelde, Bismark und der Kondominien an Pommern. Aber Sack gab sich damit nicht zufrieden. Beranlaßt durch Spezialgutachten des Kandowichen Landrates v. Krause wurden seine Ansprüche immer größer: Er verlangte jest außer Löcknit, Bismarck und Hohenfelde weitere 10 Dörfer aus der udermärkischen Nachbarschaft als geeignetes Arrondissement für den Etappenplat hinzu. Votsdam aber verharrte bei dem Zugeständnis gemäßigter Abtretungen. Es will die Randowgrenze, aber nichts weiter zugestehen. Kunow und Zerrenthin müßten zur Kurmark. Die Ministerien des Innern und der Finanzen schlossen sich endlich diesem Potsdamer gemäßigten Borschlage an und ersuchten Hardenberg um Entscheidung. Dieser verfügte durch Erlag vom 21. November 1817, daß Lödnit, Bismard, Hohenfelde, die Enklave Tantow und die brandenburgischen Anteile an Plowen, Retin und Kunow zu Stettin, ganz Zerrenthin aber zur Kurmark geschlagen würde.5) Damit war zwar hinsichtlich ber zivilen Abministration die Sache geregelt, aber Stettin verlangte nun wenigstens für militärische Zwede Unterstützung für Lödnig durch die brandenburgische Nachbarschaft. Diesen Stettiner Bersuchen, möglichst doch noch Teile der Udermark einzuheimsen, entzog das Ministerium den Boden durch die grundsätliche Feststellung, daß fünftig die Rayons der Etappenplätze überhaupt nicht mehr an Kreiß- oder sonstige Grenzen der bürgerlichen Verwaltung gebunden sein würden.6) Das war eine Entscheidung von außerordentlicher Tragweite, da gerade das Argument der Erhaltung der Etappen burch geeignete Arrondissements beständig in den Erwägungen über die Gestaltung der Kreise und Regierungsbezirke wiederkehrte. Auch die Schwierigkeiten, welche durch die Zerreißung des Amtes Lödnig entstanden, wurden aus dem Bege geräumt, indem man die wirtschaftliche Verwaltung der an Vommern übergegangenen Teile desselben bei Potsdam beließ. Dementsprechend blieb auch das Kammergericht die gerichtliche Instanz für Löcknitz, Hohenfelde und Bismarck.7)

Biel bramatischer, überhaupt aber viel wichtiger war der Streit um die Herrschaft Schwedt.8) Wie bei Löcknitz, nehmen auch hier die Stettiner Forderungen

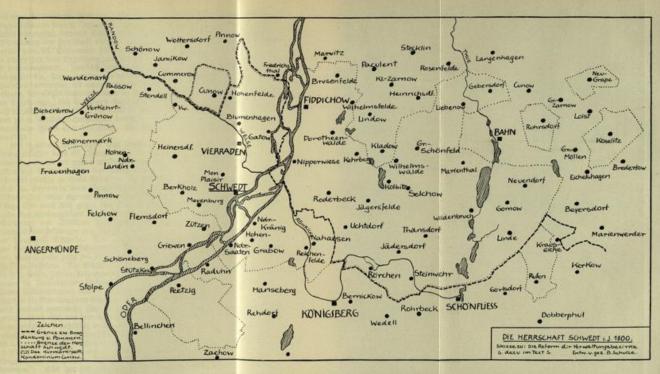
<sup>1)</sup> Ber. vom 19. Aug. 1816. 2) Bgl. u. S. 85.

<sup>3)</sup> Reffr. an Potsbam vom 29. Aug. 1816.

<sup>4)</sup> Eingabe vom 2. Sept. 1816.
5) Auch ein bis dahin udermärkischer hof in Stolzenburg bei Pasewalk kam damals an Pommern.

<sup>6)</sup> Restr. vom 17. Febr. 1818. 7) Kircheisen an Schudmann 15. Jan. 1819.

<sup>8)</sup> Bgl. die beigefügte Stizze der Berrichaft Schwedt. G. Thoma, Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt. Berlin 1873. Ein alter Plan von der Herrschaft Schwedt



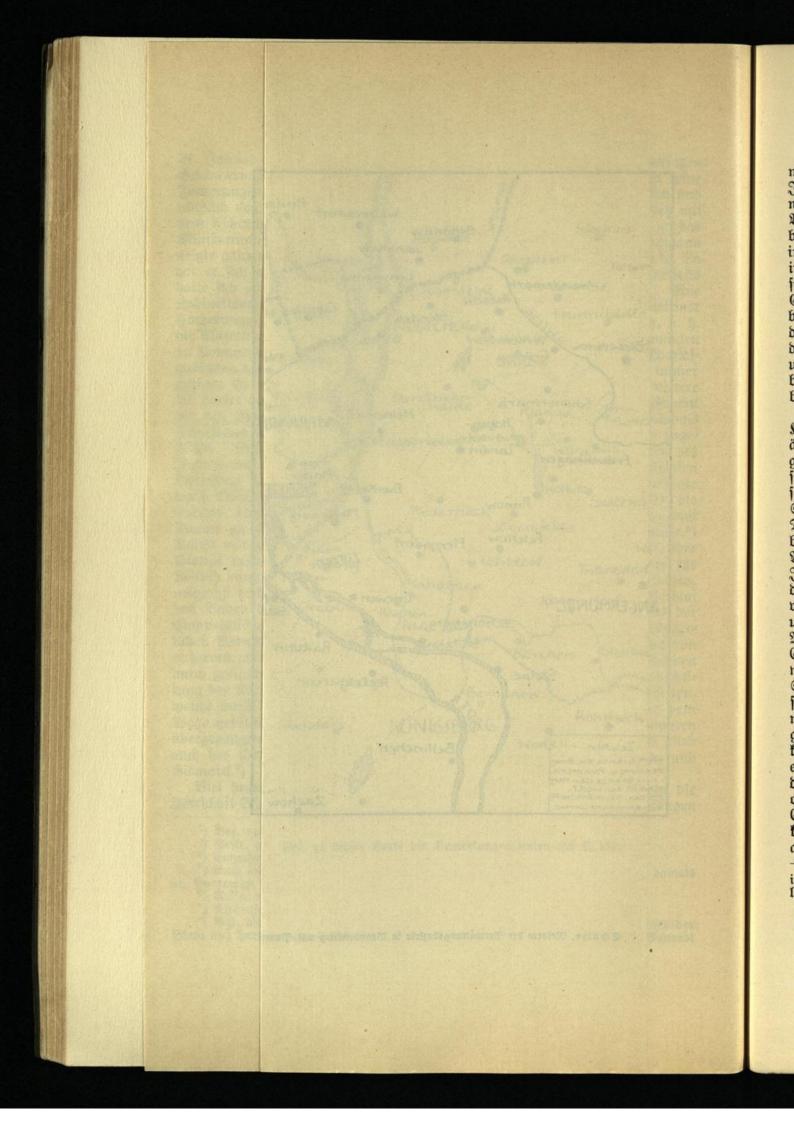
Bgl. gu biejer Karte bie Bemerfungen unten auf G. 121,

Shulge, Reform ber Bermaltungebegirte in Branbenburg und Pommern. (3u &. 62)

die

al8

ber ebt



mit bem Amtsantritt Sads im Sommer 1816 raditale Formen an. Bahrend Ingersleben in seinem Organisationsplan1) von einer Abtretung Schwedts noch nichts vermerkte, forberte Sack, dessen Regierung Mitte Mai die wirtschaftliche Berwaltung der Herrschaft offiziell übertragen worden war, in seinem Hauptbericht vom 26. September 18162) die dauernde Zulegung von Schwedt auch in administrativer Beziehung zum Regierungsbezirk Stettin. Die Begründung ist bemerkenswert. Zunächst gehöre der größere Teil der Herrschaft schon an fich zu Stettin. Dann aber brauche der Stettiner Bezirk Schwedt aus verschiedenen Gründen notwendig: Es mangele an Stallungen für die pommersche Kavalleriebrigade, die Stadt Schwedt könne da sehr gut aushelfen. Wesentlicher noch ist die Begründung, daß Pommern einen zweiten Oderübergang brauche. Dadurch, daß die einzige Brücke über die Oder in Stettin läge, werde die Stadt von allen und jeden Truppenbewegungen berührt. Pommern besitze nicht einmal eine brauchbare Fähre über den Fluß. Die Schwedter Brücke werde also bringend

benötigt.

Mit Botsbam verhandelte Sad birett gar nicht, da sich dies auf Grund der Kabinettsordre vom 31. Januar 1816, die ja eindeutig eine größere Grenzveränderung vermieden wissen wollte3), gegen jede Konzession sträubte. Alle Eingaben aus Stettin sind an das Ministerium des Innern gerichtet. Dieses stellte sich recht günstig zu Sacks Absichten. Es befürwortete die Zuschlagung der Herr= schaft zu Pommern beim Staatskanzler.4) Wir haben schon oben gesehen, daß Schudmann einen eigenen pommerschen Kreis Schwedt wünschte.5) Aber die Dinge sind auch hier gegen den Bunsch des Ministeriums ausgegangen, weil beide brandenburgischen Regierungen, Potsdam und Frankfurt, einig in der Ablehnung der Stettiner Annexionsgelüste waren. Den Ausschlag gaben Immediatvorstellungen von Bewohnern der von der Abtretung bedrohten Teile der Herrschaft Schwedt. Das udermärkische Kreisdirektorium, der Magistrat von Bierraden und die Schulzen der Dörfer Heinersdorf, Blumenhagen, Berkholz und Gatow (alle dicht bei Vierraden) hatten in Eingaben gebeten, sie bei der Mark zu belassen. Die Wirkung dieser Borstellungen auf den König war groß. Er ist in diesen Jahren stets geneigt gewesen, Wünschen der Untertanen, besonders wenn sie konservativer Gesinnung zu entspringen schienen, zu willfahren.6) Seine Kabinettsordre vom 9. Februar 1817 an den Staatskanzler verbot entschieden die Abtretung von Schwedt; sie enthält den bezeichnenden Sat: "... finde mich dadurch veranlaßt, Ihnen wiederholt und im allgemeinen zu erkennen zu geben, daß ich mich von dem Nuten solcher Trennungen durchaus nicht überzeugen kann, wohl aber mißfällig wahrnehmen muß, daß dadurch nur Unzufriedenheit erregt wird, die nicht unberücksichtigt bleiben kann." Durch ihre Eingaben haben die udermärkischen Dorfschulzen also weit mehr erreicht, als sie eigentlich wollten oder auch in ihrem Interesse lag. Wie wir noch sehen werden, wäre durch ihre Eingabe fast die gesamte Reform im Regierungsbezirke Stettin zu Fall ge= fommen.7) Sad hat sich aber durch die königliche Willenskundgebung nicht abhalten lassen, seine Forderung erneut zu erheben. Zunächst klärte er bas

ift: "Generalfarte von der Herrschaft Schwedt" 1774 (G. St. A., Allgemeine Kartensammlung VI Nr. 14). Bgl. auch die Bemertungen zu der beigefügten Stizze u. auf G. 121.

<sup>1)</sup> Rom 11. Dez. 1815. S. u. S. 80. 2) S. u. S. 82 ff. 3) S. o. S. 61. 4) 17. Ott. 1816. 5) S. o. S. 58. 6) S. u. S. 93. 7) S. u. S. 85.

<sup>6)</sup> S. u. S. 93.

Ministerium über das Zustandekommen der Dorsschulzeneingabe auf. Der Angermünder Landrat v. Wedel-Parlow, schreibt er, habe die Schulzen genötigt, ihre Proteste zu schreiben. Er deutet an, daß hinter Wedel die Potsdamer Regierung als die eigentliche Urheberin der Eingaben stehe.\) Schuckmann konnte aber praktisch nicht mehr tun, als das Verhalten des Landrats v. Wedel-Parlow tadeln. In der Sache waren ihm durch die Ordre die Hände gebunden. Stettin hat sich nicht beruhigt. Berichte an Hardenberg direkt verlangten die Zurücknahme der Kadinettsordre. Hardenberg konnte nur ablehnen, weil gegen die Ordre nichts zu machen sei. So ist es bei der Entscheidung der Kadinettsordre vom 9. Februar 1817 geblieben und die Dorsschulzen von Gatow, Blumenhagen, Berkholz und Heinersdorf konnten es sich zur Ehre anrechnen, in diesem heftigen Streite zu der endgültigen Entscheidung wesentlich beigetragen zu haben. Ist es infolge des Fehlens der Aften der Potsdamer Regierung auch nicht möglich gewesen, diese Vorgänge von beiden Seiten her gleichmäßig zu beleuchten, so treten doch auch so die für die größeren Zusammenhänge dieser Jahre markanten Strömungen am Verlause dieses Streites in die Erscheinung.

#### 7. Rapitel.

## Die Reform im Regierungsbezirk Frankfurt ausschließlich der Niederlausit.

Ganz entgegen der Lage beim Potsdamer Bezirk hat sich hier das Material lückenlos bis auf die Gegenwart erhalten. In fast allen Instanzen sind die Akten vollständig.2)

Bie es zur Bahl Frankfurts zur Hauptstadt kam, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Das stand schon vor dem Kriege fest. Durch Kabinettsordre vom 28. Dezember 1814 wurden die Regierung von Königsberg und das Oberlandessgericht von Soldin hierher verlegt. Jedoch konnten erst am 24. Juni des folgenden Jahres die Geschäfte in Königsberg geschlossen und am folgenden Tage in Frankfurt eröffnet werden.

Hatte so die Übersiedlung nach Frankfurt neben den laufenden Aufgaben die Arbeitskraft der Regierung in Anspruch genommen, so müssen gleichwohl doch schon in Königsberg die Borarbeiten für den Organisationsplan getroffen worden sein. Denn schon zwei Monate nach der Amtseröffnung in Frankfurt reichte Bismann einen vorläufigen Bericht (vom 26. August 1815) ein. An Einzelvorschlägen bringt derselbe folgendes: Im Sinne des § 6 der Berordnung vom 30. April soll außer der schon festgesetzen Abtretung von Schwelbein und Dramburg die Nordspise des Arnswalder Kreises von der Neumark abgetrennt werden. An Orten werden genannt die Stadt Nörenberg, Blockhaus, Bütow, Flackensee,

<sup>1)</sup> Rel. vom 9. Juli 1817. Antwort Schudmanns vom 21. Juli 1817.
2) Es sind für dies Kapitel verwertet: Alten des Staatstanzleramtes G St.A. Rep. 74 H II Organisation — Brandenburg no 2; Alten des Junenministeriums G.St.A. Rep. 77 Tit 196 Reumärk. Regierungs-S. no 9 vol. I u. II; Alten der Frankfurter Regierung G.St.A. Pr. Br. Rep. 3 B Präsidial-Registr., Organisation — Gen no 79, 60—70 u. 74; ferner die unten beim Kapitel über die Resorm im Reg.-Bez. Stettin angegebenen Regierungsakten. Nichts boten die Alten des Oberpräsidenten.
3) S. o. S. 34.

Gabbert, Mellen, Rahnwerder, Gr.- und Kl.-Rohrpfuhl, Gr.-Silber, Kl.-Spiegel, Bebelsborf und Zährten. Es sind schon die später tatsächlich zum Stettiner Bezirk gelegten Orte. Wißmann gibt jedoch als seine Ansicht zu erkennen, daß diese Gebiete hinsichtlich der Provinzialschulden bei der Neumark verbleiben müßten: das war eine Frage von größter Bedeutung, die aber noch lange nicht gelöst werden sollte. Andeutungsweise zählt Wißmann an weiteren Borschlägen für die Innengestaltung des Bezirkes — in der Hauptsache will er sie dem Hauptberichte vorbehalten — auf: Es soll ein Küstriner Kreis gebildet werden. Das war eine alte nie wieder verschwundene Forderung schon von 1809.1) Hier erhält sie ihre nähere Begründung. Der Lebuser und Königsberger Kreis seien an sich zu groß und zu bevölkert, auch wären die Kuftrin nahegelegenen Gegenden beider Kreise in Gewerbe und Verkehr durchaus nach dorthin orientiert. Zudem ließen die militärischen Erfahrungen des letten Arieges die Anwesenheit von lokalen Rivilbehörden in der Festung als dringend notwendig erscheinen. Unmöglich bürfe in Zukunft wieder der Fall eintreten, daß die Kommandeure der Truppen erst mit einer Mehrzahl von Berwaltungsstellen zu verhandeln hätten. In der Anlage gibt Bißmann eine Tabelle mit den künftigen Küstriner Kreisdörfern, die schon in der Hauptsache die des später Wirklichkeit gewordenen Kreises sind.2) Auch der westliche Zipfel des Landsberger Kreises soll dazugehören. Die Herrschaft Beeskow will Wigmann mit Lübben vereinigen, um so Sachsen und Breußen zusammenzubringen. Schwiebus wird mit Züllichau vereinigt. Eine Tabelle zeigt, wie die Niederlausit fünftig organisiert werden könne.3)

Diesen vorläufigen Bericht empfing Harbenberg in Paris. Das Ministerium des Innern übersandte ihm denselben mit uneingeschränkter Befürwortung. Dementsprechend billigte ihn auch der Staatskanzler. Aber das waren doch nur Borentscheidungen. Die Endbestimmungen konnten erst auf den angekündigten Hauptbericht hin getroffen werden, und der ließ noch ein Vierteljahr auf sich warten. Unterdessen aber war im Bezirk selbst bereits etliches geschehen, was entweder nicht mehr der Genehmigung durch die oberen Instanzen bedurfte oder doch in organischer Weiterbildung der schon gebilligten Vorschläge des Vorberichts als Borarbeit für den Hauptplan notwendigerweise geschehen mußte. Durch die Berordnung vom 30. April waren auch für Frankfurt einige wesentliche Beränderungen bereits festgelegt worden, die ohne weitere Erwägung ausgeführt werden mußten: Die hinzunahme der Kreise Schwiebus, Kottbus und Lebus, der Herrschaft Beeskow und der Niederlausiger Gebiete zur Neumark, sowie die Abtretung der Kreise Schivelbein und Dramburg an Pommern. Daneben aber erhoben sich andere Fragen, die zunächst an Ort und Stelle verhandelt wurden, ehe sie im Hauptberichte dem Ministerium zur Begutachtung und Entscheidung

vorgelegt wurden.

Was zunächst die hinzukommenden Kreise anbelangt, so ging Wißmann dabei ganz schematisch vor. Am 12. Juni ersuchte er die beiden Regierungen von

<sup>1)</sup> S. o. S. 28.
2) S. die beigefügte Stizze des Küstriner Kreises. Bgl. das Berzeichnis der Ortschaften im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. D., 1817, S. 21—24.

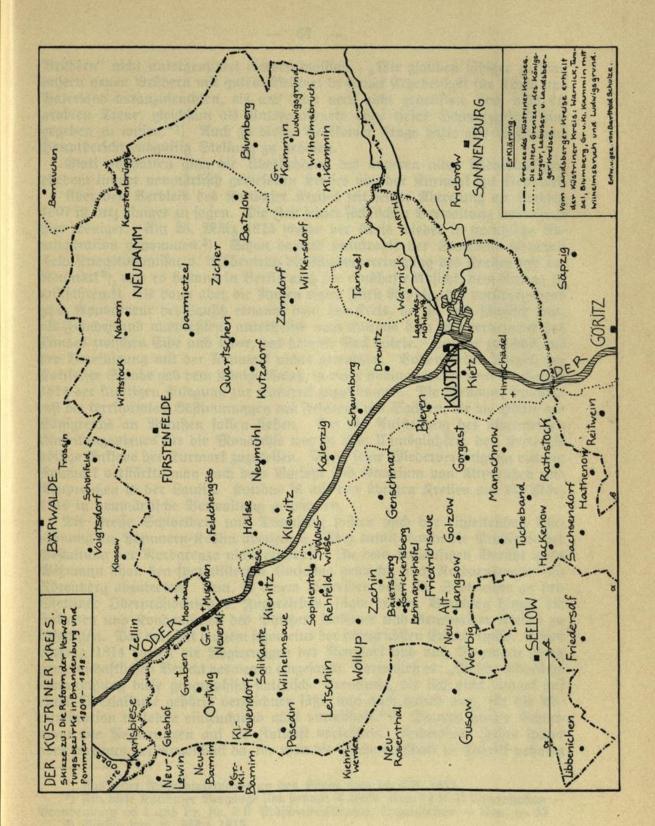
schaften im Bezirk der Königl Regierung zu Frankfurt a. d. D., 1817, S. 21—24.

3) Die 1815 zur Neumark geschlagenen Teile der ehedem sächsischen Niederlausitz sind im folgenden im allgemeinen übergangen worden, weil eine Behandlung derselben nur mit eingehender Bezugnahme auf die älteren sächsischen Berwaltungsverhältnisse von Wert wäre, im Rahmen des historischen Atlasses jedoch, auf den diese Arbeit sich hier eingestellt hat, eine Mitbehandlung der sächsischen Gebiete zunächst nicht geplant ist. Bgl. auch oben das Borwort.

Botsbam und Liegnis, unter beren Berwaltung diese Kreise bisher gestanden hatten, um die Papiere derselben, d. h. die für jede Verwaltung notwendigen statistischen Tabellen, Kontributionsnachweisungen, Karten und sonstigen amtlichen Materialien. Im einzelnen ist das nicht immer glatt vonstatten gegangen. Auch ergab sich doch hier und dort noch die Notwendigkeit, bei der Abtretung der Rreise kleine Beränderungen an ihren bisherigen Grenzen vorzunehmen. Bei Schwiebus lagen die Dinge einfach, eine Grenzveränderung tam nicht in Frage, und das Broblem der Bereinigung des Züllichauer mit dem Schwiebuser Kreise sollte erst der künftige Hauptbericht endgültig zur Sprache bringen. Anders stand es bei Lebus. An seiner Westgrenze liegen heute Stadt und Herrschaft Buctow. Seit alter Zeit war der Ort Buctow in einen Fleden Kl.=Buctow und eine Stadt Gr.-Buckow geteilt, jener auf dem linken, dieser auf dem rechten Ufer des Stöbberbaches gelegen. Da der Bach die Grenze zwischen den Kreisen Lebus und Oberbarnim war, gehörte der Flecken zum Oberbarnim und das Städtchen zu Lebus, obwohl Fleden, Stadt und Herrschaft beiberseits des Flieges eine Familie, die v. Flemmings, befaß. Ihr Dominium umfaßte rechts der Stöbber die Dörfer Garzin und Hasenholz, links Dahmsdorf, Münchehofe, Obersdorf und das Bw. Büstesieversdorf. Mit Zulegung des Kreises Lebus zur Neumark wäre jest die Herrschaft nicht mehr nur zwischen zwei Kreisen, sondern zwischen zwei Regierungsbezirken geteilt gewesen. Bon Bassewit scheint regierungsseits die erste Anreaung ausgegangen zu sein, die Herrschaft in ihrem ganzen Umfange einer Regierung zu unterstellen; und zwar wünschte er sie ganz zu Potsdam gelegt zu wissen, weil durch eine Zulegung zur Neumark eine tiefe Einbiegung der Grenze in den Oberbarnimsche Kreis hinein entstehen würde, was ja gerade nicht im Sinne der Berordnung sei. Bigmann entwidelte ihm seine genau gegenteilige Ansicht: Eine weit größere Einbuchtung würde entstehen, wenn ganz Budow kurmärkisch würde. Obersdorf z. B. reiche mit seiner Feldmark nach Often noch weit über Müncheberg hinaus, auch wäre es unmöglich, Müncheberg für den häufigen Fall der Truppendurchmärsche 1) ganz vom platten Lande im Besten zu entblößen.2) Bassewiß blieb hartnäckig, obwohl der Besitzer von Buckow, der Ritterschaftsrat v. Flemming selber, wie eine Immediateingabe vom 19. November 1815 zeigt, seinen Besitz zur Neumark haben wollte. Man einigte sich dahin, die Entscheidung dem Ministerium anzutragen. Das geschah von seiten Frankfurts im dortigen Hauptbericht.

Ein andersgearteter Fall war der der Herrschaft Beeskow. Sie sollte nach der Berordnung vom 30. April von Storkow, mit dem sie historisch zusammengehörte, getrennt und zur Neumark gelegt werden. Es ist schon erwähnt worden, daß Bismann einen Beeskow-Lübbenschen Kreis plante. Das gab damals viel Trauer bei den Beeskowern. Ihre Proteste seten sogleich nach dem vorläusigen Bericht vom 26. August ein. Bor allem die Stadt Beeskow hatte Grund zur Klage, weil ihr der Entzug der Kreisbehörden drohte, die künstig in dem größeren und für einen Beeskow-Lübbener Kreis zentraler gelegenen Lübben untergebracht werden sollten. Diese wirtschaftlichen Gründe, fast noch überwogen von nationalpreußischen, haben die Bürger zu einer ganzen Keihe von Eingaben an Hardenberg und auch an den König veranlaßt. Die Beeskower pochten auf ihr Kecht als "ältere Kinder des Baterlandes", die ihren "jüngeren

<sup>1)</sup> Müncheberg lag an der großen Straße, auf der die Postkurse von Berlin über Küstrin nach Königsberg und über Frankfurt nach Breslau gesahren wurden. 2) Frankfurt, 6. Okt. 1815.



Schulze, Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern. (3u G. 66.)

\$8 d &n e 1 hussu 31 a & do R en K bi 97 1 or Go or Go or Gi m m al 28

And the second s

Brüdern" nicht untergeordnet werden wollten. "Bir glauben fähiger zu sein, unsern neuen Brüdern mit gutem Beispiel in treuer Ergebenheit für König und Baterland voranzuleuchten, als uns ihrer noch nicht geprüften, noch nicht erprobten Treue, gleichsam als Untergeordnete ohne tiefes Schmerzgefühl hingegeben zu wissen."1) Auch zu dieser Beeskower Frage hatte also Wigmanns Hauptbericht endgültig Stellung zu nehmen.

Glatt vonstatten ging die übersiedlung des anderen alten Niederlausiter. ehebem immer neumärkisch gewesenen Kreises von der Kurmark zur Neumark.

über den Berbleib des Kottbuser Kreises seit seiner Abtretung an Sachsen 1807 ift turz einiges zu sagen. Die Zeit seiner sächsischen Berwaltung interessiert hier weniger. Am 25. März 1813 wurde der Kreis wieder in preußische Abministration genommen.2) Schon damals beantragte der Staatsrat General-Feld-Ariegskommissar v. Ribbentrop die Wiedervereinigung des Areises mit der Neumark<sup>3</sup>), und es bestand in Berlin auch die ernsthafte Absicht, dem Antrag zu willfahren.4) Als dann aber die Russen unter Fürst Repnin, der vorübergehend zum Gouverneur der Lausitz ernannt war, den Kreis, der ja noch sächsisch war, als Feindesland auspreßten, unterstellte man Kottbus dem Gouvernement des Landes zwischen Elbe und Ober, das damals Sack leitete. So war zunächst aus der Bereinigung mit der Neumark nichts geworden. Bollends der Wunsch der Kottbuser Stände gab dem Könige Anlaß, in einer Kabinettsordre vom 30. August 1814 der künftigen Zulegung zur Kurmark zuzustimmen. Die Wendung brachten erft die territorialen Bestimmungen des Friedens mit Sachsen, die die Sälfte des Königreichs an Preußen fallen ließen. Bei der Aufstellung des allgemeinen Einteilungsplanes für die Monarchie war es eine Unmöglichkeit, den Kreis als völlige Enklave der Kurmark zuzuteilen. Durch seine Wiedervereinigung mit der Neumark verstärkte man nach dem Borjate das Gremium von Altpreußen und Neupreußen in der Lausits. Kottbus ist mit den übrigen Kreisen am 25. März 1816 in neumärkische Verwaltung gekommen.

Die Kreise Schivelbein und Dramburg sollten nach der einleitenden Berordnung an Pommern-Köslin übergehen. Aber damit waren die Probleme der Gestaltung der Nordgrenze nicht erschöpft. In dem vorläufigen Bericht hatte Bißmann schon den spezialisierten Borschlag gemacht, auch Nordarnswalde mit Nörenberg abzutreten. Run, in einem Schreiben vom 29. September an ben Stettiner Oberpräsidenten v. Ingersleben, fügte er den Borschlag hinzu, die Enklaven und Kondominien des Phriper, Soldiner und Arnswalder Kreises zu beseitigen. Das war seit langem ichon eins ber dringenosten Ersorbernisse. Schon Anfang 1814 hatten die Regierungen der Neumark und von Pommern einen gemeinschaftlichen Bericht deswegen eingesandt. Darin hieß es: "Welche historische Beranlassung diese geographisch-statistische Trennung, die sich nicht einmal auf einer Spezialkarte gehörig verzeichnen läßt, nun auch haben mag, für die Abministration ist solche einleuchtend nicht vorteilhaft."5) Damals mußte Schuck-mann die Regierungen auf die Zukunft vertrösten. Anderthalb Jahre später aber war nun der Augenblick da, wo man die Sache ernsthaft in Angriff nehmen

<sup>1)</sup> Aus einer Immediateingabe an den König vom 14. Ott. 1815.
2) Für diese Kottbuser Borgänge sind benutt G.St.A. Rep. 74 H II Organisation — Brandenburg no 1 und Pr. Br. 3B Präsidialregistratur, Organisation — Gen. no 63.
3) Görlit, den 27. März 1813.
4) Hardenberg an Staatsrat n. Sankston.

<sup>4)</sup> Harbenberg an Staatsrat v. Hendebreck vom 18. April 1813. 5) G.St.A. Rep. 77 Tit. 136 Kreis-S. Gen. no 5 vol. I.

konnte. Ingersleben griff sofort Wißmanns Anregung auf und ließ durch ben Landrat des Phriper Kreises, v. Schöning, einen Bericht über die örtliche Lage ausarbeiten. Wißmann hatte als Richtlinie seinerseits einen graben Grenzzug von der Spige von Al.-Lagfow, der Arnswalder Enflave, bis nach Bernstein angegeben. An diesen Grenzzug hielt sich Schöning in dem Bericht, den er am 25. Oktober erstattete, nicht: Er wollte Ruwen, Rl.-Lathow und Hohengrape, die doch südlich der Linie liegen, auch zu Pommern haben. Hinsichtlich der Abtretung von Ehrenberg, Mandelkow, Haffelbusch, Rehfeld und des Anteils an Beerfelbe an die Neumark ist er ganz Wißmanns Ansicht. Dagegen verlangt er für Pommern ganz die bisherigen Kondominien Kossin inkl. Bw. Mütelburg, Fürstensee, Gottberg, Jagow, Hohengrape, Gr.-Möllen und Naulin.1) v. Schögings Berichterstattung wurde von Stettin aus Bigmann mitgeteilt, ber fie gut fand mit Ausnahme der Forderung von Hohengrape, Ruwen und Alein-Latkow zu Pommern. Auch die Kudmühle bei Bernstein, die Schöning in Anspruch genommen hatte, will er nicht herausrüden. Er hält fie für ein Pertinenz des Amtes Bernstein und will den Dominialnerus auf keinen Fall zerreißen.1) Wißmann machte diesen Streit um die drei Dorfer und die Mühle zu einem Buntte seines Hauptberichtes und legte ihn damit dem Ministerium zur Entscheidung vor. Aber in der Hauptsache war es hier doch schnell zu einer Entscheidung gekommen. Biel langsamer sollte die Schivelbein-Dramburger und die Nordarnswalder Angelegenheit mit dem Kösliner Organisationskommissar v. Dohna-Bundlacken erledigt werden. Schon vor seinem 1. Bericht hatte Wigmann Mitte Juli noch von Königsberg aus den Borichlag wegen der Abtretung Körenbergs nach Köslin gesandt.2) Graf Dohna = Bundladen, zum Kösliner Organisationskommissar bestimmt, war aber damals noch gar nicht in Köslin. Andere Aufträge hielten ihn am Rheine fest, so daß er erst Anfang November in Köslin eintraf. Darüber war Wißmann nicht unterrichtet. Auf eine Eingabe des Besitzers des Gutes Butow bei Reet, des Hofmarschalls v. Dehrenthal, sein Gut nunmehr mit Dorf und Borwerk zu einem Kreise zu legen3), antwortete er am 29. Oktober 1815, daß er nichts dafür tun könne, weil Graf Dohna nicht antworte und er deshalb überhaupt zweifle, ob Dohna sein Organisationsgeschäft aufgenommen habe. Wenige Tage darauf ist Dohna in Köslin eingetroffen und hat schon unterwegs die Berbindung mit Wißmann aufgenommen. So konnte dieser bereits am Tage, nachdem er an Dehrenthal geschrieben hatte, erneut seine Borschläge über Nordarnswalde nach Köslin übersenden. Wißmann selbst war sich dabei noch nicht ganz einig, ob er Nörenberg und die 12 Dörfer oder doch lieber nur die Stadt allein abtreten follte. Interessant ift aber, daß er überall die Initiative ergreift, sowohl Stettin wie Köslin gegenüber. Gegenüber Köslin ift das wegen bes

<sup>1)</sup> Aus Schönings Bericht erhält man eine sonst nirgends so vollständig vorhandene Abersicht über die neumärkischen Anteile an diesen Ortschaften. Sie bestanden dei Kossin aus 5½ hufen inkl. des Borw. Mütelburg ("die 5½ hufen liegen auf der ganzen Feldmark mit den pommerschen Erundsküden vermischt"), dei Fürstensee aus einem Anteil des herrschaftlichen Gutes, das dislang auf der ganzen Feldmark verteilt gelegen habe, jett aber separiert liege dei Sudow an der Plöne, dei Gottberg aus 1½ hufen, dei Jagow aus 4½ reduzierten Morgen und der Kudmühle (die offenbar vom Amte Bernstein an Jagow verpachtet war), dei Hohengrape aus einem Borwerksanteil, dei Groß-Möllen aus 27½ hufen und bei Kaulin aus 34½ hufen. Über Naulin, Fürstensee und Gr.-Möllen vgl. auch meine Dissertation: Brandenburgische Landesteilungen S. 8.

<sup>2) 12.</sup> Juli 1815.

<sup>3)</sup> Die weitere Entwicklung ber Angelegenheit vgl. S. 75.

späten Eintreffens des Grafen Dohna nicht verwunderlich, aber bei Ingersleben zeigt es eben doch, daß Wißmann der reformeifrigere war. Sowohl zeitlich als

sachlich liegt in allem die Initiative bei ihm.

So war der Stand der Außengrenzfragen, als Wigmann seinen Sauptbericht fertigstellte: Mit Stettin war er schon fast einig, mit Röslin war infolge des verspäteten Antritts des dortigen Organisationskommissars noch nichts geregelt. Ein Schreiben Dohnas vom 16. November, das Bigmann feine Bustimmung zu erkennen gab, ist nicht mehr zeitig genug in Frankfurt angelangt, um auf den Hauptbericht Einfluß gewinnen zu können. Im Innern aber waren unterbessen andere Angelegenheiten weiter gediehen. Da war der Gedanke bes Rüftriner Areises. Schon ein paar Tage vor seinem 1. Bericht, am 22. August, hatte Bigmann an die Landräte von Lebus und Königsberg, Lehmann und v. Gruel, die Aufforderung gerichtet, Entwürfe über die bei jedem Kreise abzutretenden Teile einzureichen. Er machte sie dabei besonders auf die Borschrift aufmerksam, die alten Kreisgrenzen nach Möglichkeit beizubehalten, keinen Dominials oder Barochialnerus 1) zu trennen, und zeichnete das Bild des Kreises im ganzen schon vor, ähnlich wie in seinem Bericht vom 26. August. Ihn intereffiert besonders die Ansicht des Landrats Lehmann darüber, wozu die Herrschaft Neuhardenberg kommen soll.2) Wißmann wußte wohl nicht recht, was dem Fürsten Hardenberg, dem Eigentümer, am liebsten wäre. Landrat Lehmann war unbefangener und gab in seinem Gutachten vom 30. August seine Ansicht positiv dahin zu erkennen, daß die Interessen der Dorfer keineswegs in Ruftrin, viel eher in Briezen, Fürstenwalde, wenn nicht gar in Berlin lägen. Bemerkenswert ift eine Erwägung beim Dorfe Lebbenichen. Es gehörte zu dem fünftigen Küstriner Amte Sachsendorf, andererseits war es ein Kirchspiel mit Alt- und Neu-Mahlisch, die bei Lebus verbleiben mußten. Welcher Nexus sollte vorgehen? Lehmann entscheidet sich für den herrschaftlichen Regus. Landrat v. Gruel-Königsberg erstattete am 31. August entsprechenden Bericht über die Abtretungen seines Kreises an Kuftrin, zugleich aber auch über die an den Soldiner Kreis; benn diese hatte jest Wißmann auch wieder auf das Programm gesett.3) Auf die Berichte hin wurden die Landräte Lehmann, v. Gruel und v. Bredow-Soldin zu einer Konferenz am 4. Oktober nach Frankfurt geladen. Dort find die Fragen, wie man ben Ruftriner Kreis formen follte, was von Königsberg an Soldin abgetreten werden solle und welche Enklaven Soldin von Arnswalde zu erhalten hätte, besprochen worden. Ein Protokoll liegt nicht bei den Akten. Doch sind die Ergebnisse auch so bekannt. Es sind kaum Abweichungen von den schon zuvor gemachten Borschlägen beschlossen worden.

Außer dem Küstriner Kreis aber war nach § 36 der Berordnung vom 30. April und § 4 der Instruktion vom 3. Juli ohne Frage für Frankfurt ein Stadkkreis zu schaffen. Auch er war schon einmal im Gefolge des Dohnaschen Reskriptes in ienem zweiten kurmärkischen Projekt vom 12. Januar 1810 geplant worden, jedoch damals viel größer, als jetzt beabsichtigt war. Petzt sollte er nur Frankfurt mit einem geringen Umkreis erfassen. Es war nicht besonders schwer festzustellen,

<sup>1)</sup> Das kirchliche Filiationsverhältnis.
2) Die Herrschaft Neuhardenberg bestand aus den im Kreise Lebus belegenen Dörfern und Vorwerken Beerwinkel, Behlendorf, Bergvorwerk, Dolgelin, Eichendorfsche W.-M., Gölsdorf, Neuhardenberg (das ehemalige Duilith), Kienwerder, Marienfelde, Neufeld, Duappendorf, Neu-Rosental, Sandvorwerk, Stuthof, Kol. Bogelsang und Bulkow.
3) Bgl. o. S. 28.
4) S. o. S. 26.

wie dabei die Grenzen zu verlaufen hatten. Außergewöhnliche Schwierigkeiten aber ergaben sich aus der Frage, wer der künftige Landrat des Stadtkreises werden sollte. § 38 der Berordnung vom 30. April 1815 lautete: "Der Polizeidirigent in einer solchen Stadt vertritt die Stelle des Landrats." In Frankfurt wie in anderen Städten war aber dieser Polizeidirigent im Hauptamte Bürgermeister. Da nun der Bürgermeister seit der Städteordnung ein rein kommunaler, gewählter Beamter war, ware somit das staatliche Amt des Landrats in den Stadtfreisen zu einem städtischen geworden. Das wünschte man nun keineswegs. Im Gegenteil zeigt der den Gedanken des Gendarmerieedikts1) wieder aufnehmende § 8 der Instruktion vom 3. Juli, daß der Staatskanzler beabsichtigte, bei dieser Gelegenheit dem Staate wieder größeren Einfluß auf die Städte zu verschaffen. Dem Staate solle auf die Bahl des Bürgermeisters mehr Einfluß gegeben werden, nur dann könne die Kombination der Amter erfolgen, besagte der Paragraph. Es ist interessant zu sehen, zu welchen Weiterungen dieser Versuch, in wesentliche Fundamente der kommunalen Freiheit Bresche zu legen, führte. Wißmann in Frankfurt empfahl also der Stadt die Bereinigung des Landrat-Polizeidirektor-Amtes mit dem des Stadtoberhauptes, es bringe der Stadt durch den staatlichen Zuschuß für das Gehalt desselben erhebliche Ersparnisse; zugleich allerdings deutete er an, daß der Staat infolgedeffen auch mehr Einfluß auf die Befetung der Oberbürgermeisterstelle haben muffe. Den Frankfurter Stadtvätern scheint die Bedeutung der Sache zuerst nicht ganz klar geworden zu sein. Jedenfalls zeigt sie ein vorläufiger Beschluß vom 24. Oktober 1815 durchaus geneigt, das scheinbar profitable Geschäft zu machen. Der Staat sollte das Recht erhalten, aus drei vom Magistrat präsentierten Kandidaten den rechten auszuwählen. Dafür hätte der Oberbürgermeister die Polizei in den neuen Kreisdörfern erhalten; in den Kämmereidörfern unterstand sie ja dem Magistrat an und für sich Sparfamkeitsgründe und die Möglichkeit des schnelleren Berwaltungsganges hatten ben Magistrat zur Zustimmung veranlaßt. Aber diese Stellungnahme war nur eine vorläufige, die Stadtverordneten hatten noch nicht gesprochen. Einen endgültigen Beschluß zögerte man seitens der Stadt hinaus, wohl weil man doch Bedenken bekam. Bigmann wurde ungeduldig, und es kam in der Folge zu einem schweren Konflitt zwischen ihm und der Stadt.2) Davon wird weiter unten ausführlich berichtet werden.3)

Noch eine lette größere Angelegenheit, die in ihren Anfängen vor dem Abschluß des Hauptberichtes liegt, muß hier, weil sie von Bedeutung für den Hauptbericht geworden ist, behandelt werden. Es handelt sich um den Wunsch des Freiherrn vom Stein nach Julegung seiner Herrschaft Birnbaum bei Meseritz im Großherzogtum Posen zur Neumark: "Ihre Berbindung mit der Neumark verschafft diesen Gütern die Borteile, die aus der Teilnahme an denen in den alten Provinzen des preußischen Staates vorhandenen Einrichtungen entstehen, insbesondere diesenigen, so die Berbindung mit der Neumärkischen Feuerssozietät und dem landschaftlichen Kreditwesen verschafft", hieß es in seinem Anstrage. Hardenderg wollte dem Gesuche willsahren und wies im Mai 1815 den Posener Oberpräsidenten Zerboni und Wißmann an, die Umorganisation vor-

<sup>1)</sup> S. D. S. 39f.

<sup>2)</sup> Siehe unten die ähnlichen Vorgänge bei Stettin, Stralfund und Greifswald (S. 86 f. und 97 ff.

<sup>3)</sup> S. u. S. 77 f.

zubereiten.<sup>1</sup>) Wißmann ließ daraufhin durch den Landrat v. Köller-Friedeberg Umfang und genaue Lage der Steinschen Herrschaft feststellen. Zerboni aber zögerte. Endlich, am 2. Juli, forderte er bei Hardenberg Hinausschiebung der Lostrennung bis nach der Huldigung Posens, da der hohe Abel Posens über die beabsichtigte Berkleinerung des Landes bereits in hellster Empörung wäre. Der bekannte Staatsrat Kunth, welcher Steins Interessen in dieser Angelegenheit

wahrnahm, hat sich von diesen Gründen überzeugen lassen.2)

Das also waren die Geschehnisse vor der Einsendung des Hauptberichtes durch Wißmann. Sie sind seine Grundlage, ohne die er nicht zu verstehen sein würde. Diefer Frankfurter Sauptbericht über die Ginteilung des Departements ist vom 19. November 1815.3) Er ist die erste Hälfte des vollständigen Organisationsplans, ben nach der Instruktion jeder Organisationskommissar einzusenden hatte. Die später zustande gekommene zweite Sälfte behandelt nur die Organisation des Regierungskollegiums, kann also hier ganz außer Betracht bleiben. Der Hauptbericht verfährt suftematisch. Zuerst behandelt er einige grundsätliche Dinge, so insbesondere die Frage der Regierungsweise des Herzogtums Sachsen: Soll man es im ganzen ober geteilt regieren? Wie soll man sich zu den dortigen ständischen Privilegien stellen? Dann folgen zwei spezielle Abschnitte: 1. Borschläge für die Gestaltung der Außengrenzen und 2. Borschläge für die Kreiseinteilung. Die Abtretung von Schivelbein und Dramburg und der Nordspite von Arnswalde sind nichts Neues. Aber es wird hier offiziell die Möglichkeit hingestellt, auch nur Nörenberg allein ohne die 12 adligen Dörfer abzutreten.4) Und für den britten möglichen Fall, daß nämlich überhaupt keine Abtretung vom Arnswalder Kreise erfolgen solle, meint Wißmann, musse wenigstens ganz Butow zu Arnswalde, ebenso auch Denzig. b Gegen ben Phriper Kreis sei die Grenze ganz gradlinig von Kl. Lattow nach Bernstein hinüberzuziehen. Bas Birnbaum anbelange, jo könne es nur zusammen mit dem westlich anschließenden Landstrich zwischen der Friedeberger Kreisgrenze und der Warthe übernommen werden. Bon Posen sollen auch Schermeisel und Gichberg als posensche Halbenklave in der Neumark abgetreten werden. Schließlich muffe im Besten die ganze Herrschaft Buctow aus den schon im 1. Bericht angegebenen Gründen zum Departement kommen. Un der schlesischen Grenze foll der Landstrich zwischen der Stadt Grünberg und bem Dorfe Drehnow füdlich der Oder zur Grenzausgleichung an Frankfurt angeschlossen werden. Beiteren Borschlägen für Einteilung ber Lausitz in Kreise folgt dann der Abschnitt über die innere Aufteilung des Bezirks. Arnswalde wird die Enklave Fürstensee an Pommern, die Enklaven Tobelhof bei Berlinchen, Barfelde, Ruwen, Niepolzig, Siebe und Kriening an ben Soldinschen Kreis verlieren. Der Sit ber Kreisbehörde muß wieder nach Arnswalde

<sup>1)</sup> Steins Antrag vom 16. April 1815. Harbenbergsches Restript vom 27. Mai 1815. stein und die Herrschaft B. vgl. Max Lehmann: Stein I S. 237 und III S. 105 und 473.

<sup>2)</sup> Aber Kunth vgl. Mamroth S. 120f.

<sup>3)</sup> Bei den Frankfurter Akten liegt noch ein Borentwurf vom 12. Kov., der aber im wesenklichen nicht mehr, sondern weniger bringt als die endgültige Absassung.

<sup>4)</sup> Ihre Namen f. o. S. 64 f.

<sup>5)</sup> Denzig war eins der sehr seltenen Kondominien zwischen zwei brandenburgischen Kreisen, Arnswalde und Dramburg. Bgl. dazu fünftig Beiheft zur 1. Sektion der brandenburgischen Kreiskarte von 1815.

zurudverlegt werden, weil es die weitaus lebendigste Stadt im Kreise sei.1) Soldin foll um die genannten arnswaldeschen Enklaven und um den Often bes Königsberger Kreises vergrößert werden. Für die Zuteilung dieses letteren Landstriches wird zur Begründung ausgeführt, daß diese Dörfer der Stadt und dem Kreise Soldin bei Truppenmärschen mit Quartier und Borspann helfen mußten2), wie das praktisch schon immer geschehen sei. Es gehe jedoch nicht an, daß, wie bisher des öfteren die Ortschaften des Soldiner Kreises auf Kosten der fremden Dörfer begünstigt würden. Die Klagen darüber seien immer wiedergekehrt. Aber ganz abgesehen von dieser Begründung sei eben der Königsberger Rreis, felbst wenn er burch die Abtretungen im Guden verfürzt werde, immer noch zu groß und muffe so ober so beschnitten werden. Kreisstadt soll Solbin, auch wenn es nicht in der Mitte läge, bleiben. Wie bei Arnswalde gebe auch hier die Bedeutung der Stadt den Ausschlag. Über den Küstriner Kreis wird gegenüber dem 1. Bericht nicht viel Neues angeführt. Hervorgehoben verdient nur zu werden, weshalb Wißmann Sonnenburg nicht dazuschlagen will. Er sagt, daß man zu gewissen Jahreszeiten von dort Küstrin gar nicht erreichen könne. Der vom grünen Tisch aus bearbeitete Sacksche Immediatbericht hatte ohne Strupel und nähere Lokalkenntnis Sonnenburg und Görit zum Kreise legen wollen.3) Der Sternberger Kreis erscheint zu groß; er soll im Westen an den Frankfurter Kreis abgeben, der Rest als Kreisstadt Zielenzig erhalten, weil Droffen, der alte Sig der Kreisbehörde, fünftig zu fehr an die Grenze zu liegen tomme.4) Im tombinierten Kreise Zullichau-Schwiebus verdiene Zullichau, weil es beträchtlicher und verkehrsreicher sei, vor Schwiebus den Borzug. Der Kreisname soll nur "Züllichauer Kreis" sein. Der Kreis Kroffen soll die Anteile an Baudach und Gablenz an Schlesien abgeben. Der für den Frankfurter Kreis ins Auge gefaßte Umfang ist ganz der, welchen er später erhalten hat.5) Der Lebuser Landrat müsse wegen der Bedeutung der Stadt in Frankfurt seinen Sitz behalten wie bisher; doch komme auch Müncheberg als Kreisort in Frage. Der Kottbuser Kreis soll seine zahlreichen Enklaven und Anteile in der Niederlausit verlieren, ihm die fremden innerhalb seiner Grenzen einverleibt werden.6) Bezüglich Beeskows will es Bigmann bei der Bereinigung mit Lübben trot der Proteste von Stadt und Ständen bewenden lassen. Geographische und historische Gründe sprächen durchaus für diese Bereinigung. Noch heute, schreibt Bigmann, werde Beeskow bei der Landeshauptmannschaft in Lübben im Kon-

2) Durch Solbin gingen die Straßen von Kuftrin nach Stargard und von Breslau-Glogau nach Stettin.

Bgl. die oben auf S. 66 beigefügte Stizze des Kuftriner Kreises.

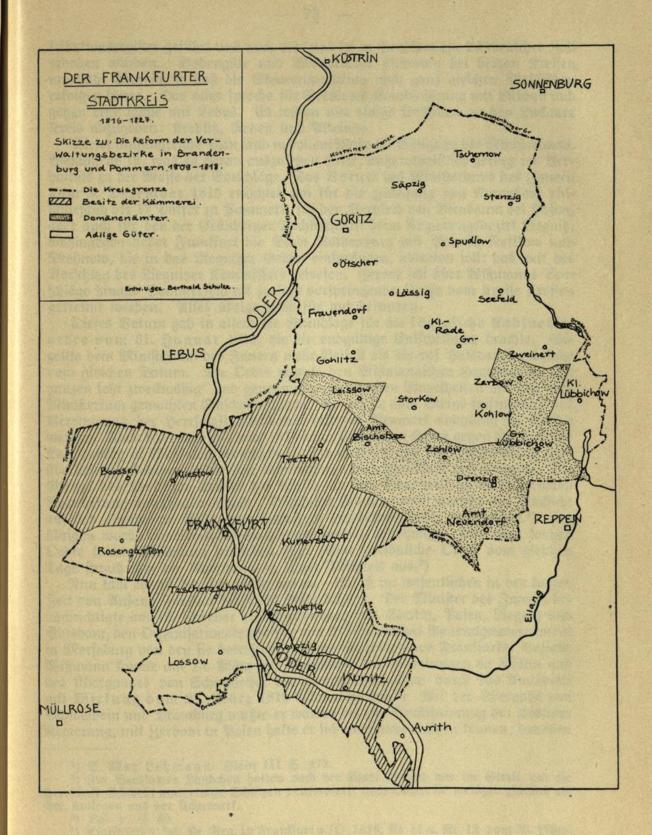
4) Gin Droffener Gesuch, die Rreisbehorde bort gu belaffen, ift vom Minifter bes

Innern abschlägig beschieden worden (2. April 1816).

5) S. die beigefügte Stizze des Frankfurter Kreises. Die Ortschaftsliste besselben i. im "Berzeichnis der Ortschaften im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder" 1817, S. 25—27.

6) Aber diese Enklaven vgl. die Topographisch-statistische Abersicht des Reg.-Bez. Frankfurt a./D. Berlin 1820, bei den Kreisen der Riederlausit.

<sup>1)</sup> Die Arnswalder Kreisbehörde war nämlich, da der damalige Landrat v. Waldow in Fürstenau bei Neuwebell saß, ausnahmsweise und mit Genehmigung der Regierung nach Neuwedell verlegt worden. Die Stadt Arnswalde wollte sich das nicht gefallen lassen und petitionierte beim Ministerium bes Innern (6. Cept. 1815), und Bigmann, jum Bericht aufgefordert, erklärte die Berlegung der Kreisbehörde nur für eine vorübergehende Konzession an v. Waldow. Arnswalde erhielt daraushin durch den Minister günstigen Bescheid (3. Okt. 1815).



Schulze, Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern. (3u G. 73.)

Bibliothek Prof. Dr. Harmjonz A fine olde Callabea and the Tanoguericalistic College has majories Annibul a. D. Berlin Lind, by heat Section for Anisotropic Coult, Mirania In Berbergeberger in Brantonium und Teromonium (gu & II)

tributionsregister geführt und noch bis 1813 sei in Beeskow ein Lübbenscher Zoll erhoben worden. Bodengüte und Bodenkultur stimmten bei beiden Kreisen ungefähr überein, so daß die Steuerrepartition nach ganz gleichen Maßstäben erfolgen könne. Das alles spreche für Beeskows Kombinierung mit Lübben und gegen eine solche mit Lebus. Es wären nur einige Enklaven an den Lucauer

Kreis abzugeben: Kreblit, Raden und Altenow.

Dieser umfangreiche Blan fand in vollem Maße die Billigung des Ministeriums. Wenigstens ist, was es daran auszusepen hatte, außerordentlich gering im Verhältnis zu der Masse der Borschläge. Das Botum des Ministeriums des Innern bom 3. Dezember 1815 entschied sich für die Zulegung von Nörenberg einschließlich der 12 Dörfer zu Pommern, für den Verbleib von Birnbaum bei Posen, aber auch für den der Grünberger Nachbarschaft beim Regierungsbezirk Liegnis, wohingegen lieber Frankfurt die Stadt Rothenburg mit Polnisch-Nettkow und Drehnow, die in das Liegniger Gebiet einsprängen, abtreten soll: das war der Vorschlag des Liegniper Kommissars gewesen. Ferner soll über Wifmanns Vorschläge hinaus Sommerfeld als zu sehr vorspringende Spite vom Kreise Krossen

getrennt werden. Alles übrige wird für gut befunden.

Dieses Botum gab in allem die Grundlage für die königliche Kabinetts= ordre vom 31. Januar 1816, die die endgültige Entscheidung brachte. Sie zollte dem Ministerium des Innern mehr Beifall als die auf Potsdam bezügliche vom gleichen Datum. Die Orbre nannte den Wißmannschen hauptbericht "im ganzen sehr zweckmäßig" und genehmigte ihn in allen Einzelheiten mit den vom Ministerium gemachten Einschränkungen. So ließ sie auch Steins Hoffnungen auf Bereinigung der Herrschaft Birnbaum mit der Neumark endgültig zu Basser werben. Stein hat daraufhin noch 1816 feine Posenschen Güter gegen die Domane Kappenberg in Bestsalen vertauscht.1) Die Entscheidung über Rothenburg aber überließ die Kabinettsordre den Kommissaren von Frankfurt und Liegnit. Die Grenze des Krossener Kreises bei Aurith an der Oder will sie einer ferneren Regulierung unterzogen wissen. Beeskows Bunsche aber wurden mit Ruchsicht auf das allgemeine Beste, das überall zu entscheiden habe, abgewiesen.2) Im übrigen wurde die Kreiseinteilung ausnahmslos genehmigt. Mit einer solchen Orbre fonnte Bigmann zufrieden fein. Gine perfonliche Orbre vom gleichen Tage sprach ihm die Anerkennung seiner Tätigkeit aus.3)

Run fam es auf die Durchführung an. Sie ift im wesentlichen in der furzen Zeit von Anfang Februar bis Ende März erfolgt. Der Minister bes Innern benachrichtigte am 12. Februar die Regierungen von Stettin, Posen, Liegnit und Botsbam, den Organisationskommissar von Roslin und das Generalgouvernement in Merseburg von den fie betreffenden Beränderungen des Frankfurter Bezirks. Wißmann konnte am 13. März mit Ausnahme ber Abtretungen an Köslin und bes Aberganges von Schermeisel die Umorganisierungen durch das Amtsblatt mit Wirkung vom 25. Märg 1816 bekanntmachen.4) Mit ber übergabe von Schivelbein und Dramburg mußte er warten bis zur Konstituierung der Kösliner Regierung, mit Zerboni in Posen hatte er sich noch nicht einigen können; daneben

<sup>1)</sup> S. Mag Lehmann: Stein III S. 473. 2) Im Beestower Landchen hatten nach ber Stadt ahnlich wie im Streit um die herrschaft Schwebt auch einige Schulzen petitioniert; boch waren fie weniger gludlich als ihre Kollegen aus der Udermark.
3) Bgl. o. S. 50.

<sup>4)</sup> Amtsblatt b. kgl. Br. Reg. zu Frankfurt a./D. 1816, Rr. 11 u. Rr. 12 vom 20. März.

waren auch noch etliche unbedeutsame Einzelheiten nicht geregelt. Lokale Schwierigkeiten haben sich bei der Umorganisierung nicht ergeben. Die statistischen Materialien und die Masse der Akten gingen hinüber und herüber — soweit solche bei den z. T. kleinen Abtretungen in Frage kamen — und die Beamten in den verschobenen Landesteilen erhielten von ihren alten Regierungen Anweisung, nur noch mit ihren nunmehrigen Borgesetzen zu verkehren. Am 20. März sand in Gegenwart zahlreicher Bertreter der Stände die seierliche Bereinigung der Kreise Züllichau und Schwiedus statt. Der erste Landrat des Doppelkreises

wurde der bisherige Schwiebuser Landrat v. Sommerfeld.

Um 21. April konnte Bigmann an die Ministerien schreiben, daß abgeseben von Schivelbein, Dramburg, Schermeisel und einigen kleineren Problemen die Aufgabe gelöst sei. Große Schwierigkeiten bereitete ihm natürlich die Riederlausit; aber darauf kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. An der Berzögerung der Abtretung von Schivelbein und Dramburg war, wie schon gesagt, nicht Wigmann schuld. Schon im November bes vorangehenden Jahres hatte Dohna-Bundladen eine Konferenz mit seinen Landräten abgehalten, auf der eine Art provisorischen Einteilungsplans für Köslin aufgestellt wurde.1) Dazu waren auch die beiden Landräte v. Borcke-Dramburg und v. Briesen-Schivelbein hinzugezogen worden, obwohl sie noch Frankfurt unterstanden. Aber noch viel Zeit sollte vergehen, bis von Köslin aus wirklich etwas geschah. Es lag erstens daran, daß Dohnas Organisationsvorschläge, die er auf Grund jener Konferenz eingereicht hatte, beim Ministerium gänzlich abfielen, so daß Dohna sich langsam zu neuen Entwürfen entschließen mußte, und zweitens baran, daß erst im August 1816 eine eigentliche Regierung errichtet wurde. Bis dahin konnten also nur vorbereitende Magnahmen getroffen werden, obwohl Wigmann die baldige Abtretung der Kreise wegen Überbelastung seines Kollegiums durch Berwaltungsgeschäfte für die neuen Gebiete im Guden dringend wünschte. Gerichtlich war die Umorganisierung schon erfolgt, weil die Konstituierung des Oberlandesgerichts in Köslin rascher als die der Regierung vonstatten gegangen war. Es handelte sich dabei auch nur um die Umwandlung des bisherigen Hofgerichts. Mitte März ließ Wißmann durch den Driesener Steuerrat Albrecht das Afzise-Bezirks-Amt in Nörenberg an Kösliner Beamte übergeben. Endlich, am 11. Juni, erhielt Dohna dezisiwen Bescheid auf seinen Organisationsbericht.2) So konnte er an die übernahme der Kreise gehen. Der zum Spezialkommissar ernannte Regierungsrat Meinede wohnte am 4. August einer Konferenz ber Regierung in Frankfurt bei, in der man Klarheit über die wichtigsten durch die Trennung aufgerührten Fragen zu schaffen suchte, ohne allerdings in Punkten wie etwa der Kriegsschuldenfrage zu einem Ergebnis zu kommen, da über derartige Dinge für alle Provinzen vom Ministerium aus einheitlich verfügt werden mußte. Es war eine Frage von hoher Bedeutung, ob die Stände übergehender Kreise oder Kreisteile an den Schulden ihres alten oder des neuen Provinzialverbandes teilhaben sollten. Die eine Proving hatte mehr, die andere weniger Schulden, und der Repartitionsmodus war innerhalb derselben ein sehr verschiedener. Einigung erzielte man leicht über die Aftenabgaben. Das Aftenmaterial für die beiden Kreise ist damals auf den nicht immer einwandfreien Straßen in die neue Bezirksstadt im Norden gerollt. Im November ging die

<sup>1)</sup> Bgl. über ihn u. S. 88 f.

<sup>)</sup> S. u. S. 91.

Berwaltung in den Kreisen an Köslin über. Auch der Übergang des Arnswalder

Anteiles an Denzig konnte nun erfolgen.1)

Gegen den Regierungsbezirk Stettin hin waren die meisten Beränderungen am 25. März Tatsache geworden. Hohengrape, Ruwen und Al.=Lattow waren bei der Neumark verblieben. Aber damit kamen die Dinge hier doch noch nicht ganz zum Abschluß. Die Kabinettsordre vom 31. Januar hatte den Regierungen die Bestimmung über den Berbleib von Gottberg und Jagow überlassen. In beiden Dörfern hatten bisher brandenburgische Anteile bestanden. Jagow aber lag eigentlich füdlich der festgesetzten Grenzlinie von der Spite von Rl.-Lattow nach Bernstein hinüber. Der Soldiner Landrat v. Bredow, den Wigmann bevollmächtigt hatte, direkt mit v. Schöning in Pyris zu unterhandeln, stellte nun den Antrag, noch nachträglich das Phriter Kämmereivorwerk Brederlow an Stettin abzutreten, dafür aber der Neumark das Dorf Schönow (nw. Berlinchen) zuzuteilen. Stettin ließ sich daraufhin vom Magistrat in Phrit, dem Besitzer von Brederlow und der füdlich davon gelegenen Stadtheide, die von der bisherigen brandenburgisch-pommerschen Grenze durchschnitten wurde, berichten. wünschte natürlich nichts mehr als die Vereinigung seiner Besitzungen mit Pommern, zu dem deren Hauptmasse gehörte.2) Schließlich verlangte noch eine lette Frage Entscheidung: Butow Gut und Dorf mußten endlich zu einem Bezirk gelangen. Der Hofmarschall von Dehrenthal hatte Gesuch um Gesuch an alle Instanzen des Staates losgelassen, um aus seiner Lage befreit zu werden. Den Zustand Bütows in diesen Monaten muß man sich vergegenwärtigen: Es war administrativ von Stettin und Frankfurt abhängig, gerichtlich aber unterstand es den Oberlandesgerichten in Köslin und Stettin. Kein Bunder, daß Dehrenthal sich beklagte, daß sich über seinem Haupt die Berfügungen aus allen Himmels= richtungen freuzten. Alle diese Fragen wurden jest dem Staatskanzler zur Dezission vorgelegt. Dieselbe fiel im Herbst. Gottberg, Jagow und das Bw. Brederlow nebst der Pyriper Stadtheide erhielt Pommern3) und Dehrenthal wurde durch Zulegung von gang Butow zu Pommern aus seiner unglücklichen Situation befreit.4) Schönow blieb bei Pommern. Über die Kuckmühle hatte es keiner besonderen Entscheidung mehr bedurft. Frankfurt erkannte an, daß sie als zu Jagow gehörig gelten muffe.

Obwohl Stettin noch wiederholt Anläufe gemacht hat, eine andere Regelung der Grenze zu erzielen, war durch diese letzten Verfügungen das Bild der Franksturter Nordgrenze endgültig fertig. Seitdem ist nichts mehr geändert worden, da Stettin auch in der Frage der Herrschaft Schwedt, an der Frankfurt mit einigen

Dörfern beteiligt war, schließlich ben fürzeren ziehen mußte.5)

An der Ostgrenze machte der Abergang von Schermeisel und Umgebung Schwierigkeiten. Hier hatte die Kabinettsordre vom 31. Januar zwar auch entsichieden, aber die Formulierung der Entscheidung hatte mehr Berwirrung als Klarsheit gebracht. Sie hatte die Zulegung von Schermeisel mitsamt dem "Distrikt Eichsberg" zu Frankfurt verfügt. Umgehend war Wißmann mit Zerboni in Berbindung

9.

<sup>1)</sup> Reftr. des Staatskanzlers vom 29. Aug. 1816. Amtsblatt Frankfurt 1816 Nr. 49 vom 4. Dez.

vom 4. Dez.

2) Bericht des Magistrats vom 5. April 1816.

3) Hardenbergs Restript vom 27. Aug. 1816. Amtsblatt Frankfurt 1816 Ar. 41 vom

<sup>4)</sup> Hardenbergs Restript vom 28. Aug. 1816. 5) Den Streit um die Herrschaft Schwedt s. o. S. 62—64.

getreten und ließ sich vom Landrate in Meserit, Herrn v. Kurnatowski, Bericht erstatten. Kurnatowski bemerkt, daß er sich unter einem "Distrikt" Eichberg gar nichts vorstellen könne. Eichberg sei ein Bw. des Domänenamtes Neudorf in Bosen (ft. nö. von Scherm.). Mit der Halbenklave habe es gar nichts mehr zu tun. Während also Eichberg wohl irrtümlich in die Kabinettsordre gekommen sei, habe sie das Dorf Grochow, das unbedingt zur Halbenklave zu rechnen sei, vergessen. Wißmann, hiervon durch Zerboni in Kenntnis gesetzt, beauftragte nun den Landrat Landesdirektor v. Kaldreuth in Zielenzig mit der Festlegung einer Grenze bei Schermeisel, wobei er Eichberg, durch dessen Trennung von Posen, wie er einsah, ein Dominialnezus gestört wurde, ruhig außerhalb bes Sternberger Kreises lassen sollte. In Vertretung Kaldreuths traf am 21. Juni 1816 der Kreisdeputierte von Holwede in Neudorf mit Kurnatowski zusammen. Gemeinschaftlich stellten sie dort die heutige Grenze nordöstlich von Schermeisel fest. Als ihre persönliche Ansicht gaben die Landräte jedoch bekannt, man möge auch die größere Halbenklave westlich von Blesen mit Oscht, Falkenwalde und Neuendorf gleich zur Neumark tun. Diesen Vorschlag ignorierte Wigmann, wohl aus Gründen, die gleich klar werden, wenn man erfährt, welche Umstände die Zulegung schon von Schermeisel machte. Wegen Gichbergs hielt der Minister bes Innern eine Benachrichtigung des Staatskanzlers nicht für nötig, und so konnte am 9. August die polizeiliche Abergabe von Schermeisel und Grochow vor sich gehen.1) Bas nicht lange vorher bei Birnbaum unmöglich erschienen war, war also bei Schermeisel geschehen: eine Gebietsabtrennung vom Großherzogtum Posen. Allerdings fand die Sache noch ihr Nachspiel dadurch, daß man erst noch das Auswärtige Amt bemühen mußte, um die Zulegung der zwei Orte zum Deutschen Reiche zu bewirken. Aus einem Schreiben bes Auswärtigen Amtes vom 1. März 1817 erfahren wir dann, daß bis dahin auch diese Frage geregelt worden ift.

Ein ganz ähnlicher Fall, jedoch von noch geringerer Bedeutung, war ganz in der Nähe von Schermeisel zu lösen. Zum Amte Jordan im Schwiebuser Kreise gegenüber dem heute grenzmärkischen Kloster Paradies gehörten 900 Morgen im Posenschen: Diese Morgen sollten auch abministrativ zur Neumark kommen. Der Staatskanzler wünschte, wohl um eine abermalige Bemühung bes Auswärtigen Amtes zu umgehen, statt einer Zulegung Posenschen Gebietes zur Neumark lieber die Abtretung des ganzen Domänenamtes Jordan einschließlich des Dorfes Neuhöschen an Posen. Das lehnte Schuckmann ab, weil die Posensche Austizverfassung für die Dörfer zu große Beränderungen mit sich bringen würde. Mjo Schwierigkeiten ergaben sich in jedem Falle. Schließlich erledigte man den ganzen unbedeutenden Fall, indem man ihn mit einem anderen in diefer Gegend aktuellen verband. Das dicht östlich von Paradies gelegene Bw. Spindelmühl hatte am Jordanbache einen Werder auf Schwiebuser Gebiet zu liegen, den man posenscherseits gerne gehabt hätte. Durch Tausch beider Pertinenzien erledigte man schließlich also die Angelegenheit. 900 Jordaner Morgen kamen zum Schwiebufer Kreise, der Werder von Spindelmuhl zu Posen. Die 900 Morgen durften allerdings bis zur Begründung des neuen Reiches nicht zu Deutschland gehört haben.

Wie bei der Phritz-Soldiner Grenze hinsichtlich Gottbergs und Jagows, so hatte die Kabinettsordre vom 31. Januar auch bei der Grenzfrage gegen Liegnit

<sup>1)</sup> Amtsblatt Frankfurt 1816 Nr. 29 vom 17. Juli.

die Entscheidung in die hände der Organisationskommissare selbst gelegt, jedoch nicht ohne anzudeuten, was als das geeignetere erscheine. Wißmann hatte die Unregelmäßigkeit der Grenze bei Rothenburg, Polnisch-Rettkow und Drehnow burch Zulegung des zwischen Drehnow und Nettfow liegenden Streifens vom Grünberger Kreise zu Franksurt beseitigen wollen. Die Kabinettsordre aber meinte, es sei nicht geraten, so zu verfahren, weil mit diesem Streifen Landes ein ziemliches Stück der Berlin-Breslauer Straße zu Krossen käme und damit eine schwierig abzuwägende Berschiebung der finanziellen Belastung der Kreise Grünberg und Kroffen eintreten mußte. Es sei vorzuziehen, Rothenburg, Drehnow und Polnisch-Nettkow zu Schlesien zu schlagen, zumal die badurch entstehende Berteilung der Oderufer auf zwei Regierungen, die ja dem Grundsate nach besser zu vermeiden ware, hier nicht so wesentlich sei, weil kaum Uferbauten nötig seien. In einem gemeinschaftlichen Bericht von Frankfurt und Liegnis hat sich Wißmann ben Standpunkt der Kabinettsordre zu eigen gemacht.1) Hardenberg genehmigte, und fünftig halfen Rothenburg, Polnisch = Nettkow und Drehnow dem Grunberger Kreise in Schlesien seine Chausseunterhaltungslasten tragen.2)

An der Westgrenze war von Potsdam der Antrag gestellt worden, das Dorf Kienbaum und die Liebenbergsche Mühle bei Potsdam zu belassen. Beide hatten bisher im Lebuser Kreise gelegen, obwohl zum Amte Küdersdorf im Oberbarnim gehörig. Jeht müßten Dominialnerus und administrative Zugehörigkeit in Einklang gebracht werden. Das geschah Mitte Juli 1816.3) Größere Landstriche standen auf dem Spiele, als der bisherige Beeskower Landrat v. Sellenthin anregte, die zur Herrschaft Storkow gehörigen Dörfer Pretschen, Glienicke und Langewahl zum künftigen Beeskow-Lübbener Kreise zu schlagen. Der Zweck war die Erreichung der Scharmühelsee-Spree-Linie als Grenze. Nach Verhandslungen zwischen Wißmann und Bassewih ist auch das zustande gekommen.4)

Damit schließt nun die Reihe der Beränderungen beim Regierungsbezirk Frankfurt, wenn man von der ehemals sächsischen Niederlausit absieht. Ehe jedoch der Regierungsbezirk Frankfurt verlassen wird, mögen noch kurz die weiteren Borgänge in der Frankfurter Stadtkreisstrage gestreist werden.<sup>5</sup>) Dieser Kampf zwischen Wißmann und der Stadt Frankfurt ist mit ein Glied aus der Reihe von Kämpfen, die damals allenthalben um der Stadtkreise willen durchzgesochten wurden. Wie wir sahen, war sich Frankfurt zunächst nicht so recht dessen, worum es ging, bewußt gewesen. Nach anfänglicher Geneigtheit aber hatte der Magistrat dann doch die Sache dilatorisch zu behandeln versucht. Da zeigte Wißmann, daß man bei ihm auf die Weise nichts erreichen konnte, und schrieb am 4. November 1815 dem Magistrat einen recht deutlichen Brief, in dem es nach Anpreisung der der Stadt zugedachten und von ihr anscheinend verschmähten Wohltat hieß: "So muß ich eine Wohllöbliche Stadtverordnetenverssammlung ersuchen, mich ganz in kurzem mit einer kategorischen Erklärung über die Annahme des Vorschlages zu versehen und die Vollendung meines Plans

<sup>1)</sup> Frankfurt, den 18. April und Liegnis, den 1. Mai 1816. 2) Harbenbergs Reskript vom 19. Juni 1816. Amtsblatt Frankfurt 1816 Ar. 29 vom

<sup>17.</sup> Juli.

3) Hardenbergs Restript vom 17. Juni 1816. Amtsblatt Frankfurt 1816 Nr. 28 vom 10. Juli.

4) Hardenbergs Restript vom 14. Juni 1816. Amtsblatt Frankfurt 1816 Nr. 29 vom

<sup>17.</sup> Juli. 5) S. o. S. 69 f. den Anfang des Konflikts.

nicht länger aufzuhalten." Gine Erklärung sollte Wigmann balb erhalten. In der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 23. November wurde der Antrag auf Amtervereinigung mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Man überreichte dem Regierungspräsidenten das Protofoll der Sitzung mit "gerührtem Dant" für die "jest freilich nicht erreichte Sache". Damit war vollends der Kriegszustand erklärt, und Frankfurt suchte sich vor allen weiteren Zusammenstößen zu sichern, indem es seine Berichte in der Angelegenheit einfach nicht mehr an Bigmann richtete, sondern nach Potsdam an Baffewit, mas es ja konnte, da es offiziell vorläufig durchaus noch der dortigen Regierung unterstand.1) Bigmann ließ das der Stadt durch das Ministerium untersagen.2) Zugleich mit dem Berbot forderte Schudmann den Magistrat auf, drei Kandidaten für den gerade vakanten Oberbürgermeisterposten zu präsentieren. Was der Staat wollte, ist also gänzlich klar. In einem Ministerialreskript vom 16. Juli an Bismann heißt es wörtlich: "Euer Hochwohlgeboren werden aufgefordert, zur Diskuffion zu stellen und des kgl. Regierungskollegii Außerung zu veranlassen, ob vielleicht die Stelle des Polizei Direktor Landrats mit der des Oberbürgermeisters - ber aber natürlich von Staats wegen als Landrat auf Lebenszeit angestellt, vom Staat besolbet und dem Ginflusse der Stadtkommune sowohl in Absicht der Anstellung als Besoldung ganz enthoben werden müßte zwedmäßig vereinigt werden tonne?" Ein im Sinne ber Städteordnung freies Stadtoberhaupt konnte natürlich niemals zugleich dem Einflusse der Kommune entzogener, staatlich besoldeter Landrat sein. Frankfurt setzte deshalb, wie viele seiner Mitstädte damals, den Kampf hartnäckig fort. Nirgends natürlich war die Gefahr bes Erliegens so groß wie bei kleinen Städten wie Frankfurt. Schließlich ist die Absicht des Staates hier an der Personalfrage gescheitert. Der neugewählte Oberbürgermeister Lehmann wollte sich unter keiner Bedingung zur Abernahme des Landratsamtes verstehen. So schritt Wißmann im April 1817 zur Ernennung eines eigenen staatlichen Polizeidirektors mit landrätlichen Funktionen. Die Entziehung der Polizei war gewiß auch für die Stadt ein großer Berluft, aber er war eher zu verschmerzen als die Preisgabe des Oberbürgermeisterpostens an den Staat.

Auffallend ist bei dieser ganzen Angelegenheit, die doch sehr viele Städte im Lande betraf, daß der Staat nicht einheitlich verfuhr, sondern jeden Organissationskommissar gleichsam auf gut Glück zunächst einmal Kleinkrieg führen ließ,

um, ohne großes Aufsehen zu erregen, recht viel zu erreichen.3)

Wir sind jest in der Lage, die brandenburgische Reform im ganzen zu übersehen. In beiden Regierungsbezirken der Provinz ist das Geschäft in den Hauptsachen außerordentlich rasch vonstatten gegangen, in Frankfurt, wo der Zustand des Quellenmaterials eine genaue Kenntnis ermöglicht — müssen wir sagen —, dank der Initiative und Energie des trefslichen Wißmann, in Potsdam, weil die Regierung vorzog, sich mit verhältnismäßig geringen Beränderungen zu begnügen. Ganz anders entwickelten sich die Dinge in Pommern, wo die Errichtung von zwei neuen preußischen Regierungen, aber auch Widerstände von ganz anderer Stärke als in Brandenburg die Entscheidungen lange hinausschoben.

3) Bgl. die Borgange bei Stettin, Stralfund und Greifswald (u. S. 86 f. und 97 ff.

<sup>1)</sup> Der Lebuser Kreis kam ja erst am 25. März 1816 offiziell zu Wißmanns Bezirk (s. v. S. 73).
2) Wißmann ans M. d. J. 24. Febr., Restript des M. d. J. an den Magistrat 28. Febr. 1816.

### 8. Rapitel.

## Die Reform im Regierungsbezirk Stettin.

Ein viel komplizierteres Bild als die brandenburgische Landeseinteilung zeigt die von Pommern im 18. Jahrhundert. Obwohl die Kreise erst 1724 gebildet waren, hatte doch diese Bezirksreform von damals noch nicht das Ziel ober auch nur die Möglichkeit gehabt, Enklaven und Kondominien zu vermeiben. Die Kreise des 18. Jahrhunderts sind nicht durch Abgrenzung bestimmter terris torialer Bezirke entstanden, sondern durch Zusammenlegung der Besitzungen einer Anzahl von Grundherren. Wenn daher mehrere Grundherren, die verichiedenen Kreisen zugelegt werden sollten, in einem Dorfe Besitzungen hatten, so gehörte das Dorf auch von selber mehreren Kreisen an.1) Dies und die weitere Tatsache, daß 1724, infolge der Unmöglichkeit für die Zentralbehörde, sich ein landschaftlich genaues Bild von den Besitkomplegen zu machen, recht unregelmäßige Gebilde zustande gekommen find, schuf die beiden Probleme, mit denen die mit der Reform betrauten Organisationskommissare zu ringen hatten, und

machte hier viel stärkere Eingriffe als sonst irgendwo notwendig.2)

Oberpräsident von Bommern, zugleichRegierungspräsident und Organisationstommiffar in Stettin war anfänglich der Etatsminister Freiherr v. Ingersleben.3) Es ist in dieser Ingerslebenschen Periode nicht viel zustande gekommen. Der Bräfibent war tein Mann vom Schlage ber tatkräftigen Reformer wie Bigmann oder wie sein eigener Nachfolger im Amte, Sad. Ingersleben ließ sich von allen Landräten seines Bezirks Ende September und Oktober 1815 schriftlich Borschläge anfertigen über die Reformierung der Kreise, mit dem Erfolge, daß ihm die einkommende Projektenmasse alsbald über den Ropf wuchs. Immerhin stammt aus diesen Landratsgutachten eine große Ungahl von Borichlägen, die später in die umfassenden hauptpläne Stettins übergegangen find.4) Aber Ingersleben und seine Rate vermochten sich ohne personliche, mündliche Fühlungnahme mit den Landräten nicht durch die Wirrnis der Anregungen hindurchzufinden. Und auch nach dieser persönlichen mündlichen Besprechung ist kein eigentlicher Organisationsplan zustande gekommen: Bas Ingersleben geschaffen hat, ift eine Zusammenbauung der vielen einzelnen

und no 31 vol. I—II; ferner die bei dem Frankfurter und Koskiner Kapitel genannten Regierungsakten.

3) Ingersleben ist am 25. Mai 1815 zum Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ernannt worden (G.St.A. Rep. 74 H II Gen. Org. no 11 vol. I).

4) Es würde zu weit führen, diese an sich im einzelnen ganz interessanten Landratsgutachten hier anzusühren. Ganz allgemein ist bei der Behandlung der Resorm, besonders aber bei Pommern, vermieden worden, eine Statistif der Einzelvorgänge und auch späterhin eine sückenlose Aufzählung aller hinübers und herübergeschobenen Ortschaften, Borwerke und Katen zu geben. Eine solche Statistif und Aufzählung — sie bieten die Ortsschaftsverzeichnisse von 1817fs. — würde sich nicht mit einer Darstellung der Resorm vertragen haben und das Interesse des Lesers ermüden. Wer statistische Nachweise sucht, sei noch einmal ausdrücklich auf die Ortsschaftsverzeichnisse und künstig auf die Kreisskarten der Historischen Atlanten hingewiesen.

<sup>1)</sup> S. Friz Eurschmann: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Berwaltungseinteilung der Neuzeit. Pomm. Ib. Bb. XII S. 175 Anm. 5.

2) Für dies Kapitel sind verwertet: Akten des Staatskanzleramtes G.St.A. Rep. 74 H II Organisation Pommern no 1; Akten des Min. d. Innern G.St.A. Rep. 77 Tit. 198 Reg. von Pommern zu Stettin no 10 vol. I—III; Akten der Stettiner Regierung St.A. Stettin Reg. Stettin, Abt. I Tit. III Sect. IIa¹ no 33 vol. I—IV und no ad 33¹ und no 31 vol. I—II; ferner die bei dem Frankfurter und Kösliner Kapitel genannten Regierungsakten

Steinchen, die ihm die Landräte zutrugen, ähnlich wie Kinder aus den Steinen des Baukastens zwar einen Bau, aber deshalb noch kein zwedentsprechendes Gebäude errichten. Am 11. Dezember trat Ingersleben mit seinen Landräten zu einer Konferenz zusammen. Das Protofoll berselben wurde, in tabellarische Form gebracht, der erfte Ginteilungsplan für Bommern-Stettin. eigener Arbeit war darin von dem Organisationskommissar außer der Sammlung nur die notwendigste Inbeziehungsetzung der mannigfaltigen Anregungen geleistet. Etliche Einzelpunkte, die samt und sonders von den Landräten stammten, find von Sad hernach wieder aufgenommen worden. Der Anklamer Kreis foll die Stadt Jarmen und etliche Dörfer — ich nenne nur Benzin, Toitin — also die ganze in den Demminer Kreis einspringende Ede an Demmin abgeben. Der Randowsche Kreis soll viel an einen hier noch ziemlich umfangreich gedachten Stadtfreis Stettin abtreten, ebenso wie auch seine sämtlichen dann noch übrigen Gebiete rechts ber Ober mit Gollnow und seinen Kämmereigütern an einen Kreis rechts der Ober. Den Stadtfreis hatte die Verordnung vom 30. April notwendig gemacht. Der Borcfiche Kreis foll die Ede im Sudosten bis zum Botschwiensee mit Altenfließ, Mellen und Gr. Silligsborf usw. erhalten. Greifenberg-Flemming wird burch einige Enklaven, wie Kartlow vom Borkschen Kreise, und bisherige Kondominien wie Griftow und Binnewit, von benen die Sälfte dem Usedom-Bolliner Kreise gehörte, vergrößert werden, bagegen soll er etliche eigene Extlaven wie z. B. Speck-Burow östlich von Gollnow abstoßen. In dieser Art ist eine ganze Reihe von kleineren Einzelveränderungen geplant. Aber all das war doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Einsicht, daß ganze Kreise aufgehoben, andere neu gebildet werden mußten, fehlte noch. Ingersleben verließ sich zu sehr auf die Landräte. Von ihnen, die doch Exponenten der Stände waren, konnte man schlecht erwarten, daß sie ihm die Zerstörung ihrer eigenen Berbände antrugen. Die Reform konnte eben nur von oben kommen. Ein fräftigerer Besen mußte kehren, und der ist mit Sack zum Heile für Pommern hier eingesetzt worden. Hinsichtlich der Departementsgrenzen forderte Ingersleben von Köslin ganz Runow1), Winningen, Blankenhagen, Pipstock, Gienow, Alt- und Neu-Storkow, Sadelberg, Röblin, Steinhöfel, Zeinide, Rl. - Lienchen, Langenhagen und Rl.-Grünow vom Dramburger Kreise, vom Arnswalder Kreise der Neumark aber Nörenberg. Die Entscheidung, ob Nörenberg zu Köslin ober Stettin kommen würde, war damals noch nicht getroffen. Die Forderungen an die Udermark sind sehr gemäßigt: Die Enklave Tantow, die einspringenden Dörfer Bismard, Plöwen und Hohenfelde bei Löcknit und die kurmärkischen Anteile an Retin und Kunow.2) Gegen den Kreis Soldin wird eine Grenze entsprechend bem schon bei Frankfurt oben besprochenem Berichte bes Landrats v. Schöning in Bhrit gefordert: einschließlich der Dörfer Kl.=Lattow und Ruwen zu Pommern.3) hingegen ift Ingersleben bereit, an ben Fürstentumschen Kreis im fünftigen Kösliner Departement Trienke, Drosedow, Sternin, den Etappenplat Roman und alle übrigen Dörfer bes Greifenberger Kreifes rechts bes Molftom-Baches. an die Kurmark aber den pommerschen Anteil an Zerrenhtin2) und an die Neu-

2) Diese Fragen ber udermärkischen Grenze sind oben beim Potsbamer Kapitel im Busammenhange bargestellt (S. 61 f.).

3) Bgl. barüber ausführlich o. S. 61f.

<sup>1)</sup> Das neumärkisch-pommersche Kondominium Runow und das Dorf Winningen bilbeten westlich von Wangrin eine schmale im Pommern einspringende Spize.

mark die Phriper große Enklave bei Bernstein mit Hasselbusch, Gerzlow, Mandel-

tow, Ehrenberg und Rehfelde abzugeben.

über diese Beränderungen an den Außengrenzen konnte sich Ingersleben in einigen Punkten durch direkte Berhandlungen mit den in Frage kommenden Kommissaren einigen, in anderen entstanden langwierige Auseinandersetzungen, deren Ausgang Ingersleben nicht mehr in Pommern miterleben sollte. Mit dem Grasen von Dohna-Bundladen, der im November in Köslin eintraf, erzielte er eine Einigung über die Abtretung von ganz Kunow und von Winningen an Stettin. Und auch mit Wismann konnte er sich in den Hauptpunkten über die pommersch-neumärkische Grenzregulierung schnell verständigen.<sup>1</sup>) Anders war es, wie wir schon oben bei der Besprechung der Potsdamer Resorm sahen, in der Frage der Grenzvergleichung mit der Kurmark. Hier braucht über den sich in dieser Frage entwickelnden Streit kein Wort mehr gesagt zu werden.<sup>2</sup>)

Ein für den Bezirk sehr bedeutsames Problem tauchte mit dem Wunsche des Grafen Dohna-Bundladen, auch die drei Kreife Greifenberg, Often und Bord dem Rösliner Regierungsbezirk anzugliedern auf. Die hinterpommerschen Landräte unterstützten den Wunsch ihres Organisationskommissars mit der Begründung, daß auf diese Beise ein zur Tragung der durch die Festung Kolberg bebingten großen Lasten geeignetes Arrondissement geschaffen werde. Ingersleben hat sich nicht geweigert, Dohna entgegenzukommen. Ein gemeinsamer Bericht vom 6. Dezember 1815 bat, die Kreise zu Köslin zu legen; allerdings machte Ingersleben die Einschränkung, daß von Greisenberg der Teil, in dem das Amt Treptow liege, Stettin verbleiben möchte. Treptow war nämlich ein besonders reiches Amt. Gerade deshalb aber wünschte es Dohna natürlich zu haben; jedenfalls faben es die hinterpommerschen Stände am liebsten, wenn königliche Amter ihnen einen Teil ihrer Lasten abnahmen. Das Ministerium meinte, daß man, wenn überhaupt, auch Treptow mit zu Köslin legen muffe.3) Die Entscheidung aber fällt nicht mehr in Ingerslebens Amtszeit. Ehe Sack den Stettiner Bosten antrat, fand in Berlin in seiner Unwesenheit eine Ministerkonferenz statt, die die Abgrenzung der Regierungsbezirke, wie sie die Berordnung vom 30. April verfügt hatte, für endgültig erklärte. Damit war Dohnas Antrag gefallen.

Eine Kabinettsordre vom 31. Juni 1816 berief Sack nach Stettin. Wenn die reaktionären Kreise, die den hauptsächlichsten Anlaß zu seiner Abberufung aus der Rheinprovinz gegeben hatten, gehofft hatten, ihn hier im Lande des Konservativismus durch langwierige Kämpse mit den Ständen aufzureiben, so hatten sie sich getäuscht. Sack ist Sieger geblieben, allerdings nicht ohne schwersten Kamps, in dem der König für seine Gegner Partei nahm. Pommern aber brauchte ein großes Organisationstalent wie Sack und muß ihm noch heute danken, daß

er 1816/17 nicht nachgegeben hat.

Eine Kabinettsordre vom gleichen Tage wie die Ernennungsordre schuf reinen Tisch für den neuen Präsidenten: Sie ordnete an, daß die Grenzen des Stettiner Regierungsbezirks gegen Neuvorpommern und die Kurmark — hier jedoch unter Gestattung der Beseitigung von Enklaven und Kondominien — unverändert bleiben sollten. Die Grenze gegen Köslin müsse sein, wie die Berordnung vom 30. April 1815 angeordnet habe. Nörenberg und 12 Dörfer vom Arnswalder

<sup>1)</sup> Ausführlich o. S. 75.

<sup>2)</sup> S. o. S. 61 ff.

<sup>3)</sup> M. d. J. an Harbenberg 30. Dez. 1815.

Schulze, Reform ber Berwaltungsbezirke in Branbenburg und Pommern.

Kreise<sup>1</sup>), sowie die nördlich davon gelegene große Halbenklave des Dramburger Kreises soll unter Ziehung einer Grenzlinie von Gienow nach Nörenberg an Stettin kommen: Es sind die Ortschaften, die auch schon Ingersleben gewünscht

hatte. Für die innere Einteilung wird Sad ein Entwurf aufgetragen.

Umgehend sind in Stettin die Arbeiten aufgenommen worden. standen Sad, wie vor mehreren Jahren bei seinen Arbeiten für den Gesamtstaat, tüchtige helfer zur Seite, vornehmlich die beiden Räte Frauendienst und Franz. Diese beiden haben im Juli da wieder begonnen, wo Ingersleben das Werk hatte liegen lassen. Biel glaubten sie mit bessen Borarbeiten nicht anfangen zu können: Die Kreise erschienen ihnen entweder zu groß oder zu klein. Man sieht, sie setzten gleich an der entscheidenden Stelle ein; nicht Grenzregulierung, sondern Ausgleichung der ganzen Kreise in großem Maßstabe war die Hauptsache. Sie entwarfen also einen zunächst nur für ihren Bräsidenten bestimmten porläufigen Plan. Er trägt das Datum des 9. September 1816. Frauendienst und Franz lehnen die Ansichten der Landräte von vornherein als "einseitig und dem Interesse der jetigen Landräte entsprungen" ab. So mußte im Prinzip wenigstens verfahren werden, wollte man nicht wie Ingersleben stedenbleiben. Mit einem Schlage stehen die Hauptpunkte der künftigen Einteilung da: Ein Udermunder Kreis wird gebildet, weil Anklam und Randow zu groß find. Der Flemmingsche Kreis wird wieder selbständig, weil der kombinierte Kreis Greifenberg-Flemming zu groß ift. Gin Stettiner Stadtfreis entsteht, ein selbständiger Naugarbscher Kreis in ber Form etwa, wie er später zustande kam. Der Oftensche Kreis wird mit dem Borckschen kombiniert. Im einzelnen haben sich die Bearbeiter, mochten sie auch noch so sehr über die Landräte hergezogen sein, doch an Ingerslebens und der Landräte Borschläge angelehnt, so hinsichtlich Jarmen, Griftow, Binnewit und vieler anderer Spezialia: Es sind alles Dinge, die in den folgenden Sacichen Hauptbericht vom 26. September aufgenommen und mit bemfelben dem Ministerium vorgelegt wurden. Bei bessen Besprechung wird das Wesentliche hervorgehoben werden. Besonders zu vermerken aber ist Frauendiensts und Franzs Stellungnahme zur Kreisnamenfrage. Die abligen Familiennamen gingen nicht mehr an, sie seien den Kreisen beigelegt, "als die adligen Gutsbesitzer Eigentümer bes Grund und Bodens des Kreises und herren, der Bauer aber Stlave war. Dieje Zeiten find vorüber, und es ift nicht zu billigen, durch die Benennung der Kreise die Einsassen an ihre Macht, welche ein großer Teil noch gern besitzen möchte, zu erinnern." Deshalb soll der Flem-mingsche Kreis den Namen "Kamminer Kreis" tragen. Nur dem kombinierten Often-Blücher-Borchichen Kreise gestehen die Rate den Namen "Blücherscher Kreis" zu, "da die großen Berdienste des Feldmarschall Herrn Fürsten v. Blücher Durchlaucht um das Baterland und Europa die Beibehaltung des Namens als Ausnahme rechtfertigt". Sad hat in seinem Hauptbericht auch diesen Namen fallen laffen.

Dieser Stettiner Hauptbericht vom 26. September geht zunächst auf Ingerslebens Versuche zur Kreisresorm ein und bezeichnet es als völlig unzureichend, nur Enklaven und Spißen beseitigen zu wollen. Man müsse regelmäßige neue Kreise schaffen, ob auch hier und da ein Dominialnezus darunter leiden würde. Insolge der Schmalheit der Provinz sei diese Aufgabe allerdings schwer. Uckermünde, Stettin, Flemming und Naugard werden neue oder wiederhergestellte

<sup>1)</sup> Die Namen der Dörfer j. v. S. 64/65.

ı

i

ť

t

ı

selbständige Kreise. Es mögen hier auch die wesentlichen Einzelheiten des Hauptberichtes folgen. Der Demminer Kreis wird um den nördlichen vorspringenden Teil des Anklamer Kreises vergrößert. Auch das etwas südlicher einspringende Amt Klempenow hinzuzulegen kann man sich nicht entschließen, weil Anklam, da es im Often noch das Amt Udermunde und eine ganze Reihe von Dörfern außerbem an den neuen Udermunder Kreis abgeben soll, sonst zu klein wurde. Auch war das Amt Klempenow damals gemeinsam mit dem Amte Stolpe in Generalpacht ausgetan, die man nicht durch die administrative Zerreißung der beiden Amter stören wollte. Der Randowsche Kreis, auch nach Abtretung von Pasewalk und Umgebung an den Adermunder Kreis noch reichlich groß, biete aber den Borteil, daß er durch seine große Ausdehnung eine einheitliche Aufsicht über die Oder ermögliche. Gollnow und seine Nachbarschaft, bisher Randowsches Gebiet östlich der Oder, kommt an den Naugarder Kreis. Usedom-Wollin erhält das Gut Hagen, das rechts der Dievenow gegenüber der Stadt Wollin gelegen als Borftadt von Wollin gelten konnte. Der Stettiner Stadtfreis erhält jest einen recht geringen Umfang: Stettin und Damm nebst wenigen Dörfern. Auf dem linken Oderufer foll er gar nichts außer dem Stadtgebiet umfassen, weil der Areis Randow schon schmal genug und Stettin ohnehin reichlich bevölkert sei. Der Greifenhagensche Kreis wird sehr verstärkt: Das Amt Kolbat-Friedrichswalde, einige Dörfer vom Amte Kolbat-Byrit und ein paar andere Ortschaften vom Phrizer Kreise kommen hinzu.1) Für den Fall des Anfalls des brandenburgischen Teiles der Herrschaft Schwedt an Bommern, sollte auch dieser gang zu Greifenhagen. Der Phriper Areis erhält vom Greifenhagenschen dessen Anteile an Köselit, Neuengrape und Gr. Möllen, vom Saatiger Kreise Dölit und Petnick. Der Saahiger Kreis aber bekommt großen Zuwachs durch das Nörenberger Gebiet und die nördlich davon gelegene Dramburger Halbenklave.2) Auch der künftige Kreis Naugard muß stark vergrößert werden: Besonders, weil die zwei Militärstraßen nach Danzig und nach Kolberg den Kreis passieren, zudem der Kreis durch die notwendige Zulegung des Etappenplates Gollnows) erneut stark belaftet werde. Daher sollen die Umter Massow und Friedrichswalde vom Saatiger Areise hinzu. Der Greifenberg-Flemmingsche Kreis wird durch eine einfache Linie, die spätere Grenze, geteilt. Dem Borckschen Kreise wird der kleine Kreis der Oftens angegliedert, dazu eine Anzahl von Dörfern des Saatiger, Naugarder und Dramburger Kreises zur Verbreiterung des etwas langen und schmalen Kreises. Dies sind die Vorschläge für die Kreiseinteilung. Aber auch nach außen hin werden trop der Kabinettsordre vom 31. Juni, die solche bereits abgelehnt Abgestoßen wird gern ber hatte, recht erhebliche Veränderungen verlangt. Etappenplat Roman mit Umgebung an Köslin. Sad war der Ansicht, daß der reiche Fürstentumsche Kreis ihn besser tragen könne als der durre Greifenbergsche. Er scheute also, wo es das Ziel galt, auch nicht vor stark einseitiger Darstellung zurud. Denn wir hatten vorhin von dem fetten Amte Treptow im Greifenberger Kreise gehört, und Sack wußte es auch, daß der Fürstentumsche Kreis durch die Feftung Kolberg mehr als belaftet war. Über seine hochgespannten Forderungen

<sup>1)</sup> Bom Amte Kolbat-Phrit Borrin, Al.-Schönfeld und Woltersdorf, im übrigen Kunow bei Bahn, Glien, Heidchen, Hofbamm und Rohrsdorf.

<sup>2)</sup> S. Ingerslebens 1. Bericht o. S. 80.

<sup>3)</sup> Der Bericht bemerkt bei Gollnow, daß es schon immer in Kriegszeiten vom Randowschen Kreise hätte getrennt werben mussen.

an die Kurmark ist oben bei Potsbam nachzulesen.1) Betreffs der neumärkischen Grenze, wo längst alles entschieden war, erneuert er die bereits fallen gelassene

Forderung nach Al.=Lattow und Ruwen.2)

Dieser Hauptbericht ist das Fundament des neuen Regierungsbezirks geworden. Raum aber war er fertig, als sich auch schon eine wahre Sturmflut von Einwänden und von Opposition aus dem Lande selbst erhob. Man wundert sich, wie rasch die einzelnen Borschläge des Hauptberichtes, über die diesmal ja gar nicht mit den Landräten verhandelt worden ift, im Lande bekannt geworden find. Die Oftens baten, ihren Kreis zu Greifenberg zu legen, weil ein Often-Bordscher Kreis zu lang und insofern von jeglicher Truppenbewegung im Lande getroffen wurde. Sad weist bas zurud, der Bordiche Kreis habe feinerlei Militärstraße und könne den Oftenschen Kreis eher unterstützen als Greifenberg, das zu Kolberg mit herangezogen werde.3) Mehr Glück hatte der Herr v. Mellenthin auf Langenhagen und Rl.-Lienichen bei Nörenberg. Er beschwerte sich, daß seine beiben bisher neumärkischen Dörfer zwei verschiedenen Kreisen zugelegt werden sollten (Borde und Saatig.) Ihm wurde erwidert, daß man den Negus der Güter nur übersehen habe.4) Der Magistrat von Stargard aber hat damals wiederholt vergebens gebeten, die Rämmereibörfer Briemhausen, Stevenhagen und Diebrichsdorf beim Saatiger Kreise zu belassen, statt sie, wie der Hauptbericht wollte, zum Naugarder Kreise zu legen. Noch 1818 hat die Stadt beim Innenministerium petitioniert, weil Justiz und Berkehr ber Dörfer nach Stargard gerichtet seien. Stettin, zum Gutachten aufgeforbert, hat das bestritten. Die drei Dörfer hätten nur mit Gollnow Verkehr, in Hinsicht auf die Gerichte aber seien ja bald andere Behörden zu erwarten. In jedem Falle aber sei die Abrundung des Naugarder Kreises wichtiger als die Aufrechterhaltung des Dominialnezus. Wir wissen, daß nicht alle Organisationskommissare so dachten. Der Minister aber hat dem Stettiner Regierungsgutachten beigepflichtet.5) Der Bächter bes Gutes hagen, Oberamtmann Kaftner, bat, sein Gut Hagen, das man als Borstadt von Wollin zum Usedom-Bolliner Kreise legen wollte, beim Flemmingschen, fünftig Kamminer Kreise zu belassen. Das wird ihm bewilligt.6) Oberst v. Waldow auf Steinhöfel protestiert erfolgreich gegen den Plan, seine Güter Steinhöfel, Nöblin, Sadelberg, Zanthier, Glashagen und Langenhagen zum Borckschen statt zum Saakiger Kreise zu legen.7) Er meint, Freienwalde sei nahe, Labes sei weit.

Aus dem Erfolg einzelner von diesen Gesuchen sieht man, daß dieselben keineswegs bedeutungslos für das Aussehen des späteren Kartenbildes gewesen find. Aber alle Eingaben, von denen bisher die Rede war, find Bagatellen gegen eine andere, die direkt an höchster Stelle eingebracht wurde. Fast hätte sie die ganze Reorganisation Sacks zu Falle gebracht. Anfänglich schien Sacks Plan ein gnädiger Stern zu leuchten. Das ministerielle Botum8) bezeichnete ihn als "überall ganz vernünftig" und machte nur folgende Vorbehalte: Auch Amt Klempenow muß zum Demminer Kreis, ohngeachtet der schon berechtigten

<sup>1)</sup> S. v. S. 61.
2) S. v. S. 75.
3) Oftenscher Antrag vom 25. Sept. Sack Antwort vom 5. Ott. 1816.
4) v. Mellenthins Schreiben vom 4. Ott. 1816. Stettiner Antwort vom 3. Nov. 1816.
5) Erstes Gesuch vom 7. Ott. 1816, Stettiner Antwort vom 7. Nov. 1816. Eingabe an das M. d. J. vom 29. Januar 1818, Stettiner Gutachten vom 12. März 1818, endgültiger Bescheib durch das M. d. J. vom 20. März 1818.

6) Gesuch vom 20. Dez. 1816, Stettiner Bescheibe vom 18. Febr. und 27. Dez. 1817.
7) Eingabe v. Balbows vom 21. Dez. 1816, Stettiner Bescheid vom 13. Januar 1817.

<sup>8)</sup> Botum vom 17. Oft. 1816.

Bedenken. Außer der Romaner Gegend vom Greifenberger Kreise muffen auch die drei Dörfer Immenhof, Hohenfier und Reselkow — der Zipfel des Oftenschen Kreises rechts der Molstow — zu Köslin. Im übrigen aber empfahl ber Minister bem Staatstanzler, die Ausführung bes Plans nicht länger aufzu-

n

e

t. n

ħ it

e

r

n

e

g

1

n

n

r

t

=

n

1.

n

e

r

١,

ı

n

r

1

=

n

n

n

e

n

3

t

n

Beim Könige aber fand der Stettiner Bericht trot dieses Gutachtens von vornherein keine sehr gute Aufnahme. Die in dem Bericht enthaltene Forderung nach der Herrschaft Schwedt hatte jene durch die Borstellung der drei uckermärkischen Dorfschulzen verursachte äußerst ungnädige R.=O.1) im Gefolge, die so formuliert war, daß Hardenberg ichon daraufhin glaubte, von Stettin ganz neue Borichläge verlangen zu muffen. Davor bewahrte es nur Schudmann, indem er Harbenbergs Ersuchen als gar nicht durch die Ordre gerechtfertigt zurüchwies und am 10. März um Genehmigung der übrigen Stettiner Borschläge bat. Es schien nun alles gut zu werden. Die Kabinettsordre vom 30. April 1817 genehmigte den Hauptbericht und fügte nur hinzu, was Schuckmann gewünscht hatte (Amt Klempenow, Immenhof usw.).2) So ging Sad unbesorgt an die Ausführung. Mitte Juli bat er um Genehmigung, auch das adlige Gut Wiehow mit dem Amte Klempenow zugleich verlegen zu dürfen, und gedachte dann die neue Organisation in Kraft

zu setzen.

Da trat das Ereignis ein, das einen weniger sattelfesten Reiter aus den Bügeln geworfen hätte. Um 5. Juli hatten die Stände des Anklamichen und Randowschen Kreises an den König eine Immediateingabe gerichtet, in der sie ihn baten, die Bilbung bes Udermunder Kreifes zu verhindern. Gie ichilderten ihm, daß der neue Kreis zu arm sein werde, die durch die drei Etappenplage Pasewalk, Adermunde und Ferdinandshof3) sehr gesteigerten Kreislasten zu tragen. Der König, stets in Sorge vor den revolutionaren Gewalten und bestrebt, alle Bundesgenoffen im Kampfe gegen fie fo fehr als möglich zu ftugen, ließ seine Beamten im Stich. In zwei fast gleichlautenden Kabinettsordres vom 16. Juli 1817 an den Randowschen Landrat Ritterschaftsbirektor v. Krause und die Minister des Innern und der Finanzen genehmigte er die Eingabe der Stände. Somit hatte er innerhalb von 7 Wochen den Adermunder Rreis genehmigt und verboten. Das brachte Sad in Harnisch. In einer Relation vom 16. August entwickelte er den Ministern Schuckmann und Bulow die Alternative: Aufhebung der R.-D. vom 16. Juli und Beibehaltung seines Hauptberichts vom 26. September in allen Hauptpunkten oder Aufhebung der R. D. vom 30. April und der auf Grund derfelben bereits getroffenen Anstalten, sowie Beibehaltung ber alten Einteilung im ganzen Departement. "Das fortwährende Schwanken und Wiederaufheben angeordneter Magregeln muß unausbleiblich den Gehorfam, das Bertrauen und die Tätigkeit aller Unterbehörden und der Untertanen selbst am Ende aufheben", heißt es in dem Bericht. Man hört die Empörung des tapferen Streiters für die Ibeen der Reform heraus. Ohne das Eintreten der vorgesetten Minister für ihn ware für Sad bamals das Ende seiner Tätigkeit im preußischen Staatsdienste bagewesen. Glüdlicherweise wagten die Minister um Burudnahme ber Orbre vom 16. Juli zu bitten.

<sup>1)</sup> S. D. S. 63.

<sup>2)</sup> Die Bestimmungen über Lödnig f. o. G. 62.

<sup>3)</sup> Pasewalk und Ferdinandshof lagen an der Straße Berlin — Stralsund oder tin — Stralsund. Udermünde passierten nur kleinere Berbindungsstraßen. Stettin - Stralfund.

Aber es hat lange gedauert, bis Sack Bescheid erhielt. Ein Bierteljahr unsicheren Wartens verging. Schließlich aber kam Antwort. Der König trat ben Rudzug an, nachdem er sich hatte überzeugen muffen, daß infolge der schon erfolgten Einrichtung ber Landwehrbezirke1) auf Grund ber neuen Einteilung eine Rudgangigmachung ber Stettiner Reform auch im einzelnen nicht mehr möglich war. Die Aufhebung der Borschläge an einer Stelle mußte auch alles Am 22. November wiederrief er seine Kabinettsordre übrige verschieben. vom 16. Juli. So hatte sich Sad durch sein energisches Borgeben burchgesett. Nun endlich konnte er an die Ausführung herangehen. Aber jest kamen lokale Schwierigkeiten. Derselbe Landrat v. Krause, der der Anführer bei der Udermunder Eingabe gewesen war, machte sich auch weiterhin bemerkbar. Familien ber Gicftedts, Löbells und Ramins besaßen nämlich in Borpommern links der Oder weitverstreute Güter, die auf keine Weise bei einem Kreise bleiben konnten. Das gab dem Landrat Beranlassung zu Bedenken. Es tauchte ferner die Idee auf, das ganze Amt Jasenit zu Adermunde zu legen. Ein Gutachten des Regierungsrats Franz aber hat dem erfolgreich widerraten, weil das Amt vom Zentrum des Kreises zu weit entfernt war. Go beschränkte man sich darauf, nur ein paar Ortschaften desselben zum Udermunder Kreise zu legen. Kreisstadt rät dasselbe Franzsche Gutachten unbedingt Udermunde zu nehmen, weil Pasewalk zu unbequem läge.2) Abgesehen von dem noch nicht endgültig zur Ruhe gekommenen Streit mit Potsbam um die Herrschaft Schwedt und Löckniß3) war damit alles zur Inkraftsetzung bereit. Mit dem 1. Januar 1818 galt die neue Kreiseinteilung als bestehend.4) Das kam trot aller Berzögerung noch so überraschend, daß die Masse von landrätlichen Einwendungen zu spät in Stettin eintraf, um berüdfichtigt werden zu fonnen. Das gerade war die Absicht ber Regierung gewesen. Hinsichtlich der Organisierung der neuen Kreisbehörden mußten dabei noch einige Provisoria in Kauf genommen werden.5) Aber die Hauptsache, der große Burf, gegen den nun aller Widerstand vergeblich war, war getan.

Besondere Schwierigkeiten entstanden bei der Organisierung des Stettiner Stadtkreises.<sup>6</sup>) Das merkwürdige ist, daß hier, rein äußerlich gesehen, der Berlauf genau umgekehrt war als in Franksurt, im Grunde aber doch derselbe. Hier beabsichtigte Sack einen besonderen Landrat zu ernennen, dem dann der Magistrat und der Oberbürgermeister in mancher Hinsicht untergeordnet sein sollten. Dagegen hat die Stadt auf das lebhasteste protestiert und Bereinigung der Landratsstelle mit der des Oberbürgermeisters verlangt.<sup>7</sup>) Stettin verwies auf das Beispiel Magdeburgs, wo der Oberbürgermeister bereits das Landratsamt übernommen habe. Also Stettin und Magdeburg taten gerade das, wogegen sich Franksurt auf das heftigste gesträubt

Bgl. bazu o. S. 46 oben.
 Gutachten vom 13. Dez. 1817.
 S. o. S. 626 u. 7 u. S. 64.

<sup>4)</sup> Amtsblatt ber Rgl. Preuß. Regierung ju Stettin vom 16. Jan. 1818 und 31. Jan.

<sup>5)</sup> So wurde die Berwaltung des Adermünder Kreises einstweisen noch bei Anklam und Randow, des Stettiner Stadtkreises bei Randow und Saazig belassen; auch Kammin, das zwar schon einen eigenen Landrat erhielt, wurde die Juni 1818 noch im Berein mit Greisenberg verwaltet (Amtsblatt vom 16. Juni 1818)

Greifenberg verwaltet (Amtsblatt vom 16. Juni 1818).

6) Hierzu sind benutt G.St.A. Rep. 77 Tit. 142 Kreis-S. Pommern no 18.

7) Eingabe vom 26. Febr. 1818.

hatte. Das kam daher, weil es bei diesen großen Städten nicht von solcher Bebeutung war, wenn der Oberbürgermeister einige tausend Taler Gehalt vom Staate Zuschuß befam. Der Einfluß der mächtigen Kommune war groß genug, ihn sich deshalb immer noch in der Hauptsache als städtischen Beamten fühlen zu laffen. Bei kleineren Städten hingegen ware er ohne Zweifel ein reines Wertzeug der vorgesetzen Regierung geworben. Jedenfalls war es für Stettin bei weitem vorzuziehen, dem Staate einigen Einfluß auf den Oberbürgermeister zu lassen, als den Magistrat und sein würdiges Oberhaupt einem jungen Landrat zu unterstellen, wie ursprünglich geschehen sollte. Sack selbst erklärte schließlich, daß man das dem Magistrat und dem mit Recht geschätzten Oberbürgermeister Kirstein nicht zumuten könne.1) Die Frage des staatlichen Auswahlrechtes bei der Wahl des Oberbürgermeisters ist hier bei Stettin gar nicht aktuell geworden, weil der Posten besetzt war. Ende 1819 wurden die

Stellen vereinigt.

Noch manches andere aber brachte die Inkraftsetzung der Neuorganisation mit sich. Eine ganze Reihe von Anträgen folgte der Magnahme mit der Absicht, sie zu korrigieren. In einzelnen Fällen haben die Antragsteller, meist natürlich adlige Gutsbesitzer, ihr Ziel erreicht und so noch nachträglich bas Kartenbild zu verändern vermocht, in den meisten Fällen sind die Anträge abgelehnt worden. Jarchlin und sein Vorwert Aniephof waren zwei Kreisen zugelegt worden, jenes zu Naugard, diefes zum Bordichen Kreis. Es ift eben jenes Kniephof, wo fpater Bismard einen Teil seiner Jugend zubrachte. Der damalige Besitzer, ein Rittmeifter v. Bismard - erst mit ben Eltern des Ranglers tam die Schönhausener Linie in den Besit dieser Güter - bemühte sich, den offensichtlichen Fehler ber Kreisreform rudgangig zu machen.2) Er erhielt sein Recht, und Kniephof wanderte bereits im Februar 1818 zum Naugarder Kreise, wo das Hauptgut Jarchlin lag. Auch ber Landrat v. d. Marwits-Stargard erlangte die nachträgliche Bereinigung des Borwerts Joachimstal mit dem Hauptgute Storkow unter dem Saahiger Kreise.3) Das waren billige Verbesserungsanträge. Eine lange Reihe anderer Gesuche aber erfuhr glatte Ablehnung in Stettin, weil die Kreiseinteilung abgeschlossen sei. Go wurde auch rein aus dem Grunde, keinen Brazedenzfall zu schaffen, das Gesuch der Dörfer Graffee und Zamzow, wieder zum Dramburger Kreise gelegt zu werden, weil sie nach der neuen Kreisstadt meilenweit zu fahren hatten, abgelehnt.4) Das Dorf Hohenkrug aber wurde mit seiner Papierfabrik nachträglich vom Naugarder zum Greifenhagenschen Kreise umgefreift, weil es Greisenhagen sehr viel näher war als Naugard.5) Ein Gesuch des Magistrates von Stargard bat, den Saatiger Kreis in "Stargarder Kreis" umzutaufen. Alle Kreise sonst seien nach ber Kreisstadt benannt, nur den Saatiger heiße man nach einem vergangenen Schloß, bessen Stelle kaum noch zu entbecken sei.6) Dies Gesuch fiel unter den Tisch, wie schon vorher ebenso ein anderes, das hier erwähnt werden mag. Es handelte fich auch um ben Namen des Saahiger Kreifes. Die intereffierten abligen Familien wünschten, daß ber Rame wie bisher "Saatiger

<sup>1)</sup> Relation vom 13. Oft. 1819.

<sup>2)</sup> v. Bismards Gejuch vom 6. Jan. 1818.

<sup>3)</sup> Gesuch von v. d. Marwis vom 23. Jan., Stettiner Antwort vom 6. Febr. 1818. 4) Eingabe ans D. b. J. vom 7. Febr., Stettiner Gutachten vom 26. März 1818.

<sup>5)</sup> Reffript Stettin 26. April 1818.

<sup>6)</sup> Stargarb, 30. Märg 1818.

und Wedel-Pansin-Puttkammerscher Kreis" laute.<sup>1</sup>) über das Schickal ihres Gesuches waren sich die Antragsteller vermutlich selbst schon klar, als sie es einzeichten. Amtlich ist der lange Name auch im 18. Jahrhundert nicht üblich gewesen.

Ende 1818 war auch der Streit um die Herschaft Schwedt endgültig zur Ruhe gekommen. So konnte zur Herstellung des amtlichen Ortschaftsverzeichnisse geschritten werden. Am 4. November 1818 berichtet Franz, daß die Kreisortschaftsverzeichnisse verzeichnisse alle eingegangen seien, so daß man sie zu einem Ganzen zusammen-

fügen fönnte.

Das Geschäft in Stettin war also bei ansangs starken Widerständen immer noch schnell vonstatten gegangen. Und was ist geleistet worden! Eine ganz andere Umschmelzung unförmlicher Kreisgebilde zu wirklichen Verwaltungsbezirken, als etwa in Potsdam, wo weder derartige Mißgebilde bestanden hatten, noch ein solcher Resormwille das Werk leitete. Andererseits hatte Sack aber auch keine neupreußischen Landesteile wie Wißmann unter der Hand. Wit den widerspenstigen Konservativen konnte er in kurzem und rücksichtslosem Kampse noch eher fertig werden, als Wißmann sich über das oft einer gewissen Tragik nicht entbehrende Geschick alter Preußen oder Brandenburger, die in zuweilen für sie wenig vorteilhafter Weise mit neupreußischen Gebieten zusammengeworfen wurden, hinwegsetzen durfte.

#### 9. Rapitel.

## Der Reformversuch im Regierungsbezirf Roslin.

Die persönliche Einstellung der Organisationskommissare zur Reform, die Einstellung der sich meist nach ihnen richtenden Bearbeiter der Pläne bei den Regierungen ist in hohem Maße entscheidend für den Verlauf der Reform in den einzelnen Regierungsbezirken gewesen. Die Entwicklung in Köslin zeigt das im Gegensaße gerade zu Stettin, wo ein bewußter Resormer sich gegen alle reaktionären Widerstände durchzuseben verstand, nur zu deutlich.

nären Biderstände durchzusetzen verstand, nur zu deutlich. Anfang November 1815 traf Graf Dohna-Bundlacken an seiner neuen Arbeitsstätte ein. Bas die äußere Umgrenzung seines Bezirks anbelangt, so war Dohnas Bunsch, denselben durch die Kreise Greisenberg, Osten und Borcke nach Besten auszudehnen. Bir haben schon gesehen, wie dieser Bunsch dann im Juni 1816 gelegentlich der Ernennung Sacks zum Stettiner Regierungspräsidenten

endgültig zurückgewiesen worden ift.2)

Im Junern kam es darauf an, was Dohna vorschlug. Schon am 13. November fand in Köslin eine Konferenz zwischen dem Organisationskommissar und den sieben alten und zwei neuen Landräten<sup>3</sup>) des Regierungsbezirks statt.<sup>4</sup>) Dohnas Borgehen war ähnlich dem Ingerslebens in Stettin, nur infolge seines späten Eintressens abgekürzter. Das Protokoll der Sitzung vom 13. November ist

<sup>1)</sup> Eingabe vom 30. Aug. 1817. Harbenbergs Antwort vom 22. Nov. 1817.
2) S. v. S. 81.
3) Bon Schivelbein und Dramburg.

<sup>4)</sup> Am ergiebigsten erwiesen sich für die Kösliner Resorm die Atten des Innenministeriums G.St.A. Rep. 77 Tit. 553 Regierung Köslin no 11 vol. I—III. Daneben die Atten des Staatskanzleramtes G.St.A. Rep. 74 H II Organisation Pommern no 1. St.A. Stettin: Regierung Köslin no 1620 und 1621; ferner die bei den Kapiteln über die Frankstrer und Stettiner Resorm genannten Regierungsakten.

ohne weiteres der erste vorläufige Organisationsbericht Köslins geworden. Dies Protofoll verdient im einzelnen genauer betrachtet zu werden, weil es im Sinblid auf das spätere Bersanden der Reform in Röslin zeigt, was aus Sinterpommern schon damals hätte werden können. Der Lauenburg-Bütowsche Kreis wird aufgeteilt in Bütow und Lauenburg. Letteres soll selbständig einen Kreis bilden. Bur Grenzberichtigung tommt das Gut Offegt an den Regierungsbezirk Danzig, Okkalik hingegen von dort zu Lauenburg. Der Kreis Bütow wird Rummelsburg einverleibt; doch tritt der Rummelsburgsche Kreis an Schlawe Lantow, Jannewig, Puddiger, Buffow, Kurow und Begwiß ab, an den Stolper Kreis die Enklaven Kunsow, Quadenburg und Scharsow. Er erhält dafür von Schlawe die Enklaven Pritig, Poppelhof, Poppeln und die Anteile an Buftow, Plötzig, Rochow, Turzig, Broten, Börnen und Papenzin, ferner Busseden, Furth, Bettrin, Gutmin, Sydow, Breitenberg mit Bw. Arensberg und vom Kürstentumschen Areise Gr.-Karzenburg und hölkewiese. Der Stolper Kreis tritt an Schlawe ab: Görshagen, Marsow und Bietig, er erhält vom Rummelsburger Kreise die schon genannten Enklaven Quackenburg, Kunsow, Scharsow, und um eine grade Grenzlinie gegen den Schlawer Kreis zu erzielen, von diesem Symbow, Bw. Medenick, Alt- und Neu-Reblin, Kummerzin, Kl.-Runow, Dubberzin, Schlönwit, Egsow, Besow, Franzen und Ziegnit. Der Neustettiner Kreis foll an Belgard Naseband, Borntin, Kollat, Kloten, Patig und halb Jagertow abgeben, an Dramburg aber den Anteil an Zacharin; von Westpreußen erhält er Beinrichsdorf, Blumenwerder, Reppow und Warlang1), vom Kreise Fürstentum das Dorf Stepen. Der Belgardsche Kreis bekommt Naseband usw. vom Neustettiner Kreise, von Westpreußen die Enklaven Gr.-Al.=Popplow und Bruten, er tritt ab an Fürstentum seinen Anteil an Redlin. Der Fürstentumsche Kreis verändert sich, abgesehen von den verschiedenen genannten Abtretungen durch Hinzunahme des Belgardschen Anteils an Redlin und des Greifenberger Anteils an Trienke.2) Der Dramburger Kreis gibt an Westpreußen die große Exklave Petnick, Alt- und Neu-Prochnow, sowie seinen Anteil an Zadow ab, dafür erhält er von dort Giesen, Wordel, Bropen, Bostow, Ballbruch, Machlin und den Anteil an Alt-Lobis. An den Saatiger Kreis im Stettiner Regierungsbezirk verliert er den Anteil an Runow und das Dorf Winningen, er soll hingegen von da erhalten Temnid und Kremmin, vom Arnswalder Kreise Rörenberg und die 12 Dörfer im Norden dieses Kreises3), endlich den Arnswalder Anteil an Denzig.4) Neustettin muß den Anteil an Zacharin Dramburg übergeben. Unverändert bleibt der Schwelbeinsche Kreis; immerhin wird in Erwägung gezogen, ihn mit dem Borckschen Kreise zu kombinieren, um einen etwas größeren Kreis zu erhalten. In dem Falle soll dann die Schivelbeiner Enklave im Südosten unter die Nachbarfreise aufgeteilt werden: Brunow soll zum Belgarder, Ritig mit seinem Bw. Klappe zum Dramburger Kreise.

Verfolgt man diese Vorschläge an Hand der Karte, so erkennt man einen zwar nicht großzügigen, aber doch zu einer erheblichen Besserung der hinterpommerschen Verhältnisse geeigneten Plan. Den Ministern, welche die Reform im ursprüngslichen Sinne der Instruktion vom 3. Juli durchzusühren gedachten, genügte aber ein solcher nur auf Arrondierung der Kreise bedachter Plan keineswegs. Absfälliger konnte das Urteil kaum aussallen, als es in dem Votum des Innens

1) Aber die Borgeschichte dieses Borschlags f. o. S. 29.

<sup>2)</sup> S. o. S. 80. 3) Die Ramen j. o. S. 64/65. 4) S. o. S. 71 und Anm. 5.

ministeriums vom 3. Dezember ausgesprochen wurde: Die bloße Arrondierung der Kreise entspreche der Absicht des Gesetzes durchaus nicht; ein Protokoll wie das der Kösliner Konferenz möge wohl den hinterpommerschen Landräten, nicht aber dem Ministerium genügen. Stolp, Neustettin, Fürstentum und Dramburg seien viel zu große Kreise, während Schivelbein unter dem Minimum ftande. Das Ministerium stizziert daher selbst eine neue Kreiseinteilung. Es wünscht 12 Kreise: Lauenburg, Bütow, Stolp, Schlawe, Rummelsburg (inkl. Balbenburg i. Bestpr.), Köslin, Kolberg, Belgard, Schivelbein (inkl. Polzin), Dramburg, Tempelburg und Neustettin. Dohnas Fiasto war also ein vollständiges. Aber er reichte nun keineswegs neue Borschläge ein. Bielmehr verteidigte er sich zunächst nur in dem einen Hauptpunkte, in dem er angegriffen worden war: Hinsichtlich ber Zusammenbelassung des Fürstentumschen Kreises, ben das Ministerium vor allem als zu groß moniert hatte. Er plädierte für die Ungeteiltheit des übergroßen Kreises, indem er darauf hinwies, daß die Festung Kolberg zusammen mit den beiben Etappenpläßen Köslin und Körlin1) einen ungewöhnlich leiftungsstarten Kreis erforderten. Zudem sei das Ministerium durch Brüggemanns Topographie falsch über die Größe des Kreises unterrichtet. Die richtige Größe gebe wahrscheinlich Butstrack<sup>2</sup>) an, der sie um ganze 6 Quadratmeilen geringer berechne als Brüggemann.3)

Ein derartiges Eingehen auf die Kritik der vorgesetzten Behörde nur in einem einzelnen Punkte konnte das Ministerium natürlich nicht zum mindesten bestriedigen. Es blieb bei seinem Urteil von der "gänzlichen Unzulänglichkeit" der Arbeit: "Die Unförmlichkeit der ganzen Kreiseinteilung springe ins Auge, mit dem Austauschen von ein paar Dorfschaften sei die Sache nicht getan." "Der Fürstentumsche Kreis ist und bleibt in einer solchen Provinz ein Ungeheuer."

Kolberg könne sich im Falle wirklicher Not doch auf diesen Kreis nicht beschränken; schon immer sei das Amt Treptow in solchem Falle zur Unterstützung herangezogen worden. Gänzlich daneben treffe Dohnas Argument, daß wegen der zwei Etappenpläße der Kreis groß sein müsse. Köslin, die eine Etappe, solle

ja gerade fünftig einen eigenen Kreis erhalten.4)

Zu dieser Absehnung von oben kamen nun auch noch Proteste der durch die Resorm betrossenen Landschaft hinzu. Die Stände von Lauenburg-Bütow sorderten energisch, daß man sie beisammen lasse. Die Lauenburger hatten die Lasten der großen Heerstraße Berlin — Danzig zu tragen, die ihr Gediet kreuzte. In der Konferenz vom 13. November hatten sie deshalb als Kompensation für Bütow eine Vergrößerung nach Westen durch Teile des Stolper Kreises verlangt, sich aber nicht durchzusehen vermocht. Dohna hatte Bedenken, weil die Besteuerung in Stolp und in Lauenburg nach ganz verschiedenen Systemen erfolgte. Die Lauenburger hatten jetzt beim Ministerium, das Dohna seine Unzufriedenheit sühlen lassen wollte, Erfolg. Am 20. Januar 1816 restribierte ihnen Schuckmann, daß zwar die Kombination der beiden Kreise künstig nicht bestehen bleiben könne, daß aber auch nach seiner Ansicht Ost-Stolp zu Lauenburg gehöre und es für einen Landrat keineswegs zu schwer sei, sich mit zwei verschiedenen Besteuerungs-prinzipien vertraut zu machen. Ein halbes Jahr später, während dessen Dohna

Dohnas Relation vom 9. Dez. 1815.
 Botum des M. d. J. vom 19. Dez. 1815.
 Eingabe an das M. d. J. vom 31. Dez. 1815.

<sup>1)</sup> Durch beide Orte ginge eine ganze Reihe von größeren und kleineren Straßen.
2) Chr. Friedr. Butstrack, Beschreibung von dem Kgl. Preuß. Herzogtume Borund Hinterpommern. Stettin 1793.
3) Dobnes Reletion pom 9 Der 1815.

nichts Besentliches unternahm, erhielt Dohna die endgültige Ablehnung seines Protofolls vom 13. November in der Kabinettsordre vom 11. Juni 1816, die in allem sich die Ansichten der Minister zu eigen gemacht hatte. Allein die Grenzregulierung gegen Westpreußen fand den allerhöchsten Beifall: Gr.-Popplow und Bruzen, Heinrichsdorf, Warlang, Reppow und Blumenwerder 1) durften an Köslin, Prochnow, Pepnick, auch der Anteil an Zacharin an Marienwerder übergehen. Mit dem 1. August sind diese Austauschungen in Kraft getreten.

So war die Lage recht trübe, als die neue Regierung am 3. August, dem Geburtstage des Königs, ihre Tätigkeit aufnahm.2) Wohl oder übel mußte man sich gegen die eigene Aberzeugung zu einem tiefer greifenden Entwurf bequemen. Diese neuerlichen Arbeiten an den Entwürfen aber wurden von ständigen Proteften des nichts Gutes ahnenden Abels des Regierungsbezirks begleitet. Schon bevor irgendein Entwurf abgeschlossen war, setzte er himmel und hölle in Bewegung gegen die drohende Gefahr. Eine besondere Rolle spielte dabei der Nordwesten des Bezirks. Sier hatte Sad in seinem Sauptbericht vom September die Abtretung des Etappenplates Roman mitsamt etlichen Dörfern der Umgegend, in der Hauptsache auf dem rechten Ufer der Molstow gelegen, an Köslin verlangt. Nicht daß sie zu Röslin gelegt werden sollten, war den Ständen so unsympathisch, aber daß Dohna sie statt mit dem leistungsstarken und großen Fürstentumschen Kreise mit dem schwachen und verschuldeten Schwelbeiner Kreise vereinigen wollte, machte sie mobil. Die Gesuche dieser Adligen nahmen kein Ende. Sie wandten sich mit Ersolg an Sack als Oberpräsidenten, an den Großkanzler Beyme, der durch sein auch von der Zulegung zu Schivelbein bedrohtes Gut Trienke interessiert war, an den Minister und an den König selbst. Sad, Behme und Schudmann nahmen sich ihrer an3) und es kam zu der Kabinetts= ordre vom 11. November 1816 an das Ministerium des Innern, welche in allem das Gegenteil von der früheren Ordre vom 11. Juni, die Dohnas geringen Reformeifer getadelt hatte, darftellte. In der neuen Ordre hieß es: "beauftrage Sie, zu verfügen, überhaupt bei der neuen Kreiseinteilung darauf zu halten, daß nicht ohne sehr erhebliche Ursachen gegen ben Bunsch ber Eingesessenn einzelne Stude von den bisher bestandenen Kreisen getrennt werden. Man gewinnt dabei nicht viel und erregt nur Unzufriedenheit." Offen wandte sich also der König nun gegen so gut wie jede Reform, konnte sich aber doch nicht entschließen, Minister zu entlassen, die genau das Gegenteil von seinen jetigen Absichten wollten. Das gleiche wechselvolle Spiel hob daher bei jedem Regierungsbezirk von neuem an. Wie der König vor einem Jahrzehnt mit als erster die Reform gewollt hatte, so fah er wohl auch jest im Grunde noch ihre Notwendigkeit ein, wollte sie aber doch wieder nicht aus Angst vor der Revolution, der er durch Schwächung des Abels und seines Ansehens vorzuarbeiten glaubte. Diese retardierenden Kabinettsordres, wie fie nach Stettin nun auch Röslin ereilten, enthielten in keinem Falle ein flares Berbot, sondern zeigen nur die unbewußte innere Abneigung gegen Dinge, die der Berstand schon als notwendig anerkannt hatte.

Als die Ordre vom 11. November 1816 Potsdam verließ, hatte Dohna jedoch

<sup>1)</sup> Das hatte bereits die Berordnung vom 30. April 1815 verfügt.
2) Einsetzung der Regierung am 1. August, 1. Sitzung am 3. August 1816.
3) Die Gutsbesitzer an das M. d. J. am 22. Okt. und 23. Okt. 1816. — Sack an das M. d. J. am 2. Nov. 1816. — Behme an Schuckmann am 30. Okt., Schuckmann an Beriksbesitzer am 3. Nov. 1816. — Behme an Schuckmann am 30. Okt., Schuckmann an Beriksbesitzer am 3. Kov. 1816; Trienke war erst bor wenigen Jahren jum Greifenberger Kreise gelegt worden.

seinen Hauptbericht bereits abgeschlossen. Er trägt das Datum des 6. Rovember und versucht der Ordre vom 11. Juni, die vor allem Angleichung der Kreise hinsichtlich ihrer Größe befohlen hatte, nachzukommen. Gleichwohl sind die Anderungen gegenüber dem ursprünglichen Plane nicht sehr groß. In vielem ist der Bericht sogar nur die tiefere Begründung des früheren Planes: So gleich zu Anfang, wo der Nachweis geführt wird, daß es unmöglich sei, in einer so schwach bevölkerten Gegend wie Hinterpommern Kreise von dem vorgeschriebenen Umfange mit 20000 Einwohnern zu schaffen. Man mußte alle bisherigen Berhältnisse radital zerftoren, ja man mußte neue Kreisstädte erbauen, um die nach dem Gesetz erforderliche Zahl der Kreismittelpunkte zu erhalten. Eine Notiz des Ministeriums am Rande gibt seiner Empörung über diese Bemerfung des konservativen und mit den Landräten im Bunde stehenden Dohna in wenig zarter Weise Ausdruck. In der Tat war nur eine geringe Vermehrung der Kreise gegenüber dem Projekte vom 13. November des vorhergehenden Jahres vorgesehen: elf statt neun. Wenn man aber die Ansichten der wenige Tage danach eintreffenden Kabinettsordre in Betracht zieht, war das immer noch viel zu viel Reform. Für den Organisationskommissar, dem natürlich als hohem Beamten, der mitten in den Strömungen seiner Zeit darin stand, die widerstreitenden Ansichten von Ministern und Monarch auch ohne Kenntnis von einer Ordre wie der vom 11. November bekannt waren, war es außerorbentlich schwierig, Maximen für sein Berhalten zu gewinnen. Dieser Umstand mag Dohna veranlagt haben, gemäßigte Borschläge zu machen, Borschläge, die sich in der Einzelausführung vielfach mit den früher gemachten deden, so daß hier nur nötig ist, die wesentlichsten Bunkte herauszuheben. Die zwei neuen Kreise sind Bublit und Butow. Mit beiden paßt sich also Köslin dem Bunsche des Ministers an. Das tat es auch, wenn es für Lauenburg Vergrößerung durch östliche Teile des Stolper Kreises vorsah. Ebenso soll aber Bütow jett, weil es allein zu minimal ist, um fast die Hälfte des Rummelsburger Kreises im Besten bis zur Bipper ausgebehnt werden. Schlawe soll außer bem Often an Lauenburg auch seine lange Südspitze mit der Stadt Pollnow an einen neuen Pollnow-Rummelsburgischen Kreis abtreten. Den Bubliger Kreis machen bas große Amt Bublit und Teile der umliegenden Kreise Belgard, Fürstentum und Neustettin aus. Der Fürstentumsche Kreis wird außerdem auch noch um die ehedem Greifenberger Ede um Roman rechts der Molstow verkleinert. Belgarder Kreis bleibt im wesentlichen gleich. Der Dramburger Kreis hingegen erscheint ungefähr so reduziert, wie es später geschehen ift, d. h. vermindert um den Arm nördlich von Nörenberg (um Nöblin, Steinhöfel, Sadelberg usw.), um die Brochnow-Benider Enklave im Bestpreußischen und verstärkt durch Heinrichsdorf, Reppow, Barlang, Blumenwerder, aber auch um Halbenklaven wie Wordel und Brugen von Westpreußen. Der Schivelbeiner Kreis wird als zu klein ber Borschrift entsprechend um einige Orte vom Dramburger Kreise im Süben und um die rechts der Molstow gelegenen bisher Stettiner Orte Hohenfier, Immenhof und Reselkow vom Oftenschen, die Gegend um Roman und Sternin vom Greifenbergichen Kreise vergrößert. Das war ja der Borschlag, der, noch nicht einmal endgültig heraus, schon Beranlassung zu der jedweder Reform äußerst abgeneigten Kabinettsordre vom 11. November gegeben hatte; aber Dohna wußte ja noch nichts von dieser Ordre.

Der Kösliner Hauptbericht gefiel beim Ministerium nur ein wenig mehr als ber erste Plan. Unbeirrt hielt Schuckmann das Ziel der Reform, zu wirklich ver-

waltungsfähigen Bezirken zu gelangen, im Auge, trot der Gefahr der königlichen Ungnade. Manches haben er und seine Referenten an dem neuen Entwurf daher auszusehen. Dohna habe diesmal die Seelenzahl zu sklavisch der Vorschrift entsprechend eingeengt. Kolberg und Köslin, die zwei größten Städte des Landes, könnten nimmermehr in einem Kreise verbleiben. Ein eigener Kolberger Kreis müsse gebildet werden, wie das Ministerium ihn schon seinerzeit nach dem ersten Kösliner Plane gefordert habe. Schivelbein solle man mit Belgard verschmelzen. Bemerkenswert ist, daß das Ministerium die Kabinettsordre vom 11. November eigentlich ignorierte. Es hat nichts im Sinne derselben an Köslin verfügt, sondern

ist unbeirrbar seiner Tendenz weiter gefolgt.

Da erfolgte ein neues Attentat der hinterpommerschen Stände. Der Abel des "Ungeheuers", des Fürstentumschen Kreises, machte am 10. Dezember 1816 eine Eingabe an Sarbenberg, er möge bewirken, daß der Areis bestehen bleibe, "einen Berband nicht aufzuheben, ber seit undenklichen Zeiten bestanden, der uns lange Zeit zu einem Bereinigungspunkte gedient und in dem unsere Boreltern und wir uns zufrieden gefühlt haben". Die Wirkung dieser nicht das geringste Berftändnis für die Notwendigkeit und den Segen einer wirksamen staatlichen Berwaltung verratenden Eingabe war außerordentlich. Am 25. Januar 1817 erging an Schudmann eine königliche Orbre, die nun endgültig der Kösliner Reform ein Ende bereitete. Sie lautete: "Wenn ich auch dem Grundsat, nach welchem die neue Kreiseinteilung, die jetzt auch in Pommern ausgeführt werden soll, Gerechtigkeit widerfahren lassen will, so ersehe ich doch aus den Vorstellungen so vieler Gutsbesißer in Hinterpommern, daß ihnen die bisherige Kreiseinteilung lieber ist; sie sind daran gewöhnt. Ich achte diesen Sinn für die Beibehaltung gewohnter Einrichtungen, wenn eine Abänderung derselben nicht ganz notwendig ist, und will es daher auf die beikommenden Gesuche der Landräte und mehrerer Einsassen des Fürstentum-Kamminschen und des Rummelsburger Kreises in Hinterpommern bei der bisherigen Kreiseinteilung dieses Regierungs-Departements belaffen. Sie werden hiernach das Beitere verfügen. Berlin, den 25. 3anuar 1817. Friedrich Wilhelm."

Das war der Grabstein der Kösliner Reform. Fast wäre es ja ungefähr zur selben Zeit, wie wir sahen, Stettin nicht anders ergangen. Die Schwenkung des Königs war also ganz allgemein. Während aber in Stettin Sack sich auch durch königliche Ordres nicht von seinem klar erkannten Ziele abbringen ließ, hat Dohna-Wundlacken nichts Ernsthaftes unternommen, was die Bezirksresorm in Köslin auch nur zum Teil noch hätte durchsehen können. Die neue Wendung der Dinge hatte für ihn ja nur eine Bestätigung seiner eigenen ursprünglichen Auffassung gebracht, daß man allerhöchstens eine Arrondierung der Kreise vornehmen dürse. Diese wenigstens versuchte er auch jetzt noch zu bewerkstelligen. Zu mehreren Malen ist er beim Ministerium vorstellig geworden, seine Anregungen vom 13. November 1815 nochmals in Erwägung zu ziehen. Das Ministerium aber lehnte unter Hinweis auf das status-quo-Gebot der Kabinettsordre jede Versänderung ab. Nicht einmal zu kleinen Grenzberichtigungen glaubte es sein Einverständnis geben zu können. Es war ja Schuckmanns ausgesprochener Grundsatz, entweder wirklich zu reformieren oder alles beim alten zu lassen, ohne sich

<sup>1)</sup> Dohna an das M. d. J. am 17. Febr. 1817. — M. d. J. an Dohna am 26. Febr. 1817. — Dohna an das M. d. J. am 3. Juli 1817. — M. d. J. an Dohna am 27. Juli 1817. — Dohna nochmals an das M. d. J. am 6. Jan. 1819.

ben Anschein einer Reform geben zu wollen.<sup>1</sup>) Der Oberpräsident Sac aber hat noch 1818, als er Hinterpommern bereiste, sein Außerstes versucht, die hinterpommersche Kreisreform zu ermöglichen. Er verfaßte eine Denkschrift über die Berwaltung Hinterpommerns, in der unter anderem die Notwendigkeit der Bezirksreform auch für Hinterpommern dargetan wurde. Auch dieser Denkschrift

blieb der Erfolg verfagt.

So hat der Regierungsbezirk Köslin zwar in der Theorie die intensive Landratsverfassung aller Kreise der Monarchie erhalten, in Wirklichkeit aber war infolge der Abergröße mancher Kreise nicht die Möglichkeit, dieselbe voll fruchtbar werden zu lassen. Graf Dohna sah sich dazu veranlaßt, für einzelne Kreise zwei Kreiskassen in Borschlag zu bringen, weil eine Kasse nicht für alle Kreiseinsassen erreichbar war. Es fam der Tag, wo sich die Einwohner der Westede des Fürstentumschen Kreises über die Entferntheit der Kreistasse — sie war in Köslin — beschwerten, und so mancher Landrat vermochte infolge der Größe seines Bezirks die Geschäfte nicht zu bewältigen. In einem derartigen Zustande der Migberwaltung sind manche Kreise Hinterpommerns teilweise bis weit über die Mitte bes vorigen Jahrhunderts verblieben. Erst 1845 ift der Kreis Bütow von Lauenburg gelöft worden2), erft 1872 teilte man das "Ungeheuer", den Fürstentumschen Rreis, in die brei Kreise Rolberg-Rörlin, Röslin und Bublig.2) Die Grenzen ber Kreise Schlawe, Stolp und Rummelsburg wurden 1876 und 1878 reguliert, ihre Enklaven aufgehoben.3) 1815 find so nur einige Anderungen der Außengrenzen erfolgt. Die seien hier noch einmal turz genannt: zum Fürstentumschen Kreise kamen die adligen Dörfer des Greifenberger Kreifes rechts der Molftow (Roman, Sternin ufw.) und Immenhof, Sohenfier und Refeltow vom Oftenichen Rreife, zum Belgardichen Kreise tamen Brugen und Gr.-Popplow von Bestpreugen, zum Dramburger Kreise Heinrichsborf, Blumenwerder, Reppow und Warlang sowie Giesen von Bestpreußen. Der Dramburger Kreis verlor an Bestpreußen die Enklave Begnick-Prochnow und den Anteil an Zacharin, an den Regierungsbezirk Stettin aber feine große westliche Salbenklave nördlich von Nörenberg.

Der einmütige Biberstand des noch heute konservativsten Abels in Berbindung mit der Reformlauheit des Organisationskommissans hatte also das Werk von einem Jahrzehnt hier zum Stillstand gebracht. Gewiß standen Dohna nicht die Mittel zur Bersügung wie etwa einem Manne von der Vergangenheit Sacks. Den Kern trifft aber doch das Ministerium, wenn es dem Grasen innere Parteinahme für die Landräte, die Stände vorhält. Er wußte auch als Beamter nicht hinreichend das Interesse des Staates von dem seines Standes zu trennen. In den beiden Resormen von Stettin und Köslin spiegeln sich die großen Strömungen der Zeit wider. Die Parteiungen bei Hose wirken entscheidend auf das Schicksal der Resormen ein. Hardenberg, ehemals der radikale Resormer, gibt hier nach, um anderes zu erreichen; er ist es, der schon nach den ersten Zeichen königlichen Unwillens die Resorm in Stettin ganz abwiegeln will. Nur Schuckmanns energischem Eintreten gelingt es, den Stettiner Entwurf zu retten. Die

Rösliner Reform aber ift in diesen Stürmen zugrunde gegangen.

<sup>1)</sup> S. o. S. 58.

<sup>2)</sup> G.St.A. Rep. 77 Tit. 553 Regierung Köslin no 1 vol. III.

<sup>3)</sup> S. Fris Curichmann, Landeseinteilung G. 166.

### 10. Rapitel.

# Der Reformversuch im Regierungsbezirk Stralfund.

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob man diesen geschichtlich nicht preußischen Regierungsbezirk hier mit behandeln soll. Aber es ist notwendig, daß gerade berartige deutsche Gebiete, deren Geschichte erst seit kurzem in die allgemeinsdeutsche Geschichte wieder einmündet, nirgends beiseite gelassen werden.\(^1)\)

In Neuvorpommern war die Bezirksreform bereits erfolgt, als das Land preußisch wurde. Im Jahre 1806 hatte König Gustav IV. Abolf die Administration des Landes nach schwedischem Borbilde vereinheitlicht und aus den disherigen ziemlich zahlreichen und verschiedenartigen Administrationsbezirken vier Amter, die 1810 dann den Ramen "Kreise" erhielten, bilden lassen: Franzburg, Grimmen, Greisswald und Bergen.<sup>2</sup>) Die Patrimonialgerichtsdarkeit der Kittergüter wurde ausgehoben und die Jurisdiktion je einem Amtsgerichte in jedem der vier Kreise übertragen. Eigene Gerichtsdarkeit behielten allein die großen Städte für den Bereich der Stadt selbst und ihrer Vorstädte. Die Verwaltungsbehörde für den Kreis war der Amtshauptmann, seit 1810 Kreishauptmann genannt; 1810 erhielt auch der von der Universität bestimmte Amtshauptmann der Greisswalder akademischen Güter gleiche Kechte mit den Kreishauptleuten.

Von den Landräten Preußens seit 1809 unterschieden sich diese schwedischen Kreishauptleute insofern, als sie in ganz anderer Beise Staatsbeamte waren als jene. Sie waren zugleich Domänenrentmeister. Außerhalb dieses seit 1806 ziemslich geschlossenen Gefüges der staatlichen Berwaltung standen nur noch die zwei größeren Städte des Landes, Stralsund und Greisswald als administrativ und jurisdiktionell selbständige Körperschaften. Das konnte unter der neuen preußischen Berwaltung, die eine Exemtion der Städte nicht mehr kannte, nicht so bleiben. Dies wurde der einzige Punkt, bei dem es hier zu erheblichen Schwierigs

feiten fam.

Zwecks Einrichtung der neuen Provinz schritt man zur Ernennung besonderer Kommissare. Der Geh. Obersteuerrat v. Béguelin und der Geh. Regierungsrat Bethe wurden nach Strassund geschickt, um das Land nach den Grundsäßen der Berordnung vom 30. April 1815 zu organisieren.<sup>3</sup>) Hauptaufgabe mußte natürlich die Organisierung der Regierung nach preußischem Muster sein, dann aber auch die Einteilung des Landes. Bei der Borbereitung der neuen Regierungsbehörde machte es besondere Schwierigkeiten, den von Schweden zum Zivilgouverneur ernannten und auch von Preußen einstweilen in dieser Stellung belassenen Fürsten Malte von Putbus beiseite zu schieden. Es hat viel Mühe gekostet, die seiner Stellung und Bürde entsprechende Form zu finden, um zu verhindern, daß dieser

<sup>1)</sup> Für dies Kapitel sind benutt die Aften des Innenministeriums G.St.A. Rep. 77 Tit. 554 Regierung Stralsund no 1 vol. I—III; die Aften des Staatsfanzleramts G.St.A. Rep. 74 H II Organisation Pommern no 2; ferner die Aften der Stralsunder Regierung St.A. Stettin: Regierung Stralsund Acc. 11/08 no 105.

<sup>2)</sup> Für die Einteilung des Landes vor 1806 vgl. T. H. Gadebusch: Schwedisch-Pommersche Staatskunde. 2 Teile. Greifswald 1786 und 1788. I, S. 45—54. Zahlreiche gedruckte Berfassungsgesetze aus schwedischer Zeit liegen bei den Akten des Staatskanzleramtes.

<sup>3)</sup> Ernennung vom 6. April 1816.

£

Si fi

9

Q il

7

8

31

R

D

ü

m

a

m

bi

fu

g

DI

für Verwaltungsgeschäfte anscheinend nicht sonderlich befähigte Dynast bas Brafibium in Stralfund erhielt. Doch intereffieren hier die Fragen der Behördeneinrichtung weniger, zumal das Geschäft der Kreisformierung nicht in die Sände eines Organisationskommissars, der künftig Regierungspräsident werden sollte, gelegt war, sondern in die Sande der zwei nur ad hoc ernannten Rate. Die Außengrenzen des Regierungsbezirks standen fest. Die Beene mit beiden Ufern im Sinne der Reformgrundsätze zu einem Departement zu legen, erwies sich infolge der verschiedenartigen Berfassung und Steuerverfassung von Neuvorpommern und dem übrigen Bommern als unmöglich. Allein der Gedanke, die Anklamer Borftadt Beenedamm gegenüber ber Stadt zu Stettin zu legen, bewegte eine Zeitlang die Gehirne. Wesentliches aber schien trot der Güte der bisherigen Einteilung im Innern zu tun zu sein. Die Kommissare berichten barüber am 11. Juni 1816 an das Ministerium. Sie sprechen zunächst dem bestehenden Zustande ihre volle Anerkennung aus und meinen, daß hinsichtlich der schon sehr gut arrondierten ländlichen Kreise gar nichts zu tun bleibe. Allein die Lage zweier Kreisstädte, Greifswald und Franzburg, lasse als peripher zu wünschen übrig. Aber guter Rat war teuer: Wie Dohna-Wundlacken ironisch angeregt hatte, hätte man auch hier zentrale Städte bauen müssen. Um aber doch überhaupt etwas vorzuschlagen, gibt der eine der Kommissare, v. Beguelin, den Rat, ben Grimmenschen Kreis zu liquidieren und auf die Nachbarkreise zu verteilen. Auf diese Beise kämen die Kreisstädte Greifswald und Franzburg in die Mitte zu liegen, wennschon bas Seelenmaximum bann um je 4000 überschritten murbe. Gemeinsam aber plädieren beide Kommissare für die Errichtung von Stadtfreisen für Stralfund und Greifswald. Stralfund als Festung und Sit der Regierung, ausgezeichnet durch Schiffahrt und Handel, rechtfertigte einen solchen Kreis burchaus. Es foll die Bafferpolizei vom Gellen bis zum Greifswalder Bodden (Balmer Ort und Insel Riems) und die Aufsicht über die Fähren im Sund auf beiden Ufern erhalten, weil all das im Interessenbereiche der Stadt liege. Ein Landrat in Franzburg oder Grimmen, heißt es, vernachläffigt die lebenswichtigsten Intereffen der Stadt, insbesondere die maritimen. Greifswald aber erscheint burch seine Universität, durch das Oberlandesgericht, das Konsistorium und das Medizinalkollegium zum Sit einer Kreisbehörde geeignet. Der Landrat des Landfreises Greifswald soll dafür fünftig in Wolgast amtieren; von da aus kann er am besten die Basserpolizei auf der Beene ausüben. Zwei getrennte Borschläge machen die Kommissare für die Gestaltung des Stadtfreises Greifswald. Bethe möchte den akademischen Amtshauptmann zum Polizeidirektor-Landrat des die gesamten ausgedehnten Universitätsgüter umfassenden Stadtfreises machen. Die Kombinierung der Stellen empfiehlt er wegen der großen Ersparnis. v. Bequelin dagegen halt es nicht für richtig, "daß die Universität, welche in Beziehung auf ihr Grundeigentum bloß in den Berhältnissen eines jeden andern Gutsbesitzers steht, eine Polizeigewalt ausübe, und ebensowenig, daß sie erhebende Behörde für die Staatsgefälle sei". Er will also nur einen kleinen Umfreis um Greifswald herum zum Stadtfreise machen und die Landratsstelle, wie sonst üblich, mit der des Polizeidirektors ber Stadt vereinigen. Bafferpolizei erhält die Stadt über den ganzen Bodden. So weit die Borschläge für die Stadtfreise. Sonft ift nur noch ein Wechsel ber Kreisstadt bei Franzburg vorgeschlagen: Künftig soll es Barth werden, das, fünfmal so groß als Franzburg und verkehrsreicher als dieses, auch die Wasserpolizei über die Wasserslächen der Barther Gegend durch den Landrat besser handhaben lasse.

Das ist das ganze Einteilungsprojekt für Neuvorpommern; es war herzlich wenig zu tun. Die Schwierigkeiten lagen in Neuvorpommern ausgesprochen auf dem Gebiete der Behördenorganisation, der Trennung von Justiz und Ber-

waltung und des Rechtes ganz allgemein.

Das Urteil des Ministeriums des Innern¹) über den Bericht der Kommissare lautete dahin, daß mit Ausnahme der Absonderung der beiden Stadtkreise "ganz bei der sehr zweckmäßigen und verständigen Kreiseinteilung, die der vormalige König von Schweden Gustav Adolf im Jahre 1806 angeordnet und durchgeführt hat, stehenzubleiben sei". Die Auflösung des Grimmener Kreises sindet nicht den Gefallen des Ministeriums, dagegen soll die Borstadt Peenedamm bei Anklam dem Projekte gemäß an Stettin abgetreten werden. Bezüglich des Greisswalder Stadtkreises wird der Borschlag Bethes gutgeheißen und der Vereinigung der akademischen Amtshauptmannsstelle mit dem Landratsposten kein Bedenken entgegengebracht. Auch werden Bolgast und Barth als künstige Kreisstädte besgrüßt.

Dies Botum des Ministeriums ist für mehr als ein Jahr das letzte, was in der Angelegenheit der Kreisreform hier geleistet worden ist. Andere Organisationsfragen drängten sich in den Bordergrund, und man nahm 1818 die Sache genau

in dem Zustande auf, wie man sie im Herbst 1816 hatte liegen lassen.

Der zweiten Periode der Reformversuche ging voran eine Kabinettsordre vom 23. Oktober 1817, die in allem die Stellungnahme des besprochenen Ministerialvotums genehmigte, auch ausdrücklich die Kombinierung der Landrats- und Polizeidirektorstelle im kommenden Stadtkreise Greifswald mit der des Universitätsamtshauptmannes billigte. Im Januar 1818 wurde dann die neue Regierung in Stralsund konstituiert.2) Ihr Präsident wurde der bisherige Kanzler der schwedischen Regierung v. Pachelbel. Erst nun konnte man endgültig an die Bezirksreform gehen. Der Bericht, ben die neue Regierung ichon am 10. Tage ihres Bestehens (15. Januar 1818) nach Berlin sandte, brachte keine neuen Buntte mehr zu dem ersten Projette hingu. Doch erfieht man aus dem Bericht, daß schon Schritte in der Stadtfreisangelegenheit unternommen waren. Es war zunächst mit den Städten über den Umfang der Kreise unterhandelt worden. Für den Fall der Konstituierung der Kreise sollte Stralfund die Kirchspiele Brohn, Butte und Boigbehagen, Greifswald die Kirchspiele Dersetow, Sanshagen, Kemnitz und Ludwigsburg, dazu die Ortschaften Gr.-Riesow, Levenhagen, Weitenhagen und Neuenkirchen umfassen. Aber das waren durchaus hypothetische Abereinfünfte. Die Städte selbst wollten feine Stadtfreise haben; ihr Widerstand wurde stärker, je länger die Sache sich hinzögerte. Beide Städte sahen, wie alle anderen mit Stadtfreisen bedachten Kommunen, schon mit Schrecken die Berwaltung der städtischen Polizei ihren Händen entwunden, falls die Polizeidirektorstelle verstaatlicht und mit der des Landrats verbunden wurde.3) Stralsund fuhr daher sofort schwerstes Geschütz auf. Unter Hinweis auf die Baragraphen des Zessionsvertrages zwischen Preußen und der Krone Schweden, in dem die Rechte der Städte garantiert waren, protestierte es unmittelbar beim Könige.4) Es appelliert an die Versprechungen des preußischen Besitzergreifungs-

3) Bgl. die Kämpfe Frankfurts und Stettins oben S. 69 f., 77 f. u. 86 f.
4) Immediateingabe vom 23. Dez. 1817.

<sup>1)</sup> Botum vom 28. Aug. 1816.
2) Eingesetzt durch Sack am 5. Jan. 1818. Mit dem Geschäftsbeginn der Regierung verschwanden die Kommissare.

Schulze, Reform ber Berwaltungsbezirke in Branbenburg und Bommern

patentes vom 19. September 1815. Die Polizei, heißt es, sei seit jeher in der Hand ber Stadt gewesen, das solle sie auch fünftig bleiben. Ahnlich schrieb Stralfund an den Oberpräsidenten Sad, und auch Greifswald focht fräftig für seine Rechte.1) Der Oberpräsident hat sich auf die Seite der Städte gegen die Regierung gestellt. Dem genannten Berichte der Stralfunder Regierung vom 15. Januar fandte er eine Nachschrift nach, in der er die Absetzung der Stadtfreise vom Programm beantragte.2) Im Sinne des Edifts vom 30. Juli 1812 (Gendarmerieedift) seien weder Stralfund noch Greifswald für Stadtfreise geeignet. Die Landfreise wären durchaus nicht zu groß. Man solle ruhig dem Bunsche der Städte willfahren, zumal infolge der Bereitschaft der Städte, die bestehenden Bolizeiinspettionsstellen in Polizeidirektorenstellen zu verwandeln, große Ersparnisse für den Staat erzielt würden. Auffallend an Sacks Stellungnahme ift, daß er fich nicht auf die Instruktion vom 3. Juli 1815 oder das Geset vom 30. April 1815 bezog, sondern auf das veraltete Gendarmerieeditt von 1812. Das erklärt sich sofort, wenn man feststellt, daß die Inftruktion Seehafen und Universitäten ausdrücklich zur Motivierung von Stadtfreisen als geeignet erklärt, während bas gar nicht genauer befinierende Gendarmerieeditt vielleicht eine Handhabe für das Ministe-

rium und die Regierung bot, den Rückzug ohne Schande anzutreten.

Den Städten wuchs der Mut durch den Erfolg bei Sack. Erneute Gesuche boten alle städtischen Brivilegien, Bestätigungen und Rezesse von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Gegenwart auf, um das gute Recht zu erhärten. Besonders die Geschichtskenntnis der gelehrten Greifswalder Stadtväter tat sich hervor.3) Auf so schweres Kaliber, das durch erneute Stellungnahme Sacks4) noch besondere Birkung erzielte, mußte der Polizeiminister Fürst Bittgenstein achtgeben. Bald standen Sack und Wittgenstein gegen Schuckmann und Harbenberg, die die Regierung in Schutz nahmen. Dann aber glückte es doch wieder, vorübergehend Wittgenstein abtrünnig zu machen. Unterm 24. Juni 1818 baten die drei Minister Schudmann, Bulow und Bittgenstein den König um Entscheibung gegen die Städte. Hardenberg aber ist es wieder gewesen, der zuerst nachgab. Er hat Anfang Juli bem Stralfunder Magiftrat eröffnet, daß er einen städtischen Polizeidirektor anstellen könne.5) Ihm schloß sich nun auch Wittgenstein an. Er will diesen städtischen Polizeichefs ruhig die Landratsfunktion übertragen laffen.6) Damit war der Kontrapunkt zur Auffassung des Gendarmerieedifts erreicht. Schließlich stand Schuckmann allein mit der Forderung der Stadtfreise.7) Es scheint, daß tatsächlich außenpolitische Gründe die durch Hardenberg eingeleitete allgemeine Schwenkung zugunften der Städte veranlagt haben. Schuckmann als Minister des Innern aber hatte das Prestige der inneren Staatsverwaltung gegenüber den neuen Städten zu wahren. Man konnte diesen eben erft annektierten Städten keinen offenen Triumph zugestehen. Aus diesem Grunde hat er bei seiner Ansicht ausgeharrt. Der König hat die Ansicht Schuckmanns geteilt und, indem er keinerlei Entscheidung traf, den Rudzug verschleiert. Auch

Stralfund an Sad 15. Jan. 1818. Greifswald an Sad u. a. 5. Jan. 1818.

Bom 5. Febr. 1818.

Besonders schön ist die Eingabe vom 12. Febr. 1818. Eingabe vom 6. März 1818. Restript vom 5. Juli 1818. An Hardenberg 15. Febr. 1819. In einer Art Abstimmung erklärten sich alle Minister außer Schuckmann gegen die Stadtfreise und für Aberlaffung der Polizei an die Rommunen.

später ist es über die Differenzen, die sich in der Frage der provinzialständischen Berfassung Neuvorpommerns ergaben, zu keiner Entscheidung in der Stadtkreissfrage mehr gekommen.<sup>1</sup>) Der Sieg der Städte war dadurch nicht geringer.

Das Amtsblatt der Stralsunder Regierung weist in diesen Jahren nur eine Berfügung zur Bezirksorganisation auf: Über die Berlegung des landrätlichen Offiziums des Grimmener Areises von Loit nach Grimmen. Der gegenwärtige Landrat wohnte in Grimmen; man ergriff daher die Gelegenheit, die Behörde in die günstiger gelegene Stadt zu verlegen.<sup>2</sup>) Hingegen ist Wolgast trot seines

heißen Bunsches nicht Kreisstadt geworden.3)

Wie in hinterpommern, ist es also auch im Regierungsbezirk Stralsund bei Anläusen zur Resorm geblieben, mit dem Unterschiede, daß die trefsliche schwedische Landeseinteilung in Neuvorpommern auch gar keine Korrektur benötigte, so daß sie sich bis zur Gegenwart, wenn man von den neuzeitlichen Stadtkreisen absieht, bewährt hat, während in hinterpommern das weitere 19. Jahrhundert mit den gröbsten Mißständen aufräumen mußte.

## Shluß.

Die Ergebnisse der Reform waren, wie sich gezeigt hat, in den einzelnen Regierungsbezirken außerordentlich verschieden. In der Kurmark haben sich die uralten Formen der Kreise gegen alle Angriffe der Reform in der Hauptsache ge= halten. Berschwunden ist keiner von den alten Bezirken. Auch in der Neumark hat man keinen von ihnen ganz beseitigt. Im wesentlichen ift es also der Sieg des in der Gegenwart lebendigen historischen Gedankens über den rationalen Reform= gedanken. Anders in Pommern, wo keine alte Kreisverfassung existierte. Diese erst 100 jährigen Kreise besaßen — das betrifft allerdings nur den Regierungs= bezirk Stettin — nicht die innere Kraft und die alterprobten, man möchte sagen, naturgegebenen Borzüge der brandenburgischen Kreis-terrae. So konnte es kommen, daß in Mittelpommern Kreise verschwanden, andere bis zur Unkenntlichkeit verwandelt wurden. Wie sehr aber auch Einstellung und Energie des mit der Organisation betrauten Kommissars auf das Ergebnis Ginfluß hatten, zeigt der gänzlich negative Verlauf der Dinge in Hinterpommern. Ganz außerhalb dieser Betrachtungen aber steht der Regierungsbezirk Stralfund, in dem die schwedische Reform von 1806 eine preußische abermalige Reform überflüssig machte.

In allen vier Regierungsbezirken auf altem brandenburgisch-pommerschem Boden stand das Mittelalter noch einmal in den alten Berbindungen auf und wehrte sich gegen den Geist der neuen Zeit. Und diese alten Kreise und Einheiten sind auch da, wo sie durch neue Berwaltungsgrenzen außer Tätigkeit gesett wurden, nicht gestorben. Die alten Kreise und Provinzen haben neben der neuen Landeseinteilung weiter bestanden und sind Grundlage der noch bestehenden Reste ständischer Berwaltung auch fernerhin geblieben. Und als im Jahre 1818

dargestellt.

2) Antrag der Regierung beim M. d. J. vom 14. Nov. 1818. Die Berlegung erfolgte am 22. Dez. 1818.

3) Berschiedene Gesuche Wolgasts, das lette vom 3. Aug. 1820.

<sup>1)</sup> Das erhellt aus einem Schreiben Harbenbergs an Schuckmann vom 8. Mai 1822. Aber die endgültige formelle Inkraftsetzung der bestehenden Kreiseinteilung für Neuvorpommern vgl. Heinrich Berghaus: Landbuch des Herzogtums Stettin, von Kammin und Hinterpommern IV, 1. Bei Berghaus ist jedoch die Gesamtentwicklung falsch dargestellt.

die brandenburgischen Provinzialstände zur Regulierung der Kriegsschulden nach Berlin berufen wurden, erfolgte die Einberufung auf Grund der Landeseinteilung von 1806. Hinsichtlich jeglicher Kreis- oder Provinzialschulden aus der Zeit vor der Umorganisierung galt der alte Zustand. Die Provinziallandtage von 1823 wurden nicht auf die neue, sondern auf die alte Einteilung aufgebaut. Es war also in vollem Mage zu dem gekommen, wovor die Landräte der Kurmark in jenem Gutachten vom September 1809 gewarnt hatten: zu einem doppelten Net von Abministrationsbezirken, einem staatlichen und einem ständischen.1) Dieses Ergebnis war doch keineswegs so unbedeutsam, wie die Reformer glaubten, die sich während der ganzen Reformzeit nie recht flar darüber geworden waren, wie es nun mit den Bezirken für die rein ftändischen Belange zu halten ware. Indem man diese ständischen Bezirke als Grundlage für die Landtage und für die ständische Berwaltung bestehen ließ, gab man den Ständen die Möglichkeit, von dieser festen Position aus die Vernichtung der neuen staatlichen Verwaltungseinheiten zu versuchen. Und in der Tat erhob sich auf dem 2. brandenburgischen Provinzial= landtage von 1827 der Sturm der Reaktion gegen das Werk der Reform. Go ge= mäßigt die Bezirkfreform auch gewesen sein mochte, die Forderung der Stände war radikal: Aufhebung aller Magnahmen auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1815, Wiederherstellung der altgeschichtlichen Provinzial- und Kreisgrenzen. Es ging zum letten Male um die Erhaltung des Pringips, auf dem die Stellung des Abels im Staate und in der Gesellschaft beruhte. Das war es, was so raditale Forderungen hervorrief, weniger die gar nicht so großen Beränderungen, vor deren Zweckmäßigkeit für die Berwaltung auch der Abel die Augen nicht verschloß. Die Argumente sind beshalb auch 1827 noch nicht ein Deut andere als 1809. Man berief sich, wie damals, auf die Erfahrung eines halben Jahrtausends, welche für die Borzüglichkeit der alten Kreiseinteilung spräche. Dem zu erwidern war ja für die alten Beamten in der staatlichen Berwaltung nicht schwer. Gutachten der verschiedensten Ressorts haben damals bestätigt, daß sich die neuen Berwaltungsbezirke in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt hatten. Die Reaktion, auf anderen Gebieten siegreich, ift hier doch nicht durchgebrungen.

Wenn gleichwohl in einer ganzen Anzahl von Fällen Maßnahmen der Reform in dem Zeitraum von 1820—1830 rückgängig gemacht wurden, so ist dafür nicht immer die Forderung des Adels die Ursache gewesen. Die am meisten angegriffene Schöpfung der Bezirksreform sind die Stadtkreise gewesen. Wie wir sahen, sind sie zum Teil infolge des Widerstandes der Städte überhaupt gar nicht erst zustande gekommen. In der ganzen Monarchie sind von 1820—1830 die Stadtkreise Königsberg, Danzig, Stettin, Frankfurt a. D., Magdeburg, Halle und Düsseldorf aufgelöst worden. 1821 wurde der Regierungsbezirk Berlin aufgehoben. Das waren Maßregeln, die notwendig wurden, weil sich diese Institutionen vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus als unhaltbar erwiesen

hatten.

Ganz allgemein aber glaubte man schon 1820 aus Sparsamkeitsgründen an eine Verminderung der Regierungen und Kreise benken zu müssen. Eine Kabinetts

<sup>1)</sup> Bgl. v. S. 22.
2) Die Daten der einzelnen Auflösungsatte s. in dem Aufsate J. G. Hoffmanns über die Beränderungen in der Einteilung der Monarchie seit 1821 in der "Allgemeinen preußischen Staatszeitung" vom 20. Februar 1890. Frankfurt wurde durch K.-D. vom 1. Jan. 1827, Stettin durch K.-D. vom 26. Jan. 1825 für aufgehoben erklärt. Die Dörfer wurden den benachbarten Kreisen einverleibt.

ordre vom 3. Februar 1820 hatte dieselbe angeordnet. In einer ganzen Reihe von Regierungsbezirken ging man daran, kleinere Kreise zusammenzulegen. Die Regierung von Reichenbach ist damals aufgelöst worden. Das Interesse des Staates an einer Berminderung der Kosten traf sich also mit den Tendenzen der Stände. Opfer dieser beiden Strömungen wurde in Brandenburg der Küstriner Kreis.<sup>1</sup>) Während die Einwohner des Kreises selbst, die sich rasch an ihren neuen Bezirk gewöhnt hatten, um dessen Fortbestand baten, setzen die Provinzialstände seine Ausschung durch. Eine reine Konzession an die Stände stellt die Wiedersherstellung des Beeskow-Storkowschen Kreises dar. Schließlich ist also der Wunsch der Stadt Beeskow, in ihrem alten Rechte zu bleiben, doch erfüllt worden.

Mit Trauer sahen die Männer der Reform Stück für Stück von ihrem mühsam erkämpsten Werke vernichtet werden. Um Küstrin hat Wismann gestritten, die Wiedervereinigung von Schivelbein und Dramburg mit Brandenburg hat er verhindert. Was er in diesem Zusammenhange schrieb, werden damals alle alten Resormer gedacht haben: "Das verscherzte Vertrauen zu einer Verwaltung, die immersort ändert und keine Festigkeit gewinnen will, und der man gar keine, oder im kurzen Zeitraum von zehn Jahren ganz entgegenstehende Prinzipien abmerkt, läßt sich nicht so leicht wiederherstellen, und ist ein unschätzbarer teurer Verlust." Ins und Ausland würden derartige Maßregeln auf das ungünstigste

beurteilen!2)

Wohl nur der Gesichtspunkt, daß man bei der neuen Einteilung nun auch bereits historisches, bewährtes Gut zu konservieren hatte, wird damals den König davon abgehalten haben, den Ständen ganz generaliter zu willsahren. Die Jahre nach dem Tode des Fürsten Hardenberg haben so wohl in einzelnen Punkten eine Gegenresorm gebracht, im ganzen aber doch das Segensreiche der neuen Einsteilung nicht wieder rückgängig gemacht. Das ganze weitere 19. Jahrhundert hat nicht viel mehr an den Berwaltungsbezirken von 1815—1818 zu ändern brauchen. Da, wo keine Resorm erfolgt war, in Hinterpommern, ist es allerdings nötig geworden. Im allgemeinen aber haben die verbesserten Berkehrsverhältsnisse die Fragen der Bezirksgröße und Form sehr in den Hintergrund gedrängt. Eisenbahn und Automobil, Telegraph und Telephon ließen diese Dinge seht recht gleichgültig werden. Daher ist das Werk von 1815 in sast allem auch ein Werkspürschafts die Gegenwart des 20. Jahrhunderts gewesen. Abgesehen von Eingemeinsdungs- und Stadtkreisfragen ergaben sich bisher nur selten ernsthaft genommene neue Probleme.

<sup>1)</sup> G.St.A. Rep. 77 Tit. 575 Kreis-S. Frankfurt a./D. no 12.

<sup>2)</sup> G.St.A. Prov. Br. 3B Prajibialregistratur no 15.

<sup>3)</sup> S. barüber o. S. 94.